

Universität de Neuchâtel – Faculté des lettres et sciences humaines

Master en sciences sociales: Migration et citoyenneté

Junge Sans Papiers in der Schweiz

Zwischen Inklusion und Exklusion

„Du coup j’avais peur qu’à la fin de mes études :
Stop, tu n’avances plus. “



Masterarbeit

Sonja Spuri

August 2012

Unter der Leitung von: Prof. Christin Achermann

Berater: Clément De Senarclens

Miranda, Saida, Alejandro, Milan, Adam, Pablo, Gabriel, Elena, Maria und Heriberto

soll diese Masterarbeit gewidmet und ein ganz besonderes Dankeschön ausgesprochen werden. Ohne ihr Vertrauen und ihre kostbare Zeit, wäre diese Forschung nicht möglich gewesen. Ihre Namen sind anonymisiert worden. Sie werden sich in der Arbeit aber sicherlich wieder erkennen.

Titelbild

Das Titelbild wurde von Christoph Stutz aufgenommen und bildet eine meiner Informantinnen ab.

Abkürzungsverzeichnis

AGREES	Association genevoise pour la reconnaissance et l'encadrement des enfants sans statut
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
BVO	Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EJDP	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
FDA	Fernmeldediensteanbieter
IP-wskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
ORIF	Intégration et formation professionnelle
PICUM	Platform for international cooperation on undocumented migrants
SPK-S	Staatspolitische Kommission des Ständerates
UN-KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	9
1.1	Dank.....	10
1.2	Terminologie.....	10
1.3	Motivation, Themenwahl und Zielsetzung	11
1.4	Forschungsstand.....	12
1.5	Fragestellung.....	15
2	Irreguläre Migration	17
2.1	Die Konstruktion der „Illegalen“ Migration.....	17
2.2	Die Heterogenität der irregulären Migranten und Migrantinnen.....	19
2.3	Irreguläre Migration in der Schweiz	21
2.4	Wer sind die jungen Sans Papiers.....	22
3	Rechtliche und politische Stellung der jungen Sans Papiers in der Schweiz.....	24
3.1	Recht auf Schulausbildung.....	25
3.2	Recht auf berufliche Grundbildung?	28
3.3	In der Arbeitswelt.....	32
3.4	Die Härtefallregelung.....	33
4	Methodologie.....	37
4.1	Zugang zu den jungen Sans Papiers.....	37
4.2	Sampling	38
4.3	Datenerhebung.....	40
4.4	Datenanalyse	41
4.5	Ethische Überlegungen	42

5	Theoretische Annäherung	45
5.1	Handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung.....	45
5.2	Kapitalansatz nach Pierre Bourdieu	51
6	Kurzprofile	54
6.1	Saida, Chile, 18 Jahre	54
6.2	Alejandro, Chile, 23 Jahre	54
6.3	Miranda, Kosovo, 21 Jahre.....	55
6.4	Gabriel, Ecuador,17 Jahre.....	56
6.5	Heriberto, Kolumbien, 16 Jahre.....	56
6.6	Maria, Kolumbien, 18 Jahre.....	57
6.7	Pablo, Brasilien, 22 Jahre.....	57
6.8	Milan, Mazedonien, 22 Jahre	58
6.9	Adam, Bangladesch, 19 Jahre	58
6.10	Elena, Madagaskar, 14 Jahre	59
7	Wahrnehmung der Exklusionsformen und Inklusionsstrategien.....	60
7.1	Ausschluss von den Ausbildungsmöglichkeiten	60
7.2	Ausschluss vom regulären Arbeitsmarkt	76
7.3	Ausschluss vom Wohnungsmarkt.....	83
7.4	Einschränkungen im Alltag	85
7.5	Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt	87
8	Fazit.....	103
8.1	Nützlichkeit des theoretischen Rahmens und Grenzen der Masterarbeit .	103
8.2	Erkenntnisse dieser Arbeit.....	104
8.3	Schlussfolgerungen	105

9	Literaturverzeichnis	109
9.1	Literatur	109
9.2	Internetquellen.....	112
9.3	Gesetze	113
10	Anhang	114

1 Einleitung

Im Jahr 2004 lebten, laut einer Schätzung von Longchamp et al. (2005: 54), zwischen 80 000 und 100 000 irreguläre Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Aufgrund der geringen Regularisierungsmöglichkeiten nimmt die Zahl der irregulären Migrantinnen und Migranten, die bereits seit 10 bis 20 Jahren in der Schweiz leben, zu (Efionayi-Mäder et al. 2010: 28). Auch Sans Papiers, die in der Schweiz geboren wurden oder als Kleinkinder einreisten, werden älter und eine zunehmende Zahl von ihnen befindet sich vor dem Übertritt hin zum Erwachsenenalter (ebd. 2010: 30). Über die Lebenssituation dieser jungen Leute ist bisher nur wenig bekannt. Wie junge Sans Papiers den Übergang von der obligatorischen Schule hin zur Nachschulzeit erleben, ist Gegenstand dieser Arbeit. Hierzu wurden zwischen Dezember 2011 und April 2012 Interviews mit zehn betroffenen Personen durchgeführt und vor dem Hintergrund der handlungszentrierten Theorie sozialer Schliessung (Mackert 1999) analysiert. Dabei wurde ersichtlich, dass aufgrund der fehlenden Aufenthaltsbewilligung der Übergang hin zum Erwachsenenalter für diese jungen Leute mit vermehrten Einschränkungen und Schwierigkeiten zusammenfällt. An dieser Stelle soll kurz erläutert werden, wie die vorliegende Arbeit aufgebaut ist.

In diesem einleitenden Kapitel werde ich mich als Erstes bei all den Leuten bedanken, die diese Arbeit ermöglicht haben. Daraufhin erkläre ich kurz, wie die wichtigsten Begriffe im Kontext dieser Arbeit zu verstehen sind. Es folgt ein Teil bezüglich der Motivation, Themenwahl und Zielsetzung meiner Untersuchung. Nachdem ich mich mit dem Forschungsstand auseinandergesetzt habe, gehe ich auf die Fragestellung meiner Untersuchung ein.

Um die Thematik dieser Arbeit in ihren theoretischen und historischen Kontext einzubetten, werde ich mich im zweiten Kapitel mit einigen grundlegenden Überlegungen in Bezug auf die irreguläre Migration befassen. Im dritten Kapitel gehe ich auf die rechtliche und politische Stellung der jungen Sans Papiers in der Schweiz ein. Im vierten Kapitel werden die angewandten Methoden dargelegt und begründet. Im fünften Kapitel folgt eine theoretische Annäherung an meine Forschung. Hierbei werde ich mich einerseits mit der handlungszentrierten Theorie sozialer Schliessung auseinandersetzen und andererseits auf den Kapitalansatz von Pierre Bourdieu eingehen. Nachdem ich in Kapitel sechs die jungen Sans Papiers meiner Forschung

in Form von Kurzprofilen vorgestellt habe, gehe ich in Kapitel sieben zum analytischen Teil meiner Arbeit über. In Kapitel acht folgt eine Schlussfolgerung.

1.1 Dank

Wie bereits in den ersten Zeilen dieser Arbeit erwähnt, geht ein zentrales Dankeschön an die jungen Sans Papiers, welche sich dazu bereit erklärt haben, an dieser Forschung teilzunehmen. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen.

Weiter bedanke ich mich bei den vielen Personen, die mir den Zugang zu den jungen Sans Papiers ermöglicht und mir die Räumlichkeiten für die Interviews zur Verfügung gestellt haben. Hierbei denke ich besonders an Philippe Sauvin, Myriam Schwab, Manuel Corrella, Marianne Kilchenmann, Salvatore Pittà, Sirley Escobar, Lazim Bakija, Mirjam Ringenbach und Azad Süsem.

Für die wertvollen Ratschläge, die konstruktive Kritik und die Aufmunterungen danke ich Christin Achermann und Clément De Senarclens herzlich.

Für das geduldige Gegenlesen und die Korrektur der spanischen und französischen Zitate danke ich Liliana Garzón, Joëlle Glauser, Erika Spuri und Sébastien Berthold.

1.2 Terminologie

Um Missverständnisse vorgängig zu vermeiden, soll im Folgenden für die wichtigsten Begriffe kurz erklärt werden, wie diese im Kontext dieser Arbeit zu verstehen sind. Ich benütze den Begriff „irreguläre Migrantinnen und Migranten“, um von Personen zu sprechen, welche sich ohne geregelten Aufenthaltsstatus in einem bestimmten Land aufhalten. Diesen Begriff verwende ich, um die stigmatisierenden Bezeichnungen „illegale Migrantinnen und Migranten“ und „*Clandestins /Clandestini*“ zu vermeiden, da diese oft in Verbindung mit Kriminalität gebracht werden und die Personen auf ihren Aufenthaltsstatus reduzieren. Der Begriff „irreguläre Migrantinnen und Migranten“ weist auf den irregulären Aufenthaltsstatus hin und unterstreicht somit, dass lediglich das Aufenthaltsrecht der Person nicht legal ist und nicht die Person an sich. Ein weiterer Begriff, den ich gebrauche, ist „Sans-Papiers“. Diese Bezeichnung entstand in den 1970er Jahren in Frankreich als Selbstdeklaration von Betroffenen, um dem Stigma der „Illegalität“ zu entgehen (Efionayi-Mäder und Cattacin 2001: 7). Im Zusammenhang mit diesem Begriff ist zu betonen, dass es sich nicht darum handelt, dass die „Sans Papiers“ über keinerlei Identitätspapiere

verfügen, sondern sich die beiden Wörter lediglich auf das fehlende Aufenthaltsrecht beziehen.

An dieser Stelle soll ferner darauf hingewiesen werden, dass ich jeweils von „jungen“ Sans Papiers spreche, wenn ich mich auf Personen beziehe, die mit ihren Eltern in die Schweiz eingereist sind, zu den Eltern in die Schweiz nachgereist sind, oder in der Schweiz geboren worden sind und über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Da es sich bei meinen Informantinnen und Informanten, um Personen mit unterschiedlichem Alter (zwischen 14 und 23 Jahren) handelt, die mit unterschiedlichem Alter in die Schweiz eingereist sind, habe ich mich nicht auf präzisere Begriffe wie „Jugendliche“, „zweite Generation“ oder „1.5 Generation“ gestützt (vgl. bspw. Levitt und Waters: 12, Rumbaut: 47-49).

1.3 Motivation, Themenwahl und Zielsetzung

Verschiedene NGOs (Sans-Papiers-Beratungsstellen Basel, Bern, Zürich, Sans-Papiers-Kollektiv Genf, Terre des hommes Schweiz, HEKS, Unia, vpod) haben im Frühjahr 2008 den Verein „Für die Rechte illegalisierter Kinder“ gegründet. Der Verein hat am Kinderrechtstag 2008 die gesamtschweizerische Kampagne „Kein Kind ist illegal.“ gestartet, welche während zwei Jahren auf die Situation illegalisierter Kinder aufmerksam gemacht hat. Ich wurde bei der Wahl der Thematik meiner Masterarbeit vom medialen „Boom“, der in Zusammenhang mit dieser Kampagne stattgefunden hat, beeinflusst. Mich interessierte besonders die Situation von jungen Sans Papiers, welche die obligatorische Schule abgeschlossen haben. Es stellte sich für mich ganz allgemein die Frage, was diese jungen Leute nach Abschluss der obligatorischen Schule machen und wie sie ihren Alltag gestalten. Sehr bald wurde mir bewusst, dass diesbezüglich nur geringe Informationen existieren. So habe ich mich entschieden, im Rahmen meiner Masterarbeit, einen Beitrag zum Kenntnisstand der Situation von jungen Sans Papiers zu leisten. Da eine zunehmende Zahl von jungen Sans Papiers vor dem schwierigen Übertritt hin zum Erwachsenenalter steht, erachte ich es als ein zentrales Anliegen, auf wissenschaftlicher Ebene zu untersuchen, wie die Betroffenen selbst diesen Übergang erleben. Das primäre Ziel dieser Arbeit ist es, ein aktuelles gesellschaftliches Phänomen zu untersuchen.

1.4 Forschungsstand

Insbesondere nach den Sans Papiers Mobilisierungen¹ im Jahr 2001 entstanden zahlreiche Forschungen zu der Thematik der Sans Papiers in der Schweiz. Dabei wurden hauptsächlich die Themenkreise Gesundheit, Erwerbstätigkeit, Rechtslage und allgemeine Lebensbedingungen von Sans Papiers untersucht. Im Jahr 2010 veröffentlichte die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (Efionayi-Mäder et al. 2010) den Bericht: „Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000-2010“. Dieser Bericht gibt hauptsächlich einen Überblick über die Entwicklung der politischen und rechtlichen Tendenzen betreffend Sans Papiers in der Schweiz und weist auf die Spannungsfelder und Hauptbrennpunkte hin. Besonders nützlich für die vorliegende Arbeit war das Kapitel über die Situation von minderjährigen Sans Papiers und den Bildungszugang (ebd.: 60-64)

Über die Situation der jungen Sans Papiers im Spezifischen ist in der Schweiz in den letzten Jahren ein kleiner aber dennoch wachsender Korpus an Literatur entstanden. Diese Zunahme der Beiträge über die Situation der jungen Sans Papiers ist einerseits mit der zunehmenden Zahl von Sans Papiers, die sich vor dem Übertritt hin zum Erwachsenenalter befinden und andererseits mit der Sensibilisierungsarbeit der Kampagne „Kein Kind ist illegal“ zu sehen.

An dieser Stelle soll auf vier Beiträge eingegangen werden, die im Kontext meiner Masterarbeit relevant sind. Aus dem Sammelband „Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans Papiers in der Schweiz“ von Niklaus und Schächli (Hrsgb. 2007) erschien mir besonders der Beitrag von Petra Leuenberger „Und ständig diese Angst“ interessant. Sie untersucht die Lebenssituationen von Jugendlichen Sans Papiers in Basel. Dabei kommt sie zum Schluss, dass eine spezifisch jugendliche Problemlage der Sans Papiers die fehlenden beruflichen Perspektiven sind. Hinzu kommt die ständige Angst vor Ausweiskontrollen, welche die jungen Sans Papiers mit sich tragen. Carbajal und Ljuslin (2011) untersuchen, wie junge Sans Papiers mit den fehlenden beruflichen Perspektiven umgehen. Sie präsentieren in ihrem Text „Le vécu scolaire de jeunes sans papiers“ eine Typologie der Laufbahnen der jungen Sans Papiers, wobei sie drei Idealtypen bilden: Der erste Typ ist eine „übereinstimmende Ausbildungslaufbahn“ (*Parcours de formation adéquat*). Die jungen Sans Papiers mit dieser Laufbahn besuchen eine Schulausbildung auf

¹ Im Jahre 2001 begannen einzelne Gruppen von Sans Papiers in der Öffentlichkeit auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Dabei kam es zu mehreren Kirchenbesetzungen (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 49).

Sekundarstufe II und auf Tertiärstufe. Sie absolvieren Studentenjobs, um von ihren Eltern unabhängig zu sein (Carbajal und Ljuslin: 2). Beim zweiten Idealtyp wird die gewünschte Ausbildungslaufbahn von den jungen Sans Papiers aufgegeben (*Parcours de formation adaptation*). Die jungen Sans Papiers verrichten die gleiche Arbeit wie ihre Eltern (Putzarbeit, Pflege, Gärtnerei etc.). Dies ist eine Quelle der Frustration, wird aber als vorübergehende Tätigkeit angesehen (ebd.: 2). Innerhalb des Idealtyps der fortgeschrittenen blockierten Ausbildungslaufbahn (*parcours de formation avancé bloqué*) befinden sich junge Sans Papiers, die sich hilflos gegenüber ihrer Zukunft fühlen, die ihnen keine Perspektiven bietet. Sie haben Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren oder sich auf diesem zu halten (ebd.: 3). Neben diesem Artikel erschien mir in Zusammenhang mit meiner Masterarbeit der Artikel „Des adolescents qui se découvrent sans-papiers“ von Myrian Carbajal (2011) aufschlussreich. Carbajal (2011) geht den Fragen nach, wie und wann junge Sans Papiers von ihrer fehlenden Aufenthaltsbewilligung erfahren. Dabei kommt sie zum Schluss, dass junge Sans Papiers schrittweise entdecken und verinnerlichen, über keine Aufenthaltsbewilligung zu verfügen. Diese Verinnerlichung verstärkt sich besonders gegen Ende und nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. In dieser Zeit stossen junge Sans Papiers auf vermehrte Einschränkungen. So können sie beispielsweise nicht an Schulreisen im Ausland teilnehmen, können keinen Fahrausweis erwerben, haben Mühe beim Zugang zu einem Praktikum und beim Zugang zum Arbeitsmarkt (ebd.: 4). Für die allgemeine Hintergrundinformation war mir der Bericht „Zugang von jugendlichen Sans Papiers zur Berufsbildung in der Schweiz“, der vom Schweizerischen Städteverband im Jahr 2010 herausgegeben worden ist, hilfreich. In diesem Bericht wird hauptsächlich eine Bestandsaufnahme der jugendlichen Sans Papiers durchgeführt und auf ihre Rechtslage eingegangen.

Auf internationaler Ebene setzte man sich in den letzten Jahren auf wissenschaftlicher Ebene hauptsächlich in den USA und in England mit der Thematik der jungen Sans Papiers auseinander. Auch hier habe ich wiederum eine Auswahl der Literatur getroffen, auf welche ich eingehen werde.

In England haben Nando Sigona und Vanessa Hughes (2012) den Forschungsbericht „No way out, no way in. Irregular migrant children and families in the UK“ veröffentlicht. In diesem Bericht wird analysiert, in welcher Weise Kinder und Jugendliche ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung die Spannungen zwischen

entgegengesetzten politischen Zielen (restriktives Migration-Regime vs. Globaler Diskurs der Kinderrechtskonvention) im Alltag erleben und mit diesen umgehen. Dabei gehen die Autoren auf verschiedenste Aspekte ein: die Migrationsroute und Migrationsstrategien (der Eltern), die Ankunft und Niederlassung (der Eltern), den Einfluss der irregulären Aufenthaltssituation auf die Familienbeziehungen, die Bewältigungsstrategien, den Zugang zu öffentlichen Diensten sowie gesundheitliche Aspekte. Für meine Masterarbeit habe ich mich auf zwei Erkenntnisse aus dieser Forschung gestützt. Zum einen bedeutet das Erwachsenwerden für Sans Papiers ein kritischer Übertritt: von einem relativ geschützten Status hin zu einem Verlust der Kontrolle über die eigene Zukunft (Sigona und Hughes 2012: 28). Zum anderen kann eine allfällige Rückkehr ins Herkunftsland bei den jungen Sans Papiers eine grosse Beunruhigung auslösen, da sie ihr Aufenthaltsland noch nie oder nur selten verlassen haben.

In den USA untersuchte Roberto Gonzales (2009, 2011) den Übergang hin zum Erwachsenenalter von Kindern ohne regulären Aufenthaltsstatus. Auch er spricht von einem Übergang von einem geschützten Bereich hin zu einem ungeschützten Bereich, von Inklusion hin zu Exklusion und von einem de facto legalen Zustand zu einem illegalen Zustand. Er spricht von drei Transitionsphasen: Der Entdeckung des eigenen irregulären Aufenthalts (16-18 Jahre), dem Lernen ohne regulären Status zu leben (18-24) und der Phase der Bewältigung und des sich Abfindens (*Coping*) (25-29 Jahre). Gonzales (2011: 616) kommt zum Schluss, dass die Gefahr besteht, dass jugendliche Sans Papiers zu einer entrechteten Unterklasse werden und durch den fehlenden Aufenthaltsstatus unter einer blockierten Mobilität leiden. Suárez-Orozco et al. (2011) entwickeln in „Growing Up in the shadows: the developmental Implications of Unauthorized Status“ einen konzeptuellen Rahmen, um herauszufinden, auf welche Weise der irreguläre Status Kinder und Jugendliche in den USA beeinflusst. Auch sie kommen zum Schluss, dass der irreguläre Aufenthaltsstatus negative Auswirkungen auf die Entwicklung der jugendlichen Sans Papiers hat. Laut Suárez-Orozco et al. (2011: 464) sind jugendliche Sans Papiers besonders gefährdet, geringere schulische Leistungen zu erbringen, wirtschaftlich zu stagnieren und eine blockierte Aufwärtsmobilität zu haben.

Aus den zitierten Arbeiten kann der allgemeine Schluss gezogen werden, dass der Übertritt hin zum Erwachsenenalter für junge Sans Papiers mit vermehrten Einschränkungen zusammenfällt. Mit meinen Untersuchungsergebnissen soll der

soeben genannte Forschungsstrang erweitert werden, zumal das Forschungsfeld jeweils schwer zugänglich ist und besonders bei den Untersuchungen in der Schweiz nur wenige Informantinnen und Informanten zur Verfügung gestanden sind. Meine Arbeit kennzeichnet sich durch die sozialanthropologische Herangehensweise. Im nächsten Abschnitt soll nun auf die Fragestellung der vorliegenden Arbeit eingegangen werden.

1.5 Fragestellung

Laut Martiniello (2002) sind Sans Papiers die „Ausgeschlossenen im Inneren“ (*les „exclus de l’interieur“*), die „Nicht-Staatsbürger“ per se. Das Konzept der internen Exklusion erschien mir, nach einer ersten Analyse der erhobenen Daten (vgl. 4.4) geeignet, um die Situation der jungen Sans Papiers zu analysieren. Junge Sans Papiers leben teilweise seit mehreren Jahren in der Schweiz, sind hier zur Schule gegangen, haben hier ihren Freundeskreis aufgebaut und stellen sich eine Zukunft in der Schweiz vor. Gleichzeitig stossen sie aber mit dem Älterwerden auf vermehrte Formen des Ausschlusses von den verschiedenen Ebenen der Staatsbürgerrechte. In dieser Masterarbeit wird diesbezüglich untersucht, auf welche Formen der Exklusion die jungen Sans Papiers stossen, wie sie diese wahrnehmen und welche Auswirkungen sich dadurch für sie ergeben. In Anlehnung an Giddens (1987 [1984]: 68) und Mackert (1999: 163) gehe ich davon aus, dass Individuen unter noch so einschränkenden Bedingungen einen Handlungsspielraum haben. Daraus leite ich die Hypothese ab, dass junge Sans Papiers, trotz den einschneidenden legalen Einschränkungen, Ressourcen besitzen und Strategien entwickeln, um diesen Einschränkungen entgegenzusteuern. In diesem Sinne soll in meiner Masterarbeit auch auf die Inklusionsstrategien der jungen Sans Papiers eingegangen werden. Die Fragestellung meiner Masterarbeit kann daher wie folgt formuliert werden:

Wie erleben junge Sans Papiers den Übergang hin zum Erwachsenenalter?

- **Welchen Exklusionsformen begegnen sie und wie nehmen sie diese wahr?**
- **Welche Strategien entwickeln sie, um diesen Exklusionsformen entgegenzusteuern?**

Um meiner Fragestellung nachzugehen, werde ich mich auf theoretischer Ebene hauptsächlich auf die handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung von Jürgen Mackert (1999) basieren. Zudem werde ich mich auf den Kapitalansatz von Pierre Bourdieu (1983) beziehen, um die Ressourcen zu analysieren, auf welche sich die jungen Sans Papiers in ihrem Handeln stützen (vgl. Kap. 5).

2 Irreguläre Migration

Um die Thematik der jungen Sans Papiers theoretisch und historisch einzubetten, sollen in diesem Kapitel einige allgemeine Überlegungen in Bezug auf die irreguläre Migration angestellt werden. In einem ersten Teil werde ich darauf eingehen, wie sich irreguläre Migration erklären lässt. In einem zweiten Teil soll auf die Heterogenität der Kategorie „irreguläre Migrantinnen und Migranten“ hingewiesen werden. Als Drittes wird ein kurzer historischer Rückblick auf die irreguläre Migration in der Schweiz angestellt und als Viertes werde ich mich damit beschäftigen, um wen es sich bei den jungen Sans Papiers in der Schweiz handelt.

2.1 Die Konstruktion der „Illegalen“ Migration

Irreguläre Migration ist laut Hollifield (1992) vor dem Hintergrund des liberalen Paradoxes zu verstehen. Dieses besteht aus der Spannung zwischen der ökonomischen Logik des Liberalismus, der nach Öffnung strebt und der politischen und rechtlichen Logik von Nationalstaaten, die ihre Souveränität bewahren wollen. Vereinfacht gesagt, entsteht irreguläre Migration im Spannungsdreieck von Wirtschaft, Politik und Migration:

Die Wirtschaft verlangt nach Arbeitskräften, Migranten wollen ihr Leben verbessern, doch die Politik sucht dies aufgrund verschiedener Überlegungen zu verhindern, so wird eine Spannung erzeugt, die irreguläre Migration hervorbringt. (Düvell 2007: 10)

Irreguläre Migration muss demnach stets in Zusammenhang mit den jeweiligen Zulassungsbestimmungen der einzelnen Nationalstaaten verstanden werden. Kraler (2009 : 5) weist darauf hin, dass eine „illegale Migration“ nur in einer Welt, die in Nationalstaaten unterteilt ist, welche explizite Regeln in Bezug auf den legalen Eintritt und Aufenthalt von Migrantinnen und Migranten definieren, existiert. De Genova (2002: 431) kritisiert in seinem Artikel „Migrant ‚illegality‘ and deportability in everyday life“, dass „Illegalität“ als eine natürliche Kategorie aufgefasst wird. Er betont, dass die irreguläre Migration stets in Zusammenhang mit der Immigrationsgesetzgebung untersucht werden muss. De Genova (2002) spricht in diesem Zusammenhang von einem soziopolitischen Prozess der „Illegalisierung“. Die „Illegalisierung“ definiert er als die legale Produktion der „Illegalität“ des Migranten oder der Migrantin (ebd.: 419). Düvell (2006) stellt in seinem Artikel „*Illegal Immigration in Europe. Beyond Control?*“ diesen Prozess, den De Genova als „Illegalisierung“ bezeichnet, historisch dar. Düvell (2006: 24-25) weist darauf hin, dass die Idee der „illegalen Migration“ mit

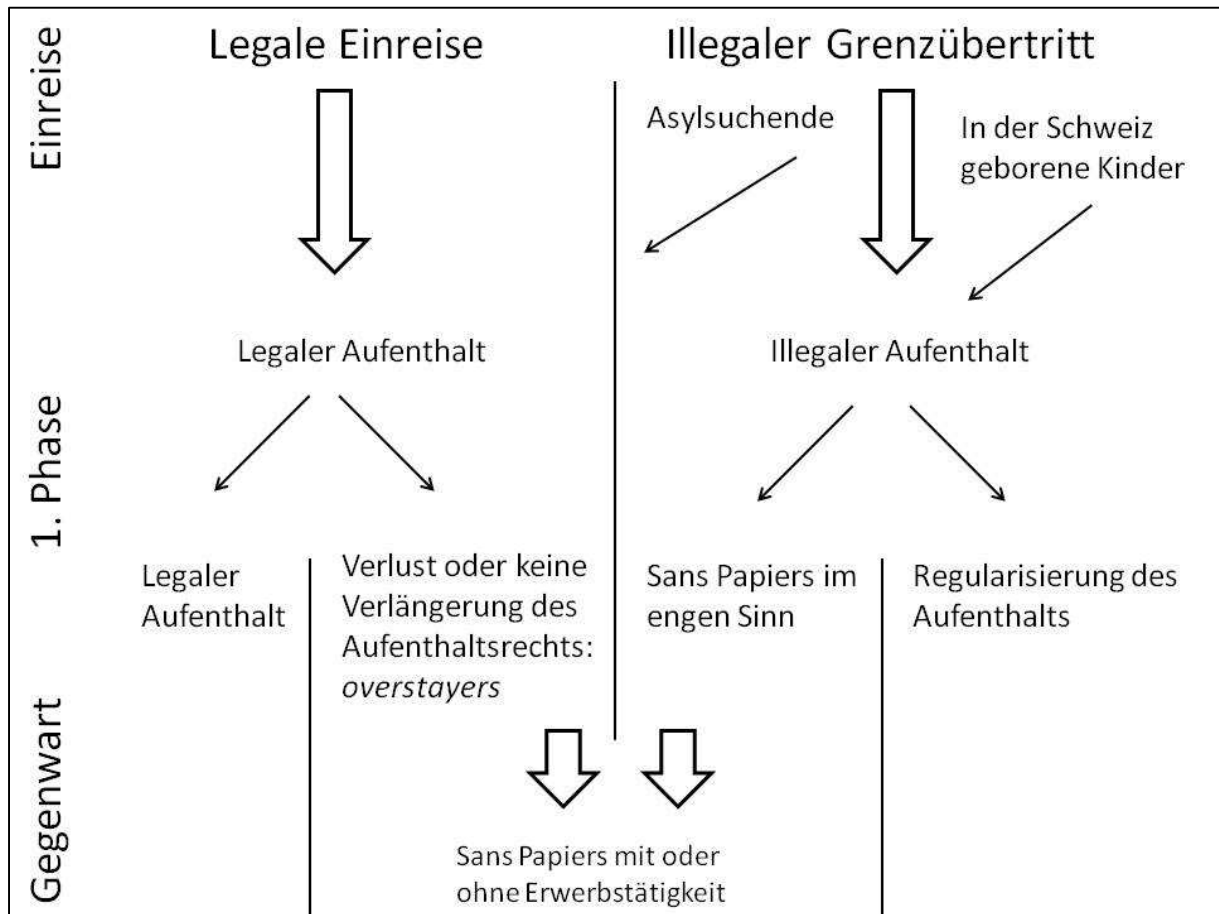
der Entstehung der Nationalstaaten nach dem ersten Weltkrieg in Verbindung gesetzt werden muss. Im Prozess der Nationalstaatenbildung wurden Nationalität und Zugehörigkeit rekonstruiert und Mitglieder definiert. Immigrationskontrollen wurden erstmals zu einem Instrument der Abgrenzung. In dieser Zwischenkriegszeit kam es zum Erliegen des zuvor herrschenden freien Welthandels und der Freizügigkeit. Mit der Wachstumszeit nach dem Zweiten Weltkrieg war die „illegale Migration“ bis hin zur Ölkrise jedoch nie eine politisch wichtige Angelegenheit. Es bestand ein grosses Bedürfnis an Arbeitskräften. Leute, die auf eigene Initiative ausserhalb der Rekrutierungsprogramme, migrierten, konnten ohne Schwierigkeiten ihren Status regularisieren und *a posteriori* eine Aufenthaltsbewilligung erhalten (ebd.: 25). Erst während der Rezession der 1970er und der 1980er Jahre, als fast alle industrialisierten Länder erstmals ihre Rekrutierungsprogramme ablegten und restriktivere Immigrationspolitiken einführten, wurde eine *a posteriori* Regularisierung schwieriger (ebd.: 25). Ferner wurde die irreguläre Migration in den nachfolgenden Jahren in den Immigrationsgesetzgebungen verschiedener Länder Europas als ein Delikt definiert (ebd.).

Am Beispiel des kurzen geschichtlichen Exkurses von Düvell (2006) wird ersichtlich, dass man nicht von irregulärer Migration sprechen kann, ohne die staatlichen Regelungen bezüglich der Immigration in Betracht zu ziehen. Je restriktiver die Gesetzgebungen der Nationalstaaten sind, desto mehr Personen werden folglich in die Irregularität getrieben. So führte beispielsweise die zunehmende Verschärfung der Asylpolitik in der Schweiz zu einem Anstieg der irregulären Migration (Efionayi-Mäder et al. 2010: 17). Damit gelangt man in den Worten von Düvell (2006: 29) zum Schluss, dass das Konzept der „illegalen Migration“ eine politische, legale und soziale Konstruktion des zwanzigsten Jahrhunderts ist, das erst in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen hat.

2.2 Die Heterogenität der irregulären Migranten und Migrantinnen

Neben der Tatsache, dass die irreguläre Migration eine Kategorie ist, die in Zusammenhang mit der Migrationspolitik und den Grenzkontrollen entsteht, ist ein weiterer zentraler Punkt, dass die Kategorie „irreguläre Migrantinnen und Migranten“ eine enorme Heterogenität beinhaltet. Irreguläre Migrantinnen und Migranten bilden keine sozial homogene Gruppe, wie Galván Tudela (2005: 102) betont. Stattdessen gehören sie verschiedenen nationalen und ethnischen Gruppen an. Zudem weist Kraler (2009: 13) darauf hin, dass sowohl verschiedene Ursachen und Wege existieren, die zu einem irregulären Aufenthalt führen als auch eine komplexe Kombination der Kriterien regulärer/irregulärer Einreise, Aufenthalt, Arbeit sowie Kenntnis der Person seitens der Behörden möglich ist (vgl. auch Schema 1). Auf die Schweiz bezogen kann man die Sans Papiers laut Achermann et al. (2006: 24) je nach Migrationsverlauf in drei verschiedene Gruppen unterteilen: Die wahrscheinlich grösste Gruppe setzt sich aus solchen Personen zusammen, die nach einer legalen oder illegalen Einreise nie über eine reguläre Aufenthaltsbewilligung verfügt haben. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, auf welches nicht eingetreten worden ist oder auf welches ein negativer Entscheid folgte und die der Aufforderung die Schweiz zu verlassen, nicht gefolgt sind (ebd.: 25). Zu der dritten Gruppe werden Personen gezählt, die während einer gewissen Zeit regulär in der Schweiz gelebt und wahrscheinlich auch gearbeitet haben und deren Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert worden ist. Achermann et al. vermuten, dass ein grosser Teil dieser Gruppe höchst wahrscheinlich die ehemaligen Saisoniers ausmachen, die nach Aufhebung des Saisoniersstatuts im Jahre 1996 in der Schweiz geblieben sind (ebd.: 25). Diesen drei Gruppen würde ich zusätzlich eine vierte Gruppe anfügen: Die in der Schweiz geborenen Kinder von Sans Papiers. Diese Kinder werden in einen irregulären Status hineingeboren. Nachfolgend ist ein Schema (1) zu den Hintergründen des irregulären Aufenthaltes abgebildet. Das Schema stammt von Achermann et al. (2006: 25) und wurde durch die letztgenannte Gruppe ergänzt.

Schema 1 : Hintergründe des illegalen Aufenthaltes (Nach Achermann et al. 2006: 25)



Neben diesen unterschiedlichen Migrations- und Aufenthalts- Verläufen, muss auch auf soziodemographische und sozioökonomische Unterschiede hingewiesen werden (Efionayi Mäder et al. 2010: 31). So unterscheiden sich irreguläre Migrantinnen und Migranten bezüglich ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Erwerbstätigkeit und ihrer Bildung.

Nachdem auf die Heterogenität der Kategorie „irreguläre Migrantinnen und Migranten“ eingegangen worden ist, soll im nächsten Abschnitt ein kurzer historischer Rückblick auf die irreguläre Migration in der Schweiz angestellt werden. Diesen historischen Rückblick nehme ich vor, da die Kategorie der irregulären Migration, wie bereits dargelegt worden ist, laut Düvell (2006) ein historisch gewachsenes Konstrukt ist.

2.3 Irreguläre Migration in der Schweiz

Während den 1950er und 1960er Jahren herrschte in der Schweiz, gleich wie in anderen westlichen Staaten, eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften. Für Migrantinnen und Migranten, die einer Arbeit nachgehen wollten, war es daher leicht eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen (Efionayi-Mäder und Cattacin 2001: 9). Der Familiennachzug war dagegen während dieser Zeit rechtlich nicht vorgesehen. Das Saisonierstatut war 1934 eingeführt worden, um eine vorübergehende Migration zu garantieren. Die Bedürfnisse der Wirtschaft sollten gestillt werden, ohne dass die Migrantinnen und Migranten sich langfristig integrierten (Piguet 2004: 19-20 / Mück 2007: 82). Folglich hielten sich während der 1950er und 1960er Jahre vor allem die Kinder und die erwerbslosen Ehefrauen der Saisoniers irregulär in der Schweiz auf (Efionayi-Mäder et Cattacin 2001: 9). Gegen Ende der 1960er Jahre wurde in der Schweiz, in Zusammenhang mit den Initiativen gegen die Überfremdung, eine Gesamtkontingentierung der ausländischen Arbeitsnehmenden eingeführt. Die Regierung legte nun jährliche Zulassungsquoten fest (Piguet 2004: 30-31). Während die Migrantinnen und Migranten zuvor ohne grosse Hindernisse eine Arbeitsbewilligung erlangen konnten, änderte sich die Situation nun radikal. Von diesem Zeitpunkt an wurde die irreguläre Migration auch zunehmend in der Öffentlichkeit thematisiert (vgl. Efionayi-Mäder und Cattacin 2001: 9). Bis zu den 1980er Jahren handelte es sich bei den Sans Papiers, vorwiegend um Männer, die in die Schweiz migrierten um zu arbeiten. Sie stammten aus Italien, Spanien, Jugoslawien und Portugal. Daraufhin diversifizierten sich die Gründe, die geographische Herkunft und das Geschlecht der Sans Papiers (ebd.: 9). Anfangs der 1990er Jahre beantragten zahlreiche Leute aus Osteuropa und aus sogenannten Südstaaten in der Schweiz Asyl. Aufgrund der zunehmend restriktiven Asylpolitik wurde der Mehrheit der Asylbewerbenden der Asylstatus verweigert. Viele abgewiesene Asylbewerbende entschieden sich jedoch trotzdem in der Schweiz zu bleiben (ebd.: 17). Ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ergänzte ein weiteres Phänomen diese Diversifizierung. Migrantinnen, hauptsächlich Frauen aus Südamerika, kamen ohne jegliche Aufenthalts- oder Arbeitsbewilligung in die Schweiz (ebd.: 17). Valli (2003: 17), Efionayi-Mäder und Cattacin (2001: 9) führen diese Entwicklung auf die erhöhte Nachfrage nach Haushaltshilfen in den westlichen Staaten zurück, welcher wiederum veränderte Familienstrukturen zu Grunde liegen (u.a. Zunahme der alleinerziehenden Eltern, erhöhte Partizipation der Frauen auf

dem Arbeitsmarkt). Schliesslich ist die Zunahme der irregulären Migration mit der restriktiveren Migrationspolitik der 1990er Jahre eng verknüpft (Achermann und Chimenti 2006: 2). Mit dem Einsetzen des Drei-Kreise Modells² anfangs der 1990er Jahre und der darauffolgenden Einführung des dualen Zulassungssystems³ im Jahr 1998, konzentrierte sich die Schweizerische Regierung stark auf die europäische Arbeitsmigration. Ohne familiäre Anknüpfungspunkte wurde eine Zulassung für Personen ausserhalb der EU und der EFTA nur noch in sehr engen Grenzen, beispielsweise nur für hochqualifizierte Personen, möglich. Den restlichen Personen bleibt seither nur der Weg offen, über ein Asylgesuch in die Schweiz zu gelangen oder sich auf irreguläre Weise in der Schweiz aufzuhalten (Nideröst 2008: 376). Von diesen restriktiveren Zulassungsbedingungen sind auch die Kinder von Migrantinnen und Migranten betroffen. Auf die geringen Daten, die über die Kinder von Personen ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung vorhanden sind, werde ich im nächsten Abschnitt eingehen.

2.4 Wer sind die jungen Sans Papiers

Über die Zahl der jungen Sans Papiers gibt es, wie ganz allgemein zu den Sans Papiers, nur Schätzungen. Longchamp et al. (2005: 37) gehen davon aus, dass je nach Kanton 1 bis 30 Prozent der gesamten Sans Papiers Bevölkerung minderjährig sind. Laut dieser Studie müssten beispielsweise im Kanton Genf zwischen 1200 und 3600 Kinder und Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus leben (Efionayi-Mäder et al. 2010: 60). Gesamtschweizerisch beläuft sich die Zahl also auf mehrere tausend solcher Kinder und Jugendlichen. NGO's, wie die „Sans-Papiers Beratungsstelle Basel“, sprechen in der Regel von ca. 10'000 Jugendlichen und Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Bei diesen Zahlen handelt es sich jedoch nicht um die eigentliche Zielgruppe meiner Forschung, da ich

² Mit dem Drei-Kreise-Modell unterschieden die schweizerischen Behörden zwischen drei Zulassungsgebieten: Erstens die EU- und EFTA- Staaten, zweitens die USA, Kanada, Australien, Neuseeland und diverse Ost- und Südeuropäische Staaten und drittens alle restlichen Herkunftsländer. Für Personen aus den Gebieten des „ersten Kreises“ herrschte die Personenfreizügigkeit. Die Leute des „zweiten Kreises“ konnten lediglich als Saisoniers und Jahresaufenthalter in der Schweiz arbeiten. Arbeitnehmer aus dem „dritten Kreis“ durften, mit Ausnahme von hoch qualifizierten Arbeitskräften, grundsätzlich nicht eingestellt werden. Die Unterscheidung zwischen zweitem und drittem „Kreis“, die auf dem Kriterium der „kulturellen Distanz“ beruhte, führte schon bei der Einführung des Modells zu starker Kritik. Ende 1998 wurde das Drei-Kreise Modell durch das sogenannte Zwei-Kreise-Modell, das duale Zulassungssystem, ersetzt (vgl. Piguet 2004: 64 / Skendrovic und D'Amato 2008: 155).

³ Mit dem dualen Zulassungssystem verfolgt die schweizerische Migrationspolitik seit 1998 einerseits eine Politik der Öffnung und Freizügigkeit gegenüber den Staaten der Europäischen Union und andererseits werden die Zulassungsbedingungen für so genannte Drittstaatsangehörige erschwert (vgl. Efionayi-Mäder et al. 2010: 32).

mich lediglich auf junge Sans Papiers beschränkt habe, die bald die obligatorische Schule abschliessen werden oder bereits abgeschlossen haben und älter als achtzehn Jahre alt sein können. Einen Hinweis auf die ungefähre Anzahl Personen, die meine Zielgruppe bilden, ergibt sich aber aus dem Bericht des Schweizerischen Städteverbandes (2010: 9), laut welchem jährlich zwischen 300 und 500 Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus die obligatorische Schule abschliessen.

Grundsätzlich lassen sich laut Efionayi-Mäder et al. (2010: 60) vier Ursachen feststellen, wie Kinder zu Sans-Papiers werden können: Eine erste Ursache ist, wenn das Kind im Land geboren wird, in dem die Eltern leben, aber in welchem sie über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Eine zweite Ursache ist, wenn die Kinder durch einen unbewilligten Familiennachzug in die Schweiz geholt werden oder mit den Eltern migrieren. Als dritte Ursache werden Kinder wie ihre Eltern zu Sans Papiers, wenn diese nach Ablauf ihrer Aufenthaltsbewilligung mit den Kindern in der Schweiz bleiben. Schliesslich können Kinder zu Sans Papiers werden, wenn sie ohne Eltern in die Schweiz geschickt werden oder unbegleitet dort ankommen.

Im nächsten Kapitel soll nun untersucht werden, welches die rechtliche Stellung dieser jungen Sans Papiers in der Schweiz ist. Dieses Kapitel ist insofern wichtig, als die Exklusionsformen, denen die jungen Sans Papiers begegnen, unter anderem durch rechtliche Bestimmungen geprägt werden.

3 Rechtliche und politische Stellung der jungen Sans Papiers in der Schweiz

In den folgenden Zeilen werde ich auf die Rechtsstellung von jungen Sans Papiers und die diesbezüglichen politischen Debatten eingehen. Dabei liegt der Fokus auf den folgenden vier Lebensbereichen von jungen Sans Papiers, die für diese besonders zentral sind: Recht auf Schulbildung, Recht auf Zugang zu einer beruflichen Grundbildung, rechtliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und rechtliche Möglichkeiten zur Regularisierung des Aufenthaltsstatus. Mit weiteren Rechten, wie beispielsweise dem Recht auf Nothilfe und dem Recht auf Sozialversicherung, welche unabhängig vom Aufenthaltsstatus gelten, beschäftige ich mich an dieser Stelle nicht, da dies den Rahmen meiner Masterarbeit sprengen würde. Es sei an dieser Stelle aber beispielsweise auf die Beiträge von Peter Nideröst (2009: „*Sans Papiers in der Schweiz*“) und Cesla Amarelle (2010: „*Les migrations économiques sans statut légal: l’environnement normatif des sans-papiers*“) hingewiesen.

Vor der Diskussion der Rechtsstellung von Sans Papiers in den genannten vier Bereichen ist es wichtig, kurz auf den grundlegenden Rechtsgüterkonflikt einzugehen, der sich für Staaten wie der Schweiz in Zusammenhang mit der Anwesenheit von Sans Papiers ergibt. Sans Papiers sind Personen, die es aus rechtlicher Sicht, per Definition, nicht geben dürfte. Daher sind sie in den meisten geltenden Gesetzen und Regelungen auch nicht vorgesehen (Achermann und Efiionayi-Mäder 2003: 115). Die Zulassungspolitik, welche nur gewissen Migrantinnen und Migranten ein Aufenthaltsrecht gewährt, lässt sich aber nicht konsequent durchsetzen. Daher sind gewisse Personen irregulär anwesend. Trotz ihres Verstosses gegen das Ausländerrecht, stehen diesen Personen gewisse Rechte zu. Diese Rechte sind nicht an eine Aufenthaltsberechtigung, sondern an die Eigenschaft als Mensch gebunden (ebd.: 115). Es stehen sich somit verschiedene Rechte und Regelungen gegenüber: Einerseits hat die Schweiz als souveräner Nationalstaat das Recht durch eine Migrationspolitik und die Ausländergesetzgebung zu bestimmen, wem die Einreise und der Aufenthalt auf dem schweizerischen Gebiet erlaubt wird und welche Regeln während der Anwesenheit gelten. Andererseits gibt es Normen auf nationaler und internationaler Ebene, die unabhängig von der Nationalität und dem Aufenthaltsstatus gelten. Diese Normen sind dazu da, die

Existenz- und Lebensbedingungen aller Menschen gleichermaßen zu sichern (ebd: 116). Es handelt sich hierbei beispielsweise um die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die internationalen Menschenrechtspakte und die durch die Bundesverfassung garantierten Grundrechte. Die Kollision zwischen Ausländerrecht und (sozialen) Grundrechten zeigt sich in verschiedenen Lebensbereichen der Sans Papiers. Hierbei stellt sich stets die Frage, welchen Rechten die Priorität eingeräumt werden soll und welche Rechte auf Kosten der Durchsetzung anderer eingeschränkt werden sollen. Achermann und Efonyai-Mäder (2003: 117) weisen darauf hin, dass in vielen Bereichen das Sozialrecht aufgrund des Ausländerrechtes eingeschränkt wird. Abweichungen von dieser Grundhaltung werden laut Achermann und Efonyai-Mäder (2003: 117) nur in Ausnahmefällen gewährt. Gerade Kinder von Sans Papiers profitieren manchmal von solchen Ausnahmefällen. Dies hat damit zu tun, dass Kinder von Sans Papiers nicht direkt als Gesetzesbrecherinnen und Gesetzesbrecher angesehen werden, da sie nicht für ihren irregulären Aufenthalt verantwortlich gemacht werden können. So wurden, wie im nächsten Abschnitt zu sehen sein wird, in den letzten zwanzig Jahren, beispielweise bezüglich des Schulbesuches von Sans Papiers Kindern die sozialen Rechte klar über die ausländerrechtlichen Bestimmungen gesetzt.

3.1 Recht auf Schulausbildung

Das Schweizerische Schulsystem verfügt über verschiedene Stufen, in denen unterschiedliche Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Der Diskussion der rechtlichen Lage der jungen Sans Papiers in Zusammenhang mit dem Zugang zur obligatorischen Schulausbildung und zur beruflichen Grundbildung wird deshalb ein kurzer Überblick über das schweizerische Bildungssystem vorangestellt.

3.1.1 Schweizerisches Bildungssystem

3.1.1.1 Obligatorische Schule (Primarschule und Sekundarstufe I)

Die Kantone sind zuständig für die Regelung und Aufsicht der obligatorischen Schule. Es gibt so viele Schulsysteme wie Kantone. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass die Primarschule in der Mehrheit der Kantone die Schuljahre 1.-6. Klasse umfasst. Auf der anschliessenden Sekundarstufe I (7.-9. Klasse) werden

die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern, oder in einem Teil der Fächer, in Leistungsgruppen unterrichtet (mit grundlegenden, durchschnittlichen und erhöhten Anforderungen). Nur für Jugendliche, welche sich in der Leistungsgruppe mit den erhöhten Anforderungen befinden, ist der direkte Zugang zu gymnasialen Maturitätsschulen vorgesehen. Auch für Jugendliche der durchschnittlichen Leistungsgruppe ist der Zugang zum Gymnasium möglich, wenn die Schulleistungen während der Sekundarstufe I entsprechend gut sind (vgl. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 2012). Wenn die Zukunftspläne nach Abschluss der obligatorischen Schule noch nicht klar sind oder eine Vertiefung des Schulstoffes erwünscht wird, besteht die Möglichkeit, ein zehntes Schuljahr anzuschliessen (ebd.).

3.1.1.2 Sekundarstufe II

In der Schweiz gehört eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zum „Normalfall“. Gegen 90% der Jugendlichen verfügen über einen entsprechenden Abschluss (BFS 2011: 23). Die Sekundarstufe II kann in zwei Richtungen unterteilt werden. Einerseits die allgemeinbildenden Schulen, welche die gymnasialen Maturitätsschulen und die Fachmittelschulen beinhalten und andererseits die berufliche Grundbildung (Lehre). Die berufliche Grundbildung ist in der Schweiz hauptsächlich - mit Ausnahme der Handels- und Wirtschaftsmittelschulen - nach dem dualen System organisiert. Die praktische Ausbildung findet in der Regel in einem Lehrbetrieb, die theoretische in der Berufsfachschule statt. Die berufliche Grundbildung kann durch eine Berufsmaturitätsausbildung ergänzt werden. Ein Grossteil der Bildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II entfällt auf die berufliche Grundbildung. 74% der Abschlüsse waren im Jahre 2010 eine berufliche Grundbildung (Handelsschule und Anlehre mitgerechnet). Lediglich 20% der Jugendlichen absolvierten die gymnasiale Maturität (BFS 2011: 23).

3.1.1.3 Tertiärstufe

Je nach erlangtem Diplom auf Sekundarstufe II ist es möglich, eine Ausbildung auf der Tertiärstufe zu absolvieren. Dies können universitäre Hochschulen, eidgenössische technische Hochschulen, Fachhochschulen oder höhere Fachschulen sein (BFS 2011).

3.1.2 Recht auf Schulausbildung

Seit 1991 haben alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsrecht, die Möglichkeit, öffentliche Schulen zu besuchen. Um das Recht auf Bildung auch für Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung durchzusetzen, waren, wie Weiller (2007: 26) betont, politische und zivile Auseinandersetzungen nötig. „Untergrundschulen“ wurden seit den 1970er Jahren ins Leben gerufen, um so genannten „versteckten Kinder“ vorübergehend eine Bildung zu ermöglichen. Es handelte sich dazumal hauptsächlich um Kinder von Saisoniers, aber auch um Kinder von Jahresaufenthaltern und Asylsuchenden. 1984 wurde in Genf die „*Association genevoise pour la reconnaissance et l'encadrement des enfants sans statut*“ (AGREES) gegründet. Ziel der AGREES war es, den betroffenen Kindern den Besuch in einer öffentlichen Schule zu ermöglichen. Die AGREES versuchte Lösungen mit den Behörden zu finden und gründete gleichzeitig die Untergrundschule „La petite École“ (Carreras et Perregaux 2002: 33). Die „Petite École“ nahm innerhalb weniger Jahre 200 Kinder auf. Das Engagement der AGREES ermöglichte es, dass anfangs der 1990er Jahre zuerst in den Kantonen Neuenburg und Genf und später in anderen Kantonen, Kinder ohne regulären Aufenthaltsstatus öffentliche Schulen besuchen konnten (Heimberg 2010: 60). Am 24. Oktober 1991 gab die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Empfehlung zur Schulung fremdsprachiger Kinder ab, in welcher der Grundsatz bekräftigt wird, dass alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen integriert werden sollen, wobei jegliche Diskriminierung vermieden werden soll. Diese Formulierung bezieht sich explizit auch auf Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung. In einigen Kantonen wurde versucht, diese Inklusion der Sans-Papiers-Kinder zu verhindern. So bemühte sich im Kanton Luzern das Amt für Migration darum, eine Meldepflicht für Schulkinder ohne geregelten Aufenthalt einzuführen (Mück 2007: 93). Als Reaktion auf diese Bestrebungen, verschickte die EDK am 11. April 2003 einen Brief an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen. In diesem Brief betonte die EDK unmissverständlich, dass sie sich für das Recht aller Kinder einsetze, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, die öffentliche Schule zu besuchen (vgl. Niklaus und Schäppi 2007: 141). Heute bestimmen die Artikel 28 und 29 der Kinderrechtskonvention, welche von der Schweiz am 24. Februar 1997 ratifiziert worden ist, und der Artikel 13 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der von der

Schweiz am 18. Juni 1992 unterzeichnet worden ist, dass alle Personen, beziehungsweise alle Kinder, das Recht auf Bildung haben (UN-KRK 1989, Art. 28, Art. 29 / IP-WSKR 1966, Art. 13). Auch Artikel 19 und Artikel 62 der Schweizerischen Bundesverfassung gewährleisten den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht, der allen Kindern offen steht (BV 1999, Art. 19 und Art. 62). In Bezug auf die Praxis, weisen Efionayi-Mäder et al. (2010: 62) darauf hin, dass der Zugang zum obligatorischen Schulunterricht heutzutage im Allgemeinen gut verläuft. Sie betonen, dass sich der Zugang zum obligatorischen Schulunterricht in den letzten Jahren stark verbessert habe und dass auch in ländlichen Gebieten, in denen Sans Papiers der Schulbesuch vor einigen Jahren noch verwehrt blieb, die Einschulung nun zu funktionieren scheint. Efionayi-Mäder et al. (2010: 62) deuten aber auch darauf hin, dass indirekte Hindernisse bestehen können, welche den Schulbesuch für Sans Papiers erschweren. Beispielsweise, wenn die Eltern nicht über die benötigten Mittel verfügen, um zusätzliche Kosten für Schulmaterial, Transport oder Schulausfuge zu decken (ebd.: 62). Oft hält auch die Angst vor einer Denunzierung Sans Papiers vom Schulbesuch ab. Mück (2007: 92-93) weist diesbezüglich auf das Problem hin, dass nicht in allen Kantonen die Daten, die für den Schulbesuch erhoben werden, geschützt sind und dass diese bei fremdenpolizeilichen Nachforschungen von den Schulbehörden weitergegeben werden können. Zusammenfassend kann aber gesagt werden, dass heute das Recht auf obligatorische Schulbildung für Kinder ohne regulären Aufenthaltsstatus grundsätzlich gewährleistet ist und auch weitgehend in der Praxis umgesetzt wird.

3.2 Recht auf berufliche Grundbildung?

Während Kindern ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung der Zugang zur obligatorischen Schule gewährt wird, bleibt jungen Sans Papiers der Zugang zu einer beruflichen Grundbildung bis heute rechtlich verschlossen. Das Berufsbildungsgesetz (BBG) bezeichnet Lehrlinge als Berufstätige. In Artikel 14 des BBG wird festgehalten, dass für die Dauer des Lehrverhältnisses ein Lehrvertrag gemäss Obligationsrecht abgeschlossen und dieser von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligt werden muss. Gleichzeitig können gemäss Artikel 11 des Ausländergesetzes (AuG) ausländische Personen nur eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn sie über eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis verfügen. Daher können junge Sans Papiers keine Lehrstellen annehmen. Wenn sie dennoch eine bekommen, machen sie sich,

genauso wie ihre Lehrmeisterin oder ihr Lehrmeister, strafbar (Schweizerischer Städteverband 2010: 7).

In den letzten Jahren wurde in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene vermehrt auf die Problematik des fehlenden Zugangs zum Lehrstellenmarkt für Jugendliche ohne regulären Aufenthaltsstatus aufmerksam gemacht. So wurde im Juni 2010 vom „Verein für die Rechte illegalisierter Kinder“, nach der zweijährigen Kampagne „Kein Kind ist illegal“, das gleichnamige Manifest an die Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf und Doris Leuthard übergeben. Das Manifest fordert unter anderem *„die umfassende Umsetzung des Rechts auf Bildung, von der vorschulischen Bildung bis zur Ausbildung an einer Mittelschule und dem Absolvieren einer Lehre.“* (Manifest Kein Kind ist illegal). Auch die Stadt Lausanne hat sich im Jahr 2010 für Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus und deren Zugang zu einer Lehre eingesetzt. Der Stadtrat erklärte im Februar 2010, dass in Zukunft Jugendliche ohne Aufenthaltsbewilligung in der Stadtverwaltung von Lausanne beschäftigt werden, obschon dies gegen das Bundesrecht verstosse (Brügger 2010). Ebenso im eidgenössischen Parlament wurde über das Recht auf Zugang zu einer Lehrstelle für Jugendliche ohne regulären Aufenthaltsstatus debattiert. Mehrere Motionen wurden eingereicht. Nach langen Diskussionen stimmten beide Kammern der Motion „Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen“ (08.3616) von Luc Barthassat (CVP, GE) zu. Das Parlament erteilte dem Bundesrat somit den Auftrag, entsprechende Lösungsvorschläge auszuarbeiten (Efionayi-Mäder et al. 2010: 63). Bevor auf den vom Bundesrat ausgearbeiteten Vorschlag eingegangen wird, sollen folgend die wichtigsten Argumente zusammengefasst werden, die in den letzten Jahren in der politischen Debatte für und gegen den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung für Sans Papiers aufgeworfen worden sind. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Auswahl:

Wie im einleitenden Abschnitt dargelegt, steht man bei der Frage nach dem Zugang zu einer beruflichen Grundausbildung für Sans Papiers vor einem Rechtsgüterkonflikt. Die Befürwortenden der Motion Barthassat legen diesen so aus, dass nach Artikel 28 der Kinderrechtskonvention (UN-KRK: Art. 28) weiterführende Schulen allgemein bildender und berufsbildender Art für alle Kinder verfügbar und zugänglich sein müssen und somit auch der Zugang zu einer Lehrstelle für jugendliche Sans Papiers ermöglicht werden muss. Verschiedene Befürworter der

Motion Barthassat betonen, dass auch gegen Artikel 2 der Kinderrechtskonvention verstossen wird, indem Jugendlichen Sans Papiers der Zugang zu einer beruflichen Grundbildung verwehrt bleibt. Artikel 2 der Kinderrechtskonvention (UN-KRK: Art. 2) verlangt die Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung. Die Befürworter weisen darauf hin, dass jugendliche Sans Papiers, welche eine Lehre angehen möchten, gleich doppelt diskriminiert würden. Einerseits, da sie als Sans-Papiers nicht die gleichen Rechte wie ihre Altersgenossen haben und andererseits, da sie als praktisch-begabte gegenüber intellektuell-begabten Sans Papiers, die das Gymnasium besuchen können, benachteiligt sind. Gegner der Motion Barthassat betonen, dass die Schweiz bei der Ermöglichung einer beruflichen Grundbildung für Sans Papiers als Einwanderungsland noch attraktiver und die illegale Einwanderung hiermit geradezu begünstigt werde (SPK-S 2010). Ein solcher Anziehungseffekt wurde jedoch nie wissenschaftlich belegt (auch bei kollektiven Regularisierungen nicht) (Zeugin 2003: 75). Ein Argument der Befürwortenden ist weiter, dass die Schweiz auf den Rückfluss eines Teils der von ihr investierten Mitteln (öffentliche Gelder für Schulbildung) verzichtet, indem sie den Jugendlichen den Zugang zu einer Lehre versperrt (Barthassat: Motion 08.3616). Dem hält die Gegnerschaft entgegen, dass das Problem durch den Zugang zu einer Lehrstelle nur verlagert werde, weil Sans Papiers nach Beendigung der Lehre immer noch keine Aufenthaltsbewilligung besitzen würden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt bliebe ihnen somit weiterhin verwehrt oder sie müssten auf irreguläre Weise auf dem Arbeitsmarkt tätig sein (SPK-S 2010). Das Gegenargument hierzu ist, dass die Jugendlichen in der Zwischenzeit wenigstens eine Ausbildung auf Sekundarstufe II erlangen könnten. Ausserdem würde eine abgeschlossene Berufsausbildung bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland (oder in ein Drittland) ihre Chancen auf ein selbständiges Leben verbessern (Schweizerischer Städteverband 2010: 10). Der Bundesrat, wie auch die Staatspolitische Kommission des Ständerates haben sich verschiedene Male gegen eine Gesetzesänderung in Bezug auf eine Lehrstelle für jugendliche Sans Papiers ausgesprochen mit der Begründung, dass mit den geltenden Gesetzesbestimmungen bereits eine Lösung für die jugendlichen Sans Papiers gefunden werden könne (SPK-S 2010). Sie verwiesen dabei jeweils auf die Aufenthaltsbewilligung aufgrund eines schwerwiegenden Härtefalls (Art. 30 Abs. 1 Bst. b AuG). Wie unter Punkt 3.4 zu sehen sein wird, wird die Härtefallregelung jedoch sehr restriktiv gehandhabt und lässt den zuständigen kantonalen Behörden

einen grossen Ermessensspielraum offen, der zu erheblichen kantonalen Unterschieden führt.

Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben der Motion von Barthassat (08.3616) schliesslich zugestimmt und dem Bundesrat somit den Auftrag erteilt, entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten (Efionayi-Mäder et al.: 63). Am 2. März 2012 hat der Bundesrat einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt (EJPD 2012). Dieser Vorschlag sieht vor, dass „*Jugendliche Ausländerinnen und Ausländer ohne gesetzlichen Status (Sans Papiers) zukünftig eine Berufslehre machen können.*“ (EJPD 2012). Dies soll durch eine Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) geschehen. Die geltenden Bestimmungen werden durch einen neuen Artikel (30a) ergänzt, welcher besagt:

*„Zur Ermöglichung einer beruflichen Grundbildung **kann** Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus für die Dauer der Grundbildung eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, wenn: [...]“* (EJPD 2012: 10, Hervorhebung S. Spuri)

Laut dieses neuen Artikels kann Sans Papiers eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, damit diese eine berufliche Grundbildung absolvieren können. Voraussetzung ist, dass die jugendlichen Sans Papiers „gut integriert“ sind und mindestens fünf obligatorische Schuljahre in der Schweiz absolviert haben. Zudem muss ein Gesuch eines Arbeitsgebers vorliegen (EJPD 2012: 8-9).

Der Gesetzesvorschlag beinhaltet eine Kann-Regelung. Somit besteht für junge Sans Papiers kein Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung, damit sie eine berufliche Grundbildung absolvieren können (EJPD 2012: 7). Bei einem ablehnenden Entscheid besteht zudem ein Wegweisungsrisiko der gesuchstellenden Person und ihrer Familie (EJPD: 7). Ferner ist zu beachten, dass die Aufenthaltsbewilligung lediglich auf die Dauer der beruflichen Grundbildung vorgesehen ist (EJPD 2012: 7). Nach Abschluss der Ausbildung kann die Aufenthaltsbewilligung zwar verlängert werden, doch auch hierauf besteht kein Anspruch. Ein weiterer Punkt ist, dass das Härtefallgesuch unmittelbar nach Abschluss der obligatorischen Schule, in Ausnahmefällen spätestens nach 12 Monaten, eingereicht werden muss (EJPD 2012: 8). Junge Sans Papiers, die bereits vor einigen Jahren die obligatorische Schule abgeschlossen haben, haben somit keine Möglichkeit mehr, eine berufliche Grundbildung nachzuholen. Die Situation der jugendlichen Sans Papiers, die eine

berufliche Grundbildung absolvieren möchten, verändert sich aufgrund dieses Gesetzesvorschlages also kaum. Gleich wie bei einem herkömmlichen Härtefallgesuch (Art. 30 Abs. 1 Bst. b AuG) sind sie vom Ermessensspielraum der zuständigen Behörden abhängig.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass den jungen Sans Papiers der Zugang zu einer beruflichen Grundbildung bis heute verwehrt bleibt. Inwiefern sich dies in Zukunft verändern wird, ist abzuwarten. Aus dem Vorschlag des Bundesrates geht aber klar hervor, dass zukünftig für die jungen Sans Papiers allenfalls die Möglichkeit bestehen wird, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren, nicht aber der Anspruch darauf.

Da ein Grossteil der jungen Sans Papiers nach Abschluss der obligatorischen Schule keine Möglichkeit hat, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu absolvieren und daher versucht, direkt auf dem Arbeitsmarkt tätig zu sein, soll im nächsten Abschnitt auf den Bereich der Arbeitswelt eingegangen werden.

3.3 In der Arbeitswelt

Das Arbeitsrecht gilt für alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen, unabhängig davon, ob sie über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen oder nicht (Efionayi-Mäder et al. 2010: 52). Irreguläre Migrantinnen und Migranten haben somit gleich wie andere ausländische Personen nach Art. 22 AuG Anspruch auf die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Ansprüche können auf dem Rechtsweg rückwirkend geltend gemacht werden (Nideröst 2009: 393). Wenn irreguläre Migrantinnen und Migranten eine Anzeige wegen Rechtswidrigkeit erstatten, geben sie damit allerdings ihre Anonymität auf und riskieren so ihre Ausschaffung und den Verlust der eigenen Lebensgrundlagen (ebd.: 393). Es erstaunt daher wenig, dass die theoretisch bestehenden Rechte von den Sans Papiers in der Praxis nur in Ausnahmefällen eingeklagt werden (Efionayi-Mäder et al. 2010: 52). Diesen Umstand kann von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausgenutzt werden, da sie ohne die Gefahr, von den Arbeitnehmenden in die Pflicht gezogen zu werden, Lohn- und Sozialdumping betreiben können. Hier muss jedoch betont werden, dass die Arbeitsbedingungen von Sans Papiers sehr unterschiedlich sind. Sie reichen von durchaus korrekten Arbeitsverhältnissen, bei denen sämtliche arbeits- und sozialrechtlichen Vorkehrungen mit Ausnahme des Fehlens einer ausländerrechtlichen Bewilligung erfüllt sind, bis hin zu Ausbeutungssituationen, in

denen die Angestellten als möglichst billige und flexible Arbeitskräfte betrachtet und keine Sozialabgaben entrichtet werden (ebd.: 54).

Die Erwerbstätigkeit von irregulären Migrantinnen und Migranten wird oft mit dem facettenreichen Begriff „Schwarzarbeit“ gleichgesetzt. Dabei wird oft übersehen, dass Schwarzarbeit in der Regel von Einheimischen oder legal anwesenden Migrantinnen und Migranten verrichtet wird (Efionayi-Mäder et al. 2010: 55). Piguet und Losa (2002: 13) definieren Schwarzarbeit als:

Toute activité professionnelle à caractère légal mais devenant illégal en raison de sa non-déclaration aux autorités de la part des acteurs intéressés et donc de sa non-participation aux recettes fiscales et aux cotisations sociales ainsi qu'enfreignant [...] la législation en matière d'immigration.

Sans-Papiers arbeiten entweder „schwarz“, d.h. ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung und ohne Sozialabgaben, oder „grau“, d.h. ohne ausländerrechtliche Bewilligung aber mit Abzügen der Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen von ihrem Lohn. Letztlich entscheiden die Arbeitgebenden, die die Lohnabzüge vornehmen, über die Erwerbsform (Efionayi-Mäder et al. 2010: 56).

Im nächsten Teil soll untersucht werden, inwiefern es für junge Sans Papiers möglich ist, ihren Aufenthaltsstatus zu regularisieren.

3.4 Die Härtefallregelung

Bei den Schweizer Behörden herrscht bezüglich der Debatte der Regularisierung eine legalistische Haltung. „Die Illegalität darf nicht belohnt werden“ lautet das Argument gegen Regularisierungsbestrebungen (Nideröst 2009: 378). So soll Personen der Zugang zu Aufenthaltsgenehmigungen verweigert werden, die sich entgegen der Ausländergesetzgebung in der Schweiz befinden. Aus diesem Grund werden in der Schweiz mit Ausnahme von wenigen humanitären Aktionen nur im Fall eines „schwerwiegenden Härtefalls“ Regularisierungen durchgeführt. Eine kollektive Regularisierung, wie es sie in anderen Staaten⁴ gibt, hat in der Schweiz nie stattgefunden (Efionayi-Mäder et al. 2010: 43). Damit eine Person für die individuelle Form der Regularisierung aufgrund eines schwerwiegenden Härtefalls in Frage kommt, müssen mehrere definierte Kriterien erfüllt werden, die jedoch vage formuliert sind. Bei der Prüfung eines Härtefallgesuchs werden folgende Punkte beachtet: Die Integration der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers, die Respektierung der

⁴ Wie beispielsweise in Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Belgien, Deutschland, Niederlande, Grossbritannien, Luxemburg (Zeugin 2003).

Rechtsordnung durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller, die Familienverhältnisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder, die finanziellen Verhältnisse, sowie der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung, die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, der Gesundheitszustand und die Möglichkeit für eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat (Nideröst 2009: 380). Aufgrund der Vielfalt dieser Kriterien kommen in der Schweiz nur wenige irreguläre Migrantinnen und Migranten für eine Regularisierung in Frage (Zeugin 2003: 39). Zudem führt der grosse Ermessensspielraum, der den zuständigen Behörden durch die vielen und vagen Kriterien überlassen wird, zu einer Ungleichbehandlung beim Entscheid, ob ein Gesuch für einen Härtefall angenommen wird oder nicht. Dies wird klar, wenn man bedenkt, dass die Praxis der Kantone sehr unterschiedlich ist. Wie in Tabelle 2 (Seite 33) ersichtlich wird, haben einige Kantone, wie beispielsweise die Kantone Tessin, Schwyz, St. Gallen, Aargau und Luzern bis heute nur wenige Härtefallgesuche beim Bundesamt für Migration (BFM) eingereicht. Andere, vor allem Westschweizer Kantone, unterbreiten der zuständigen Bundesbehörde viele Härtefälle zur Zustimmung (Zeugin 2003: 38).

Tabelle 2:

Eingänge von Härtefall-Gesuchen beim BFM nach
Kantonen zwischen September 2001 und Dezember 2009
(nach Art. 30 AuG und Art. 13f BVO)
(Efionayi-Mäder et al. 2010: 44)

Kanton	Gesuch- eingänge	Gutheis- sungen	Ableh- nungen
AG	2	2	0
BE	37	28	9
BL	18	18	0
BS	39	20	19
FR	88	61	27
GE	1201	852	346
JU	7	6	1
LU	2	2	0
NE	22	17	5
SG	1	1	0
SH	4	4	0
SO	6	6	0
SZ	1	1	0
TI	1	1	0
VD	727	271	456
ZH	10	10	0
16 Kantone	2166	1300	863

Jugendliche oder junge Erwachsene, welche mit ihren Eltern in die Schweiz gekommen sind und die Jahre ihrer Adoleszenz in der Schweiz verbrachten, haben im Gegensatz zu anderen irregulären Migrantinnen und Migranten erhöhte Chancen, dass ihr Härtefallgesuch angenommen wird. Die Unrechtmässigkeit ihres Aufenthaltes kann ihnen nicht gleich zum Vorwurf gemacht werden, wie ihren Eltern (Nideröst 2009: 381). Dies ändert aber nichts daran, dass diese Kinder der unterschiedlichen Härtefallpraxis der Behörden ebenfalls ausgesetzt sind. Hier ist es sinnvoll auch den Vergleich zu anderen Ländern zu ziehen. Beispielsweise erlangen die Kinder von irregulären Migrantinnen und Migranten in den USA, nach dem Prinzip des *jus soli* bei ihrer Geburt auf US-Amerikanischem Boden automatisch die Staatsbürgerschaft (Schuck 2006: 445). In Italien und in Frankreich werden Kinder von irregulären Migrantinnen und Migranten bei Erreichen des achtzehnten Lebensjahres regularisiert. Die Bedingung ist, dass sie während einer gewissen Zeit

die Schule besucht haben (PICUM 2008: 11). In der Schweiz fehlen dagegen solche Regularisierungsmöglichkeiten. Hier bleibt lediglich der Weg offen, über einen schwerwiegenden Härtefall an einen regulären Aufenthaltsstatus zu gelangen.

Nach diesem kurzen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der jungen Sans Papiers in der Schweiz, werde ich im nächsten Kapitel auf meine Forschung und deren Methodologie eingehen.

4 Methodologie

4.1 Zugang zu den jungen Sans Papiers

Eine der grundlegenden methodologischen Herausforderungen, denen ich mich während meiner Forschung stellen musste, war das Ausfindigmachen und das Kontaktieren von jungen Sans Papiers. Irreguläre Migrantinnen und Migranten gehören zu der so genannten „schwer erreichbaren“ oder „versteckten“ Bevölkerung (Van Liempt and Bilger 2009: 8). Das heisst, dass die Anzahl und die Niederlassung dieser Personen unbekannt sind und somit klassische Zugangskanäle, wie Telefonbücher oder Postadressen nicht funktionieren, um die Personen zu kontaktieren (Dahinden und Efonayi-Mäder 2009: 103). Aus diesem Grund habe ich mich hauptsächlich auf die Strategie des *targeted sampling* gestützt. Hierzu habe ich mit Schlüsselpersonen (*gatekeepers*) zusammengearbeitet, welche mir den Zugang zu den potentiellen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern ermöglicht haben. Bei diesen Schlüsselpersonen handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen für Sans Papiers und der Sans Papiers Kollektive. Zudem hatte ich die Möglichkeit an drei Generalversammlungen eines Sans Papiers Kollektivs teilzunehmen. An diesen Generalversammlungen gelang es mir, direkt mit Eltern von jungen Sans Papiers in Kontakt zu treten. Die Eltern haben mich daraufhin an ihre Kinder weitergewiesen. Bei den Vorbereitungsarbeiten einer Demonstration zur Regularisierung von Sans Papiers lernte ich zwei junge Sans Papiers persönlich kennen.

Auffällig war, dass der Zugang zu jungen Sans Papiers in der Deutschschweiz wesentlich schwieriger war als in der Westschweiz.

4.2 Sampling

Bei der Zusammenstellung meines Samples (Stichprobe) habe ich meine Informantinnen und Informanten nach folgenden drei Kriterien ausgewählt: Erstens, dass sie während einer gewissen Zeit ohne reguläre Aufenthaltssituation in der Schweiz gelebt haben. Zweitens, dass sie zusammen mit ihren Eltern in die Schweiz eingereist sind, nachträglich zu ihren Eltern in die Schweiz gereist sind oder als Kinder von Sans Papiers in der Schweiz geboren wurden. Und Drittens, dass die Informantinnen und Informanten bald (in höchstens zwei Jahren) die obligatorische Schule abschliessen oder diese bereits abgeschlossen haben.

In Bezug auf den Aufenthaltsverlauf, das Herkunftsland, das Alter bei der Ankunft in der Schweiz sowie der Dauer des irregulären und regulären Aufenthaltes in der Schweiz habe ich versucht, mein Sample nach der maximalen Variation zusammenzustellen. Ich ging davon aus, dass aus diesem Grund unterschiedliche Ressourcen vorhanden sind und daher unterschiedliche Strategien verfolgt werden, um mit der Situation einer fehlenden Aufenthaltsbewilligung umzugehen. So habe ich beispielsweise mit einer Person aus Ecuador zusammengearbeitet, die seit 14 Jahren irregulär in der Schweiz lebt und nie über eine Aufenthaltsbewilligung verfügt hat. Eine andere Person aus Bangladesch ist seit zehn Jahren in der Schweiz und hat davon sechs Jahre mit abgelehntem Asylgesuch in Sachabgabezentren verbracht. Eine Informantin aus dem Kosovo hat ihr Anrecht auf eine vorläufige Aufnahme nach neunjährigem Aufenthalt in der Schweiz verloren und daraufhin drei Jahre ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz gelebt. Bei einem Informanten aus Mazedonien handelt es sich um das Kind von Ex-Saisonniers, die ihren Aufenthaltsstatus nicht regularisieren konnten.

Allgemein kann gesagt werden, dass meine Informantinnen und Informanten zwischen zwei und vierzehn Jahren irregulär in der Schweiz gelebt haben. Sie stammen aus Brasilien, Kolumbien, Chile, Ecuador, Kosovo, Mazedonien, Bangladesch und Madagaskar. Sie sind mit einem Alter zwischen 3 und 16 Jahren in die Schweiz eingereist. Heute sind sie zwischen 14 und 23 Jahren alt. Vier der jungen Sans Papiers sind Frauen, sechs sind Männer.

In Bezug auf den räumlichen Rahmen wollte ich zu Beginn meiner Forschung einen kantonalen Vergleich anstellen. Dieses Vorhaben habe ich aufgrund der schwierigen Zugangsmöglichkeiten fallen gelassen. Da sich der kantonale Kontext bei der

Datenanalyse ausserdem nicht als aussagekräftig erwiesen hat, verzichte ich aus Gründen der Anonymität darauf, die Kantone zu nennen, in welchen die jungen Sans Papiers leben. Es sei an dieser Stelle lediglich darauf hingewiesen, dass sechs Informantinnen und Informanten in der Westschweiz und vier in der Deutschschweiz leben.

Auch sonst ist mein Sample stark von meinen Zugangsmöglichkeiten beeinflusst worden. So hätte ich mir ein besseres Geschlechterverhältnis gewünscht. Zudem hätte ich gerne mit mehr Sans Papiers zusammengearbeitet, die seit längerem die obligatorische Schule abgeschlossen haben. Dies hätte mir die Möglichkeit gegeben, zu verstehen, welche langfristigen Strategien entwickelt werden, um den verschiedenen Exklusionsformen entgegenzusteuern. Auch bezüglich des aktuellen Aufenthaltsstatus hatte ich Mühe, zu weiteren Personen den Zugang zu finden, die bis heute über keine Aufenthaltsbewilligung verfügen. So konnten sechs der zehn Personen, mit denen ich zusammengearbeitet habe, innerhalb der letzten zwei Jahre ihren Aufenthaltsstatus regularisieren. Lediglich vier verfügen noch heute über keine reguläre Aufenthaltsbewilligung. Dies führt in meiner Forschung zu einer Überrepräsentation von Personen, denen es gelungen ist, ihre Aufenthaltsbewilligung zu regularisieren.

In der Tabelle 3 werden die wichtigsten Eckdaten meiner Informantinnen und Informanten zusammengefasst.

Tabelle 3: Übersicht über das Sample (Verzeichnis dazu auf Seite 38)

Pseudonym/ Geschlecht	Herkunftsland	Alter	Alter Einreise	Irregulärer Aufenthalt	Aufenthaltsstatus
Saida (w)	Chile	18 J.	9 J.	9 J.	SP> B 3 Staat (seit 2012)
Alejandro (m)	Chile	23 J.	14 J.	9 J.	SP
Milan (m)	Mazedonien	22 J.	16 J.	6 J.	SP>B EU/EFTA (seit 2010)
Pablo (m)	Brasilien	22 J.	13 J.	9 J.	SP
Gabriel (m)	Ecuador	17 J.	3 J.	14 J.	SP
Elena (m)	Madagaskar	14 J.	12 J.	2 J.	SP
Maria (w)	Kolumbien	18 J.	16 J.	2 J.	SP > B, EU/EFTA (seit 2011)
Heriberto (m)	Kolumbien	16 J.	14 J.	2 J.	SP > B, EU/EFTA (seit 2011)
Adam (m)	Bangladesch	19 J.	9 J.	6 J.	N > SP > F (seit 2010)
Miranda (w)	Kosovo	21 J.	8 J.	3 J.	N>F>SP>B, 3 Staat (seit 2011)

Verzeichnis zu Tabelle 3

Abkürzung	Bedeutung
W	Weiblich
M	Männlich
SP	Aufenthalt als Sans Papiers. Keine reguläre Aufenthaltsbewilligung.
B, 3Staat	Ausweis B. Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige. Gültigkeitsdauer auf ein Jahr befristet. Jährliche Erneuerung möglich.
B, EU/EFTA	Ausweis B. Aufenthaltsbewilligung für Angehörige von EU/EFTA Mitgliedstaaten. Gültigkeitsdauer von 5 Jahren.
N	Ausweis N. Aufenthalt als Asylsuchende. Anwesenheitsrecht während Asylverfahren.
F	Ausweis F. Vorläufige Aufnahme. Vollzug der Wegweisung hat sich als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen. Die vorläufige Aufnahme kann für jeweils 12 Monate verfügt werden und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden.

4.3 Datenerhebung

Für die Datenerhebung habe ich mich auf Semi-Direktive Interviews gestützt (vgl. Anhang). Auf diese Weise hatten meine Informantinnen und Informanten die Möglichkeit, relativ frei über ihre Wahrnehmung in Bezug auf ihre fehlende Aufenthaltsbewilligung zu sprechen.

In einem ersten Teil des Interviews stellte ich mich und meine Forschung jeweils kurz vor, erläuterte wie das Interview ablaufen wird und wies auf den Verwendungszweck und den Umgang mit den erhobenen Daten hin. Danach erkundigte ich mich, ob noch Fragen bestehen und ob das Gespräch auf Tonband aufgenommen werden kann. Dann stellte ich zu sechs verschiedenen Themenblöcken eine offene Einstiegsfrage und hakte bei Bedarf jeweils mit präziseren Unterfragen nach. Ich leitete das Interview stets mit dem Themenblock zu der Migrationsgeschichte ein. Dies erlaubte mir einerseits von Anfang an über die Hintergründe der jungen Sans Papiers informiert zu sein und andererseits bis zum Zeitpunkt der Thematisierung der zentralen Themenkomplexe des Interviews eine gewisse Vertrauensbasis herzustellen. Die Reihenfolge der weiter zu thematisierenden Themenblöcke (Schule, Ausbildung/Arbeit, Alltag, Aufenthaltsbewilligung, Bewältigungsstrategien, Zukunft) passte ich jeweils den von den Interviewten vorgegebenen Schwerpunkten an. Zum Schluss erhob ich die allgemeinen Eckdaten (Geschlecht, Alter, Zivilstand, Ausbildung, Geburtsort, Nationalität, aktueller und vorheriger Aufenthaltsstatus, Jahre die in der Schweiz verbracht worden sind und Jahre seit Abschluss der obligatorischen Schulzeit).

Während die offenen Fragestellungen bei den meisten Informantinnen und Informanten zu ausführlichen Erzählungen führten, antworteten vor allem die jüngeren Sans Papiers nur kurz. Bei ihnen fiel es mir jeweils schwer, unvoreingenommene Fragen zu stellen, das Frage-Antwort-Schema zu durchbrechen und eine flüssige und angenehme Interviewsituation herzustellen. Ein Interview führte ich in Anwesenheit der Mutter durch. Die Mutter antwortete oft an Stelle ihrer Tochter auf die Fragen und die Informantin kam dadurch nie richtig zu Wort. Abgesehen von diesem Fall, fanden die Interviews in einer Atmosphäre statt, in der sich die jungen Sans Papiers frei und ungestört ausdrücken konnten. Die Interviews wurden entweder bei den Informantinnen und Informanten zu Hause, in einem von Ihnen ausgewählten Kaffee oder in den Räumlichkeiten der Anlaufstellen und der Sans Papiers Kollektive durchgeführt. Ausser des Interviews mit der Mutter und Tochter und einem Interview, welches ich mit zwei Geschwistern gleichzeitig durchgeführt habe, waren die Gespräche individuell. Die Gespräche fanden auf Französisch, Spanisch und Deutsch statt und dauerten zwischen einer halben und zwei Stunden. Die Interviews wurden zwischen Dezember 2011 und April 2012 durchgeführt.

Nach den Treffen mit den jungen Sans Papiers transkribierte ich die Interviews wortwörtlich, verfasste dazu ein Postskript, methodologische Notizen und ein erstes Memo.

4.4 Datenanalyse

Nach einer Globalanalyse der ersten Interviews, verarbeitete ich die erhobenen Daten mit Hilfe des qualitativen Datenanalyseprogramms MAXQDA 10 weiter. Aus der Globalanalyse wurde ersichtlich, dass die jungen Sans Papiers die Situation einer fehlenden Aufenthaltsbewilligung nicht alle gleich wahrnehmen und unterschiedliche Strategien entwickeln, um mit ihrer Situation umzugehen. Damit die Gefahr der Verallgemeinerung vermieden wurde, analysierte ich als Erstes jeden Fall einzeln. Erst in einem zweiten Schritt nahm ich eine fallübergreifende Analyse vor. Auf theoretischer Ebene stützte ich mich dazu auf die Strategie des thematischen Kodierens von Uwe Flick (2006: 307). Zu einer ersten Orientierung erstellte ich eine Kurzbeschreibung jedes Falles. Diese Kurzbeschreibung beinhaltet eine typische Aussage für das jeweilige Interview (Motto des Falles) eine knappe Darstellung der Person und die zentralen Themen, die im Interview angesprochen worden sind (vgl.

die Kurzprofile in Kapitel 6). Für jeden einzelnen Fall entwickelte ich daraufhin ein Kategoriensystem. Die Kategorien bildete ich aufgrund der Aussagen meiner Informantinnen und Informanten. Bei der weiteren Ausarbeitung des Kategoriensystems kodierte ich zuerst offen und dann selektiv (vgl. Strauss und Corbin 1998). Beim selektiven Kodieren entwickelte ich keine Kernkategorie, die über alle Fälle hinweg benutzt wird, sondern generierte zuerst thematische Bereiche und Kategorien für jeden einzelnen Fall. Nach den ersten Fallanalysen passte ich die thematischen Bereiche der einzelnen Fälle aufeinander an. Somit ergab sich eine thematische Struktur (vgl. Anhang 2). Aufgrund dieser thematischen Struktur konnte ich in einem nächsten Schritt eine fallübergreifende Analyse vornehmen. Bei der erneuten Befassung mit der Theorie stiess ich auf die handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung von Jürgen Mackert (1999), welche mir, als Grundlage zur weiteren Analyse meiner Daten, geeignet erschien. Einerseits konnte ich die Einschränkungen, denen die jungen Sans Papiers begegnen, vor dem Hintergrund der Exklusionsformen untersuchen. Andererseits konnte ich einen Teil der Strategien der jungen Sans Papiers vor dem Hintergrund der Inklusionsstrategien analysieren.

4.5 Ethische Überlegungen

Da ethische Überlegungen besonders für eine heikle (*sensitive*) Studie wichtig sind, wird in diesem letzten methodologischen Teil kurz auf einige zentrale ethische Reflektionen eingegangen. Als erstes befasse ich mich mit der Frage der Legitimität, eine sogenannte heikle Forschung durchzuführen. Danach werde ich auf die Einverständniserklärung (*informed consent*) und auf die Vertraulichkeit (*confidentiality*) eingehen.

4.5.1 Legitimität der Durchführung einer heiklen Forschung

Heikle (*sensitive*) Studien haben mögliche negative Folgen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Forschung (Düvell et al. 2009: 4). Eine Forschung über irreguläre Migrantinnen und Migranten ist deshalb heikel, weil bestimmte Erkenntnisse – wie beispielsweise das Ausfindigmachen von Arbeitsplätzen, von NGO's, von Arbeitgebern und von bestimmten Strategien - an Vollzugsbehörden gelangen könnten, was tiefgreifende Folgen für die Sans Papiers hätte (ebd.: 5). Eine grundlegende ethische Frage im Zusammenhang mit Forschungen, die irreguläre Migrantinnen und Migranten betreffen, ist daher, ob irreguläre Migration überhaupt untersucht werden sollte. Black (2003: 45 In Düvell et al. 2009: 2) meint

beispielsweise, dass Forschungen über irreguläre Migrantinnen und Migranten einem staatlichen Interesse dienen könnten, strikter gegen die irreguläre Migration durchzugreifen. Eine solche Folge stände nicht im Interesse der Sans-Papiers. Die Forschung wäre ethisch schwer vertretbar, da für die untersuchte Gruppe die Risiken nicht minimiert und die Vorteile nicht maximiert würden (Düvell et al. 2009: 3). Aus der Literatur geht aber hervor, dass das Existieren irregulärer Migration den Staaten und den jeweiligen Behörden bereits bekannt ist und normalerweise - hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen- auch toleriert wird (siehe beispielsweise Cornelius 2005: 790, De Genova 2002: 436, Efionayi-Mäder und Cattacin 2003: 1). Es ist somit fraglich, ob Forschungen über Sans-Papiers staatliche Massnahmen gegen irreguläre Migration verstärken würden. Ausserdem stütze ich mich einerseits auf Sieber's und Stanley's (1988: 55 In Düvell et al. 2009: 2) Argument, dass, wenn man als Forscherin oder Forscher soziale Phänomene nicht untersucht, nur weil sie kontrovers sind, man sich der Verantwortung entzieht. Andererseits stütze ich mich auf Humphrey's (1970: 173 In Düvell et al. 2009: 2) Aussage, dass wenn Probleme diskriminierter Gruppen ignoriert und nicht untersucht werden, dies zu mehr Diskriminierung beiträgt, als wenn durch Forschungen existierende Fehlinformationen beseitigt werden. Man kann also zum Schluss gelangen, dass die Forschung über junge Sans Papiers und die Informierung der Gesellschaft über das Phänomen wichtig ist, um die Diskriminierung gegenüber dieser Gruppe zu verringern und das Verständnis zu erhöhen. Es ist klar, dass für junge Sans Papiers negative Folgen entstehen könnten, wenn einzelne Individuen oder Orte in den Forschungsergebnissen erkennbar sind. Aus diesem Grund versuchte ich dies in meiner Forschung mit allen möglichen Mitteln zu vermeiden. In den folgenden Zeilen werde ich kurz erläutern, was ich beachtet habe, um die irregulären Migrantinnen und Migranten zu schützen und welche weiteren ethischen Fragen während meiner Forschung aufgetaucht sind.

4.5.2 Einverständniserklärung

Ich arbeitete mit drei Personen zusammen, die minderjährig sind. Aus diesem Grund holte ich das Einverständnis der Eltern ein, dass ihre Kinder an der Forschung teilnehmen würden. Dabei ergab sich, gleich wie bei den Schlüsselpersonen (*gatekeepers*), stets das Problem der freiwilligen Zustimmung. Oft existiert eine Hierarchie von Zustimmung, bei welcher die Untergebenen nicht in gleichem Masse

frei sind, sich einer Forschung zu enthalten, wie die Vorgesetzten oder die Schlüsselpersonen (Ryen 2007: 220). Wenn beispielsweise die Eltern der jungen Sans Papiers oder die Schlüsselpersonen mit der Partizipation an der Forschung einverstanden sind, könnte es für die jungen Sans Papiers schwierig sein, sich trotzdem gegen die Teilnahme an der Forschung auszusprechen. Daher versuchte ich den jungen Sans Papiers stets klar zu machen, dass sie nicht gezwungen seien an der Forschung teilzunehmen, auch wenn ihre Eltern oder die Schlüsselpersonen die Zustimmung bereits ausgesprochen haben.

4.5.3 Vertraulichkeit

Nach der Norm der Vertraulichkeit müssen die Identität der beteiligten Personen und die Orte der Forschung geschützt werden (Christians 2005: 145). Das Enthüllen der Personalien der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer meiner Forschung könnte schwerwiegende Folgen - im schlimmsten Fall die Ausschaffung – für die betroffenen Personen haben. Deshalb anonymisierte ich alle Daten, die das Erkennen und das Überführen der Individuen ermöglichen würden. Darüber hinaus bewahre ich die erhobenen Daten an einem Ort auf, zu welchem niemand Zugang hat.

5 Theoretische Annäherung

5.1 Handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung

Wie bereits unter Punkt 4.4 erwähnt, fand ich in der handlungszentrierten Theorie sozialer Schliessung von Jürgen Mackert (1999) eine Grundlage, um mein Datenmaterial zu analysieren. Die handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung ermöglicht einerseits die strukturellen Einschränkungen zu analysieren, auf welche die jungen Sans Papiers stossen. Andererseits räumt der handlungszentrierte Aspekt dieser Theorie den jungen Sans Papiers einen gewissen Handlungsspielraum ein. Auf diese Weise kann der Determinismus der Theorien sozialer Schliessung überwunden werden. Im nachfolgenden Teil soll auf die Grundlagen der handlungszentrierten Theorie sozialer Schliessung von Jürgen Mackert (1999) eingegangen werden. Dieser Teil beinhaltet einen kurzen Exkurs im Zusammenhang mit dem Konzept der Staatsbürgerschaft, einen Rückblick auf die Theorie sozialer Schliessung und die Befassung mit der Theorie der Strukturierung von Anthony Giddens (1987 [1984]).

5.1.1 Kampf um Zugehörigkeit

Wie der Titel des Werkes „Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schliessung.“ bereits sagt, fasst Jürgen Mackert (1999) Staatsbürgerschaft als einen Mechanismus sozialer Schliessung auf. Laut Mackert (1999) gibt es einen „Kampf um Zugehörigkeit“, in dem Akteure auf der Seite des Nationalstaates und auf der Seite der Immigrantinnen und Immigranten in Verteilungskämpfen um das knappe Gut der Staatsbürgerschaft, um die Inklusion, bzw. Exklusion von Staatsbürgerrechten ringen (Mackert 1999: 15). Mackert weist damit auf die Zweideutigkeit des Konzepts der Staatsbürgerschaft hin. Staatsbürgerschaft wird oft als die höchste Erfüllung demokratischen und egalitären Strebens angesehen. Doch diese Auffassung verschleiert die tieferen Herausforderungen, welche dieses Konzept aufwirft. Die demokratische Zugehörigkeit basiert auf der Vorstellung einer Gemeinschaft, die begrenzt und exklusiv ist. Das Konzept der Staatsbürgerschaft umfasst somit ein Spannungsfeld zwischen Inklusion und Exklusion. Klassische Modelle von Staatsbürgerschaft, wie dasjenige von T.H. Marshall (1997 [1950]), stellen die fortschreitende Inklusion von Gesellschaftsmitgliedern in den Vordergrund. Die Exklusion wird in diesen Modellen

zwar implizit mitgedacht, allerdings nur unter dem Aspekt der Abgrenzung nach aussen, gegenüber anderen Nationalstaaten. Engin Isin (2002) weist in seinem Buch „Being Political“ darauf hin, dass solche konventionelle Geschichtsauffassungen der Staatsbürgerschaft, die eine graduelle und lineare Evolution der Inklusion hervorheben, ausblenden, dass es stets auch zu neuen Formen der Exklusion im Inneren des Nationalstaates kommt. Migrantinnen und Migranten sind ein Beispiel dieser internen Exklusion. Wenn Migrantinnen und Migranten als Nicht-Staatsbürger in den räumlichen Bereich der universellen Staatsbürgerschaft eindringen, stehen sich Normen der Inklusion und der Exklusion gegenüber (Bosniak 2006: 4). Irreguläre Migrantinnen und Migranten sind dabei unter all den Migrantinnen und Migranten am stärksten von der Exklusion der Staatsbürgerschaft betroffen. Laut Martiniello (2002: 98) sind Sans Papiers die „Nicht-Staatsbürger“ per se, die „Ausgeschlossenen im Inneren“ (*les „exclus de l’interieur“*).

Mackert (1999: 131) stellt fest, dass obwohl die interne Exklusion, also der Ausschluss von lange in ihren Aufnahmeländern lebenden Migrantinnen und Migranten, von voller Staatsbürgerschaft, zu einem der zentralen Probleme in westlichen liberaldemokratischen Gesellschaften geworden ist, keine theoretischen Ansätze existieren, um dieses Phänomen zufriedenstellend zu analysieren. Mackert (1999: 133) wendet sich der Theorie der sozialen Schliessung zu, um die interne Exklusion von Migrantinnen und Migranten zu untersuchen. Da in der Theorie der sozialen Schliessung aber das Handeln sozialer Akteure vernachlässigt wird, erweitert er diese Theorie mit der Theorie der Strukturierung von Anthony Giddens (1987 [1984]). In den folgenden zwei Abschnitten werde ich kurz auf diese beiden Theorien eingehen.

5.1.2 Theorie Sozialer Schliessung

Die Theorie sozialer Schliessung geht auf Max Webers (1922) Unterscheidung zwischen offenen und geschlossenen sozialen Beziehungen zurück. Weber benutzt den Begriff „Schliessung“, um von einem Prozess zu sprechen, in dem sich gesellschaftliche Gruppen durch Mechanismen der Maximierung ökonomischer Chancen und der Monopolisierung gesellschaftlicher Ressourcen andere unterordnen (Weber in Murphy 1988: 8). Das Ziel dieses Schliessungsprozesses ist es, die Zahl der Konkurrenten um spezifische Chancen, Güter oder Ressourcen gering zu halten. Aus diesem Grund muss in irgendeinem Umfang stets Schliessung der betreffenden

(sozialen und ökonomischen) Chancen gegen Aussenstehende erreicht werden (Weber in Murphy 1988: 8). Weber geht davon aus, dass irgendein äusserlich feststellbares Merkmal eines Teils der Mitkonkurrierenden – beispielsweise die Rasse, die Sprache, die Konfession, die soziale Herkunft oder die Abstammung - von den anderen zum Vorwand genommen wird, um diese vom Miterwerb auszuschliessen (ebd.: 8). Der Schwachpunkt an der Konzeption der Schliessung von Weber ist, dass er nicht über den Mechanismus der Maximierung ökonomischer Chancen hinaus geht und auch nicht die Möglichkeit eines „kollektiven Gegenhandelns“ ausgeschlossener gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigt. Erst Frank Parkin (1972 In Murphy 1988) befasst sich mit der kollektiven Gegenaktion der Ausgeschlossenen. Parkin geht von einer Schliessungsgleichung aus. Soziale Schliessung bezeichnet laut Parkin (ebd.: 10) zwei gegensätzliche Handlungsstrategien zur Inanspruchnahme von Ressourcen. Dies ist auf der einen Seite die Ausschliessungsstrategie, welche der Versuch einer sozialen Gruppe ist, die Unterordnung einer anderen Gruppe zu erhalten oder zu steigern. Und auf der anderen Seite die Usurpation, also die kollektive Antwort ausgegrenzter Gruppen auf Strategien der Ausschliessung (ebd.: 10). Parkin (In Murphy 1988: 8) spricht zudem nicht mehr lediglich von rein ökonomischen Beziehungen, sondern auch von politischen Beziehungen.

Raymond Murphy (1988: 67/70) kritisiert in seinem Werk „Social closure. The Theory of monopolization and exclusion“ an Webers und Parkins Konzeptionen, dass die Beziehungen zwischen den verschiedenen Schliessungsregeln nicht untersucht werden. Für eine Analyse der Struktur der Schliessungsregeln führt Murphy eine Unterscheidung zwischen primären, abgeleiteten und kontingenten Formen der Exklusion ein (Murphy 1988: 70). Die primären Formen der Exklusion determinieren den gesamten Schliessungsprozess. Sie sind durch den legalen Apparat des Staates definiert (ebd.: 70). Die abgeleiteten Formen von Exklusion sind Regeln zur Monopolisierung von Gelegenheiten, welche direkt von der primären Form der Exklusion abgeleitet werden (ebd.: 70). Kontingente Formen der Exklusion sind nicht direkt von der primären Form abgeleitet, aber entstehen auch in ihrem Kontext (ebd.: 70). Murphy betont, dass erst die Analyse des spezifischen Zusammenwirkens dieser unterschiedlichen Schliessungsformen und deren wechselseitige Verstärkung es ermöglichen, Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Gesellschaften zu erfassen. Laut Mackert (1999: 149) wird das Konzept der sozialen Schliessung durch Murphy zur

Grundlage der Analyse interner Schliessung. Probleme bei Murphy's Theorie sieht Mackert (1999: 150) in der Annahme, dass die Schliessungsstruktur objektiv gegeben und das Handeln der Akteure begrenzt ist (Mackert 1999: 150). In Murphy's Konzeption führen Akteure lediglich vorgegebene Schliessungsstrukturen aus. Den ausgeschlossenen Akteuren bleibt kein Handlungsspielraum offen, sie werden durch die festgelegten Herrschaftsverhältnisse weitgehend zu hilflosen Opfern von Exklusion gemacht (ebd.: 150). Laut Mackert (1999:151) ist eine handlungszentrierte Wendung der Schliessungstheorie notwendig, um das Handeln sozialer Akteure zu beachten.

5.1.3 Theorie der Strukturierung

Mackert (1999: 155) versucht die deterministische Konzeptualisierung der Theorie der sozialen Schliessung mit der Ergänzung der Theorie der Strukturierung von Anthony Giddens (1987 [1984]) zu überwinden. Anthony Giddens unternimmt in seinem Werk „Die Konstitution der Gesellschaft“ (1987 [1984]) einen Vermittlungsversuch zwischen Handlung und Struktur. Laut Giddens (1987 [1984]: 50) kann die Struktur nicht ausserhalb der Handlungen existieren und gleichzeitig hängt das Handeln von den Strukturen ab (ebd.: 68). Giddens spricht von einer Dualität der Strukturen:

„Unter Dualität der Strukturen verstehe ich, dass gesellschaftliche Strukturen sowohl durch das menschliche Handeln konstituiert werden, als auch zur gleichen Zeit das Medium dieser Konstitution sind.“ (Giddens 1987 [1984]: 68)

Giddens Strukturbegriff besteht darin, dass dieses menschliches Handeln einerseits beschränkt, andererseits aber überhaupt erst ermöglicht. Strukturen definiert er als Regeln und Ressourcen. Aus diesen Erkenntnissen folgt, dass die Reproduktion eines sozialen Systems nicht unabhängig vom (intentionalen) Handeln sozialer Akteure begriffen werden kann. Aktivitäten sozialer Akteure innerhalb eines spezifischen Handlungskontextes tragen zur Reproduktion eines weiter in Raum und Zeit ausgreifenden sozialen Systems bei. Aus der Theorie der Strukturierung zieht Jürgen Mackert (1999: 161-163) vier Hauptschlüsse: Erstens werden soziale Akteure als bewusst und handlungsfähig begriffen. Die Auseinandersetzung um den Zugang zu Staatsbürgerrechten geht somit von absichtsvollen, zweckorientierten und zielgerichteten Strategien der Akteure auf beiden Seiten der Schliessungsgleichung aus (ebd.: 161). Nicht die „objektive Schliessungsstruktur“ erzeugt Exklusion und Usurpation, sondern das soziale Handeln der Akteure (ebd.: 161). Zweitens beziehen

sich die Akteure in ihren Auseinandersetzungen um den Zugang zur Staatsbürgerschaft strategisch auf strukturelle Momente. Solche strukturellen Momente sind beispielsweise rechtliche Vorschriften und Gesetze. Die strukturellen Momente, auf die sich Akteure in ihrem Handeln beziehen können, eröffnen auf beiden Seiten in sozialen Auseinandersetzungen spezifische Handlungskorridore (ebd.: 161-162). Mit welcher Wahrscheinlichkeit die unterschiedlichen Strategien durchgesetzt werden können, ist davon abhängig, wie asymmetrisch die Machtverteilung zwischen den sozialen Akteuren ist, d.h. welche Ressourcen sie jeweils zu mobilisieren vermögen (ebd.: 162). Drittens muss laut Mackert (1999: 163) bedacht werden, dass Migrantinnen und Migranten nie völlig hilflos staatlichen Strategien ausgesetzt sind. Also auch nicht, wenn sie sich in einer irregulären Situation befinden. Alle Reaktionsmöglichkeiten zeigen die Handlungsfähigkeit sozialer Akteure auf. Viertens kommt es zu unbeabsichtigten Handlungskonsequenzen. Die Strategien staatlicher Akteure führen zu Reaktionen seitens der irregulären Migrantinnen und Migranten, die die problemlose Reproduktion des sozialen Systems in Frage stellen (ebd.: 163). Somit können laut Mackert (1999:163) die grundlegenden Defizite der Theorie sozialer Schliessung durch die Theorie der Strukturierung überwunden werden:

„Die Vernachlässigung sozialer Akteure wird aufgehoben, Strukturen in einer nicht deterministischen Art und Weise interpretiert, die sozialen Auseinandersetzungen unter Bedingungen asymmetrischer Machtverhältnisse relativ „offen“ begriffen und die Erklärung der Reproduktion sozialer Systeme über Mechanismen sozialer Schliessung von funktionalistischen Erklärungen befreit.“ (Mackert 1999: 163)

5.1.4 Anwendung der handlungszentrierten Theorie sozialer Schliessung

Laut Mackert (1999: 167) spielt sich die Auseinandersetzung um Zugehörigkeit auf allen Ebenen staatsbürgerlicher Rechte ab. Mackert stützt sich auf eine Unterteilung der Staatsbürgerrechte auf fünf Ebenen: die bürgerlich-rechtliche Ebene, die politische Ebene, die soziale Ebene, die ökonomische Ebene und die kulturelle Ebene. Das Ziel der Inklusionsstrategien und Exklusionsstrategien beinhaltet den Versuch der Inklusion/Exklusion auf den verschiedenen Ebenen der Staatsbürgerrechte und kann nicht auf den Zugang zur Staatsbürgerschaft – beispielsweise für die jungen Sans Papiers auf den Zugang zu einer Aufenthaltsgenehmigung - reduziert werden. Daher wird die handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung von Mackert (1999) zu einer interessanten Grundlage, um die interne Exklusion von jungen Sans Papiers auf den verschiedenen Ebenen der Staatsbürgerrechte zu untersuchen. An dieser Stelle soll betont werden, dass es

im Rahmen meiner Masterarbeit nicht möglich ist, eine vollständige Analyse interner Schliessung in Bezug auf die jungen Sans Papiers durchzuführen. Dies ist einerseits nicht möglich, da es sich bei den Akteuren auf beiden Seiten der Schliessungsgleichung um eine Vielzahl von beteiligten Akteuren handelt: Die *eine Seite* setzt sich aus jungen Migrantinnen und Migranten zusammen, die mit ihren Eltern in die Schweiz gekommen sind und die ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben. Hinzu kommen Organisationen und Institutionen, die für eine Verbesserung der Situation von irregulären Migrantinnen und Migranten kämpfen. Weiter spielen hier auch diejenigen Vertreterinnen und Vertreter der Aufnahmegesellschaft eine Rolle, welche die Anwesenheit der irregulären Migrantinnen und Migranten befürworten, nutzen oder fördern. Auf der *anderen Seite* der Schliessungsgleichung befindet sich ein Grossteil der Aufnahmegesellschaft. Auch diese setzt sich aus einer Vielzahl verschiedener Akteure zusammen. Zu nennende Akteure sind der Nationalstaat (vor allem in seiner Funktion als Gesetzgeber), staatliche Organe und Behörden sowie Justiz und Bildungseinrichtungen. Andererseits müssten für eine vollumfassende Untersuchung der internen Exklusion alle fünf Ebenen der Staatsbürgerrechte untersucht werden, damit dem spezifischen Zusammenwirken der unterschiedlichen Schliessungsformen und deren wechselseitigen Verstärkung nach Murphy Rechnung getragen wird. Dieser Anspruch kann im Rahmen dieser Masterarbeit nicht erfüllt werden. Die Analyse soll sich deshalb in Bezug auf die Exklusionsformen auf diejenigen Bereiche beschränken, die von den jungen Sans Papiers selbst erwähnt worden sind. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die kulturelle Ebene, im Sinne vom Ausschluss von weiterführenden Ausbildungen ab Sekundarstufe II, und um die ökonomische Ebene, im Sinne vom Ausschluss vom regulären Arbeitsmarkt. Ziel ist es aufzuzeigen, wie die jungen Sans Papiers diese Exklusionsformen wahrnehmen und welche Folgen diese für die jungen Sans Papiers haben können. Zudem soll untersucht werden, welche individuellen⁵ Inklusionsstrategien, die junge Sans Papiers verfolgen, um nicht auf eine Blockade in ihrer beruflichen und schulischen

⁵ Inklusionsstrategien sind von Seite der Migrantinnen und Migranten auch stark von kollektiven Strategien abhängig. Solidarische Strategien, wie Verbündete für die eigenen Ansprüche auf Inklusion zu finden und über den Diskurs der Menschenrechte mehr Rechte einzuklagen, bilden einen Grossteil dieser kollektiven Strategien (Mackert 1999: 172). Ich beschränke mich in meiner Masterarbeit bewusst auf die individuellen Inklusionsstrategien. An dieser Stelle soll aber darauf hingewiesen werden, dass solche kollektiven Inklusionsstrategien z.B. sowohl im Rahmen der Forderungen für den Zugang für Sans Papiers zur obligatorischen Schule, als auch während den Pro-Regularisierungs-Bewegungen von 2001 sowie während der Kampagne „Kein Kind ist illegal“ ersichtlich geworden sind.

Laufbahn und in dieser Hinsicht auf einen Ausschluss von der kulturellen und ökonomischen Ebene zu stossen.

Im nächsten Abschnitt werde ich auf die verschiedenen Kapitalformen nach Pierre Bourdieu (1983) eingehen. Die Kapitalformen dienen mir als Grundlage, um die Ressourcen zu analysieren, auf welche sich die jungen Sans Papiers in ihrem Handeln stützen. Dabei werde ich mich nicht näher mit der (Kapital-)Theorie von Bourdieu und deren Kritik beschäftigen. Die Kapitalformen dienen mir lediglich als Werkzeug, um die mobilisierten Ressourcen der jungen Sans Papiers zu untersuchen.

5.2 Kapitalansatz nach Pierre Bourdieu

Pierre Bourdieu (1983: 183) definiert Kapital als „akkumulierte Arbeit, entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter, *inkorporierter* Form“. Dabei betont er, dass der Begriff des Kapitals, nicht nur auf die aus der Wirtschaftstheorie bekannten Formen reduziert werden kann, sondern in allen seinen Erscheinungsformen untersucht werden muss. Pierre Bourdieu (1983: 184) löst somit den Begriff des Kapitals vom wirtschaftlichen Kontext und erweitert die Bedeutung von Kapital auf die kulturelle und soziale Ebene. Laut Bourdieu (1983: 185) kann das Kapital in drei grundlegenden Arten auftreten und jeweils gegenseitig ineinander transformiert werden (1983: 185). Bourdieu (1983) spricht neben dem ökonomischen Kapital, welches direkt in Geld konvertierbar ist, vom kulturellen und vom sozialen Kapital. Auf das kulturelle und das soziale Kapital soll in den nächsten beiden Abschnitten eingegangen werden.

5.2.1 Das kulturelle Kapital

Unter kulturellem Kapital versteht Bourdieu die Gesamtheit der individuell akkumulierten kulturellen Inhalte. Laut Bourdieu (1983: 186) kann das kulturelle Kapital in drei Formen existieren: In inkorporiertem Zustand, in objektiviertem Zustand und in institutionalisiertem Zustand.

Das inkorporierte Kulturkapital wird durch Bildung im ganz allgemeinen Sinne erworben (ebd.: 187). Es ist körper- und damit personengebunden. Das inkorporierte Kulturkapital setzt einen Verinnerlichungsprozess voraus, der Zeit kostet (ebd.: 187). Die Zeit muss vom jeweiligen Individuum persönlich investiert werden. Die

Inkorporation von Bildungskapital kann daher nicht durch eine fremde Person vollzogen werden.

Das objektivierte Kulturkapital setzt sich, so Bourdieu (1983: 189), aus kulturellen Gütern zusammen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Schriften, Gemälde, Denkmäler oder Instrumente handeln. Dieses objektivierte Kulturkapital ist materiell übertragbar. Jedoch ist lediglich das juristische Eigentum übertragbar und nicht die kulturelle Fähigkeit – also das inkorporierte Kulturkapital – um diese Güter angemessen zu nutzen (ebd.: 189).

Das institutionalisierte Kulturkapital bezeichnet Bourdieu (1983: 190) als „die Objektivierung von inkorporiertem Kulturkapital in Form von Titeln.“. Es handelt sich hierbei um schulische oder akademische Titel, die dem besessenen Kulturkapital institutionelle Anerkennung verleihen (ebd.: 190).

5.2.2 Das soziale Kapital

Das soziale Kapital besteht laut Bourdieu (1983: 191) aus Ressourcen, die sich durch die Zugehörigkeit zu einem Beziehungsnetzwerk ergeben, also durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Bourdieu definiert das soziale Kapital als:

[...] die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen. (Bourdieu 1983 : 191)

Wie gross das soziale Kapital eines Individuums ist, hängt davon ab, wie gross sein Netzwerk an tatsächlich mobilisierbaren Beziehungen und wie gross das ökonomische, kulturelle und symbolische Kapital derjenigen in diesem Netzwerk ist (Bourdieu 1983: 192). Soziales Kapital kann im Gegensatz zu ökonomischem oder kulturellem Kapital nicht völlig im Besitz eines Individuums sein, da die Grundlage des sozialen Kapitals Tauschbeziehungen sind (ebd.: 191). Ein wichtiges Merkmal des sozialen Kapitals ist zudem, dass dieses einen Multiplikationseffekt auf das Kapital, welches effektiv verfügbar ist, aufweist (ebd.: 192). Hinzu kommt, dass die verschiedenen Kapitalien transformierbar sind und somit beispielsweise das soziale Kapital in ökonomisches oder kulturelles Kapital verwandelt werden kann. So kann das soziale Netzwerk für die jungen Sans Papiers beispielsweise wichtig sein, um eine Arbeitsstelle oder finanzielle Unterstützung zu finden.

Wie bereits erwähnt, dient mir der Kapitalansatz von Pierre Bourdieu als Werkzeug, um die Ressourcen zu untersuchen, auf welche sich die jungen Sans Papiers in ihrem Handeln stützen. Nachdem im nächsten Kapitel die jungen Sans Papiers meiner Forschung kurz vorgestellt werden, soll in Kapitel 7 auf den analytischen Teil meiner Forschung eingegangen werden.

6 Kurzprofile

Im folgenden Kapitel werden die zehn jungen Sans Papiers, mit denen ich zusammen gearbeitet habe, kurz vorgestellt. Die Profile entsprechen in etwa den Kurbeschreibungen, die ich am Anfang meiner Datenanalyse für jeden Fall verfasst habe (vgl. Datenanalyse 4.4). Sie widerspiegeln die Hauptthemen, welche die jungen Sans Papiers während den Interviews angesprochen haben und sind daher nicht alle identisch aufgebaut.

6.1 Saida, Chile, 18 Jahre

„Je trouve que former des jeunes et leur couper le chemin à la fin de leurs études est stupide.“

Saida ist 18 Jahre alt und lebt seit neun Jahren mit ihrem Bruder Alejandro, ihrer jüngeren Schwester, ihrem Halbbruder und ihrer Mutter in der Schweiz. Die Familie stammt aus Chile und reiste mit dem Ex-Mann der Mutter - welcher bereits zehn Jahre zuvor in der Schweiz gelebt hatte - ein. Die Aufenthaltssituation aller Familienangehörigen war bis Anfangs 2012 irregulär. Im Februar 2012, zwei Tage vor meinem Interview mit Saida, konnten Saida, ihre Schwester und ihre Mutter, ihre Aufenthaltssituation aufgrund eines Härtefallgesuchs regularisieren. Saida besucht das zweite Schuljahr des Gymnasiums und träumt davon, Ärztin zu werden. Als Saida noch über keine Aufenthaltsbewilligung verfügte, litt sie unter ständiger Angst: Angst auf der Strasse entdeckt zu werden, Angst das Land verlassen zu müssen und Angst nach Abschluss des Gymnasiums ihr Studium nicht weiter führen zu können.

6.2 Alejandro, Chile, 23 Jahre

„Il faut faire plein de choses pour ne pas toujours penser au permis de séjour qui nous manque.“

Alejandro ist 23 Jahre alt und stammt aus Chile. Gleich wie seine Schwester Saida, lebt er seit neun Jahren irregulär in der Schweiz. Im Gegensatz zu seinen Schwestern und seiner Mutter konnte Alejandro bis heute seine Aufenthaltssituation nicht regularisieren. Alejandro hat seit fünf Jahren die obligatorische Schule abgeschlossen. Aufgrund der fehlenden Aufenthaltsbewilligung konnte er keine berufliche Grundbildung absolvieren. Alejandro verrichtet seit Abschluss der obligatorischen Schule Arbeiten im Bereich der Reinigung, der Malerei und hilft bei Umzügen. Der Traum von Alejandro ist es, eine Lehre als Hochbauzeichner

abzuschliessen, danach eine Berufsmaturität oder Kunstmaturität zu absolvieren, um schlussendlich ein Studium in Architektur zu beginnen. Aufgrund der eingeschränkten Zukunftsperspektiven ging es Alejandro eine Zeit lang psychisch schlecht. Heute versucht Alejandro sich von der fehlenden Aufenthaltsbewilligung nicht mehr bremsen zu lassen und sich so gut wie möglich mit seinen Hobbies abzulenken.

6.3 Miranda, Kosovo, 21 Jahre

„Eine Aufenthaltsbewilligung ist wie ein Leben.“

Miranda ist 21 Jahre alt. Als 1999 in Ex-Jugoslawien der Krieg ausbrach, flüchtete sie als achtjähriges Mädchen mit ihren Eltern und Geschwistern in die Schweiz. Die Familie wurde vorläufig aufgenommen. 2007 wurde die Aufenthaltsbewilligung der Familienangehörigen nicht mehr verlängert. Die Familie tauchte unter. Als 2009 die irreguläre Aufenthaltssituation der Eltern und der Geschwister von Miranda aufflog, kehrten diese in ihr Herkunftsland zurück. Die dazumal achtzehnjährige Miranda entschied sich, weiterhin, ohne Aufenthaltsbewilligung, in der Schweiz zu bleiben. Ein Jahr später wurde Miranda an ihrem eigenen Wohnort kontrolliert. Miranda verbrachte daraufhin drei Tage in Administrativhaft. Umgehend wurde in Zusammenarbeit mit einer Anlaufstelle für Sans Papiers ein Härtefallgesuch eingereicht. Für Miranda folgte ein halbes Jahr der Ungewissheit, ob sie auch zukünftig in der Schweiz bleiben kann. Der bereits angeschlagene psychische Zustand von Miranda verschlechterte sich stark. Miranda litt vermehrt unter Ess- und Schlafstörungen, schlitterte verstärkt in die schwachen Drogen und musste die erst kürzlich begonnene Vorlehre (vgl. 7.1.2.3) abbrechen. Mit dem Erhalt einer B-Bewilligung konnte Miranda neue Hoffnung und Kraft schöpfen. Heute setzt Miranda alles daran, zukünftig auf finanzieller Ebene auf eigenen Beinen zu stehen und ihren psychischen Zustand zu verbessern.

6.4 Gabriel, Ecuador, 17 Jahre

„On est comme les autres, ça ne change rien. C'est juste le permis, un petit papier de rien qui ne vaut rien. C'est juste ça.“

Gabriel ist 17 Jahre alt und lebt seit 14 Jahren irregulär in der Schweiz. Als dreijähriger Junge reiste er mit seinem Onkel aus Ecuador aus. Seine Mutter lebte zu dieser Zeit bereits seit zwei Jahren zusammen mit seiner Tante irregulär in der Schweiz. An das Herkunftsland Ecuador erinnert sich Gabriel nicht mehr. Da Gabriel nach der obligatorischen Schule, aufgrund der irregulären Aufenthaltssituation, sich um keine Lehrstelle bewerben konnte, besuchte er während zwei Jahren das zehnte Schuljahr. Im nächsten Schuljahr wird er eine Ausbildung am ORIF (*Integration et formation professionnelle*) beginnen. Gabriel erzählte während unserem Interview viel von seinem älteren Bruder Filipo. Dieser studiert in Spanien, da er seine Ausbildung in der Schweiz aufgrund der irregulären Aufenthaltssituation nicht fortführen konnte.

6.5 Heriberto, Kolumbien, 16 Jahre

„Y siempre tenía que estar callado si me decían algo. Escondiendome.“

Heriberto ist 16 Jahre alt. Er hat seine Kindheit zusammen mit seiner Schwester Maria in Kolumbien bei seinen Grosseltern, seiner Tante und seinem Onkel verbracht. Seine Eltern lebten seit seinem dritten Lebensjahr hauptsächlich im Ausland. Während drei Jahren hielten sie sich als Asylsuchende in der Schweiz auf. Infolge des Negativ-Entscheid es kehrte die Mutter für zwei Jahre nach Kolumbien zurück und verreiste danach nach Spanien. Der Vater blieb nach dem Negativ-Entscheid für weitere vier Jahre irregulär in der Schweiz. Nach einer Kontrolle am Arbeitsplatz kehrte er für ein Jahr nach Kolumbien zurück und reiste daraufhin ebenfalls nach Spanien zu seiner Ehefrau. Ein Jahr später zogen auch Heriberto und Maria nach Spanien. Sie waren inzwischen 12 und 14 Jahre alt. Mit der Wirtschaftskrise in Spanien begann sich die finanzielle Lage der Familie zu verschlechtern. Die Mutter entschied sich deshalb, in die Schweiz auszureisen und hier ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung zu arbeiten. Ein Jahr später folgten ihr auch Heriberto und Maria. Ihre Aufenthaltssituation war während zwei Jahren irregulär. Im Mai 2011 konnten sie, dank Erhalt des spanischen Passes durch ihre Mutter, ihren Aufenthaltsstatus regularisieren. Heriberto besucht momentan die neunte Klasse. Als er noch ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz lebte, störte

ihn besonders, dass sein Bewegungsradius eingeschränkt war und dass er Neckereien immer stillschweigend hinnehmen musste.

6.6 Maria, Kolumbien, 18 Jahre

„Me quedaba en casa cocinando, limpiando, lavando, porque no tenía mas que hacer.“

Maria ist 18 Jahre alt und hat die gleiche Migrationsgeschichte wie ihr Bruder Heriberto (vgl. 6.5). Da Maria bei ihrer Ankunft in der Deutschschweiz bereits 16 Jahre alt war, konnte sie nicht wie ihr Bruder zur Schule gehen. Sie besuchte während einem Jahr einen privaten Deutschkurs. Nebenbei begleitete sie ihre Mutter zur Putzarbeit und hütete Kinder. Aufgrund der hohen Kosten des Deutschkurses, musste Maria diesen aufgeben. Da die Arbeitgeberinnen der Mutter ausserdem dagegen waren, dass die minderjährige Maria ihre Mutter zur Arbeit begleitete, blieb Maria im darauf folgenden Jahr hauptsächlich zu Hause, kümmerte sich um den Haushalt und sah viel fern. Diese Zeit wird von Maria als eine besonders schwere und einsame Zeit beschrieben. Aus Angst in eine Kontrolle zu geraten, ging Maria nicht oft aus dem Haus. Freunde hatte sie nur wenige.

6.7 Pablo, Brasilien, 22 Jahre

„Je fais attention à ne pas faire des choses que je ne peux pas faire et que les autres font. Par exemple, des bagarres je m'éloigne.“

Pablo ist vor neun Jahren mit seiner Schwester aus Brasilien in die Schweiz eingereist. Seine Mutter lebte damals bereits seit einigen Jahren ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Nach Abschluss der obligatorischen Schule hat Pablo entschieden, das Gymnasium zu besuchen. Er hätte lieber eine berufliche Grundbildung absolviert. Diese Option blieb ihm aber, aufgrund der irregulären Aufenthaltssituation, verschlossen. Heute ist Pablo 22 Jahre alt, hat im Sommer 2011 das Gymnasium abgeschlossen und lebt bei der Familie seiner Freundin. Gerne würde er eine Fachhochschule in Ingenieurwissenschaften besuchen, dazu fehlt ihm aber die Berufsmaturität oder ein Jahr praktische Erfahrung. Für beides wird eine reguläre Aufenthaltssituation vorausgesetzt. Deshalb verrichtet Pablo zurzeit Gelegenheitsarbeiten und informiert sich über Möglichkeiten, seinen Aufenthaltsstatus zu regularisieren. Während unseres Interviews betonte Pablo immer wieder, dass es gewisse Dinge gebe, die er sich als Sans Papiers nicht

erlauben könne. So hält sich Pablo beispielsweise von Streitereien fern, vermeidet gewisse Standorte wie den Bahnhof und die Bushaltestellen und gibt sich mit keinerlei für die Polizei „auffälligen“ Personen ab.

6.8 Milan, Mazedonien, 22 Jahre

„Permis? Pas permis? Moi j'allais à l'école et pour aller à l'école il ne fallait pas un permis. “

Der heute 22-jährige Milan ist Sohn von ehemaligen Saisoniers. Er ist mazedonischer und bulgarischer Doppelbürger. Seit er drei Jahre alt war, verbrachte sein Vater lediglich drei Monate pro Jahr in Mazedonien und arbeitete jeweils neun Monate in der Schweiz. Drei Jahre später tat die Mutter von Milan dasselbe. Die Aufenthaltssituation der Eltern von Milan wurde nach Abschaffung des Saisonierstatuts nicht reguliert. Mit 16 Jahren kam Milan gemeinsam mit seiner Schwester in die Schweiz, um mit seinen Eltern zusammen zu leben. Milan gelang es, trotz fehlender Aufenthaltsbewilligung, Zugang zu einer beruflichen Grundbildung zu haben (vgl. 7.1.2.3). Er konnte am gleichen Arbeitsplatz seines Vaters eine Lehre als Lastwagenfahrer absolvieren. Im Jahre 2010 wurde seine Aufenthaltssituation, aufgrund seines bulgarischen Passes, reguliert. Heute arbeitet Milan als Lastwagenfahrer.

6.9 Adam, Bangladesch, 19 Jahre

„Man kann nicht einen Hund jahrelang in einen Käfig einsperren und dann auf einmal soll er rennen.“

Adam ist 19 Jahre alt. Er kommt aus Bangladesch und hat im Jahr 2002 mit seinem Bruder und seiner Mutter in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Dieses wurde nach zweieinhalb Jahren abgelehnt. Die Familie blieb weiterhin in der Schweiz und lebte in verschiedenen Sachabgabezentren. Adam hat während sechs Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht. Danach konnte er, aufgrund seiner fehlenden Aufenthaltsbewilligung, keine berufliche Grundbildung beginnen. Zudem wurden Adam und seine Familie nach Abschluss der obligatorischen Schule in ein neues Sachabgabezentrum mit schlechteren Wohnbedingungen versetzt. Die Unmöglichkeit zu arbeiten und die isolierte Lage des Sachabgabezentrums führten dazu, dass sich der psychische Zustand von Adam stark verschlechterte und er während zwei Monaten in der Psychiatrie stationiert war. Seit Frühling 2010 ist die

Familie vorläufig aufgenommen und Adam hat im Sommer 2010 eine Lehre als Graphiker begonnen.

6.10 Elena, Madagaskar, 14 Jahre

„On fait beaucoup d’efforts pour aider les enfants à l’école. Dès que je trouve un joli livre, je l’achète. “ (Mutter von Elena)

Elena stammt aus Madagaskar, ist 14 Jahre alt und wohnt seit zwei Jahren mit ihrer Schwester bei ihren Eltern in der Schweiz. Die ganze Familie hält sich irregulär in der Schweiz auf. Zuvor lebten Elena und ihre Schwester bei ihren Grosseltern in Madagaskar. Elena geht in die achte Klasse. Ausser der Unmöglichkeit zurück nach Madagaskar in die Ferien zu reisen, hat die fehlende Aufenthaltsbewilligung keinen weiteren Einfluss auf ihr momentanes Leben, meint Elena. Auch ihre Mutter ist der Meinung, dass es bis heute noch nichts gebe, das Elena aufgrund der Aufenthaltsbewilligung einschränken würde. Die Mutter weist aber auf die prekären Wohnverhältnisse der Familie hin. Zudem wird am Beispiel von Elena eine mögliche Strategie der Eltern ersichtlich, die Inklusion ihrer Kinder auf kultureller Ebene voran zu treiben. Die Eltern spornen die Kinder an, in der Schule ihr Bestes zu geben, um danach ins Gymnasium gehen zu können und so eine Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn zu verhindern.

7 Wahrnehmung der Exklusionsformen und Inklusionsstrategien

Im folgenden Kapitel soll untersucht werden, in welchen Bereichen junge Sans Papiers auf Exklusionsformen stossen. Anhand der erhobenen Daten, soll illustriert werden, wie diese Formen des Ausschlusses von den jungen Sans Papiers erlebt werden und welche Folgen sich für die jungen Sans Papiers daraus ergeben können. Zudem soll analysiert werden, welche Inklusionsstrategien die jungen Sans Papiers in Bezug auf diese Exklusionsformen, entwickeln. Dabei muss betont werden, dass der Schwerpunkt meiner Analyse auf der Wahrnehmung der Exklusionsformen liegt. Die Inklusionsstrategien kommen in dieser Masterarbeit, aufgrund mangelnder Daten, leider zu kurz. Sie sollen aber dennoch in die Analyse eingeflochten werden. Von den jungen Sans Papiers wurde hauptsächlich auf drei Formen der Exklusion hingewiesen: Erstens auf den Ausschluss von den Ausbildungsmöglichkeiten (kulturelle Ebene), zweitens auf den Ausschluss vom regulären Arbeitsmarkt (ökonomische Ebene) und drittens auf den Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt. Zudem wiesen die jungen Sans Papiers auf den Ausschluss vom Wohnungsmarkt und auf verschiedene Einschränkungen in ihrem Alltag hin. Mit den Worten von Murphy könnte die Verteilung von Aufenthaltsberechtigungen als die primäre Form von Exklusion beschrieben werden und die soeben erwähnten Ausschlüsse als abgeleitete Formen der Exklusion. Auf diese abgeleiteten Formen des Ausschlusses und die entsprechenden Inklusionsstrategien wird in den nächsten Teilen eingegangen.

7.1 Ausschluss von den Ausbildungsmöglichkeiten

Eine zentrale Form der Exklusion, der junge Sans Papiers begegnen, ist der Ausschluss von einem Teil der kulturellen Ebene. Wie wir im Kapitel zu den juristischen und politischen Rahmenbedingungen vernehmen konnten, ist der Zugang zur obligatorischen Schule für alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, gewährleistet. Ab Sekundarstufe II wird der Zugang zur kulturellen Ebene für die jungen Sans Papiers jedoch erschwert. So haben junge Sans Papiers bis heute keinen Zugang zu einer beruflichen Grundbildung nach dem dualen System. Lehrstellen setzen einen Arbeitsvertrag voraus und ein solcher kann nur abgeschlossen werden, wenn eine Aufenthaltsbewilligung vorliegt. Junge Sans Papiers, die nach Abschluss der obligatorischen Schule den Übertritt ins Gymnasium

nicht schaffen (vgl.7.1.2.1), können daher keinen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II erlangen. Mit dem Ausschluss von der beruflichen Grundbildung wird den jungen Sans Papiers zudem der meist eingeschlagene Ausbildungsweg in der Schweiz vorenthalten. 69% aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Schweiz schlossen 2009/10 im Landesmittel eine Berufsbildung nach dem dualen System ab, lediglich 20% erwarben die gymnasiale Maturität (BFS 2011: 20). Doch auch für junge Sans Papiers, welche das Gymnasium erfolgreich abschliessen, ist das Fortführen ihrer erwünschten schulischen oder beruflichen Laufbahn unsicher. Laut Efonayi-Mäder et al. (2010: 62-63) können sich Sans Papiers, die das Gymnasium in der Schweiz abgeschlossen haben, an einer Schweizer Universität immatrikulieren. Eindeutige Angaben sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht verfügbar und auch unter den betroffenen Sans Papiers selbst besteht diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit:

SS : Mais est-ce que t'aurais eu la possibilité de faire l'université sans permis de séjour?

Saida: Je ne sais pas. Je ne suis pas au courant. Mais je pense plutôt que non. C'est pour ça que je voulais partir ailleurs pour suivre mes études.

Zudem bleibt für junge Sans Papiers der Zugang zu einer Fachhochschule erschwert. Für den Besuch einer Fachhochschule wird entweder die Berufsmaturität oder ein Jahr Arbeitserfahrung vorausgesetzt. So konnte beispielsweise Pablo, seit dem Abschluss des Gymnasiums vor einem Jahr, seine erwünschte Laufbahn nicht weiterverfolgen. Pablo fehlt die praktische Erfahrung für sein angestrebtes Studium an einer Fachhochschule in Ingenieurwissenschaften:

J'ai fini le gymnase cette année et je veux effectuer une maturité professionnelle commerciale pour pouvoir faire ensuite une haute école d'ingénierie. Et je devrais chercher une place de stage, mais étant donné que je n'ai pas le permis de séjour nécessaire pour le faire, je dois d'abord m'occuper de mon permis de séjour.

In Zusammenhang mit dem Ausschluss der jungen Sans Papiers von einem Teil der kulturellen Ebene, konnten vier Themenbereiche herauskristallisiert werden. Erstens kann der Ausschluss von einem Teil der kulturellen Ebene zu einer Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn der jungen Sans Papiers führen. Überdies kann das Bewusstsein einer möglichen Blockade bereits während der Schulzeit zu einer gewissen Unsicherheit bezüglich ihrer Zukunft und in einigen Fällen zu einer Verminderung der schulischen Bestrebungen führen. Zweitens entwickeln junge Sans Papiers Inklusionsstrategien, um die Exklusion auf kultureller Ebene zu umgehen und somit eine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn zu

verhindern. Drittens kann es im Fall einer Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn zu einer Umgestaltung des Alltags und in einigen Fällen zu einer Verschlechterung des psychischen Zustands kommen⁶. Viertens kann die Exklusion aus einem Teil der kulturellen Ebene dazu führen, dass junge Sans Papiers kurz nach Abschluss der obligatorischen Schule bereits auf dem Arbeitsmarkt tätig sind. Hierbei stossen sie auf eine erneute Form des Ausschlusses, da ihnen der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt verwehrt bleibt. Auf diesen letzten Punkt soll im nächsten Kapitel eingegangen werden. Die drei erstgenannten Punkte werden in den nächsten Abschnitten untersucht.

7.1.1 Blockierte oder unsichere Ausbildungslaufbahn und Reduktion der schulischen Bestrebungen

Der Ausschluss von einem Teil der kulturellen Ebene führt bei den meisten Sans Papiers zu einer Blockade ihrer erwünschten schulischen und beruflichen Laufbahn. Unter meinen Informantinnen und Informanten sahen sich fünf Personen (Miranda, Maria, Alejandro, Adam und Pablo) direkt mit einer solchen Blockade konfrontiert. Zwei meiner Informantinnen und Informanten befinden sich noch im obligatorischen Schulalter (Elena und Heriberto) und sind deshalb (noch) nicht auf eine solche Blockade gestossen. Drei meiner Informantinnen und Informanten (Saida, Gabriel, Milan) konnten aufgrund von individuellen Inklusionsstrategien (vgl. 7.1.2) eine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn bis heute umgehen.

An dieser Stelle soll als Erstes darauf hingewiesen werden, dass auch für viele Jugendliche mit einer regulären Aufenthaltssituation, der Übergang von der Sekundarstufe I zur post-obligatorischen Schulzeit ein schwieriger Schritt ist. So zeigt beispielsweise die Längsschnittuntersuchung zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenenalter (TREE-Studie) auf, dass der Übertritt von einer obligatorischen Ausbildung in eine nachobligatorische Ausbildung immer weniger mit einem linearen Prozess übereinstimmt und mit Verzögerungen und Umwegen verbunden ist (Keller et al. 2010). Einem Viertel der Schulabgängerinnen und Schulabgänger gelingt der Übergang zu einer zertifizierenden Ausbildung auf

⁶ Zur Verschlechterung des psychischen Zustandes tragen auch andere Faktoren bei, wie beispielweise der unsichere Aufenthalt in der Schweiz, verschlechterte Wohnbedingung etc. Da aber die schulische und berufliche Perspektivenlosigkeit und die damit einhergehende Zeit ohne konkrete Beschäftigung stark zu einer Verschlechterung des psychischen Zustandes beitragen können, soll diese Thematik in diesem Teil untersucht werden.

Sekundarstufe II erst mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren (oder z.T. auch gar nicht) (ebd.: 10). Die TREE- Studie weist auch auf die Schwierigkeiten hin, nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung Zugang zum Arbeitsmarkt zu haben (ebd.: 10). Auch ist darauf hinzuweisen, dass junge Leute mit Migrationshintergrund weniger Chancen haben, Zugang zu einer beruflichen Grundbildung zu finden. So zeigte beispielsweise die Studie von Fibbi et al. (2003) auf, dass bei gleichen sprachlichen Qualifikationen und Schulnoten eine Person mit einem schweizerischen Pass, einem inländischen Geburtsort und/oder einer heimischen Muttersprache grössere Aussichten auf eine Lehrstelle hat, als eine ausländische Bewerberin oder ein ausländischer Bewerber. Der für die meisten jungen Leute ohnehin schon schwierige Übertritt von der obligatorischen Schule zur Nachschulzeit wird für die jungen Sans Papiers aber nochmals erschwert, da sie gänzlich vom Zugang zu einer beruflichen Grundbildung ausgeschlossen werden. Das Bewusstsein der Einschränkung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, führt bei den jungen Sans Papiers gegen Ende der obligatorischen Schulzeit zu einer grossen Unsicherheit und Perspektivenlosigkeit bezüglich ihrer Zukunft. Das Bewusstsein einer wahrscheinlichen Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn, hat bei einigen jungen Sans Papiers auch eine Reduktion der schulischen Bestrebungen zur Folge. Miranda, welche stets eine interessierte und ehrgeizige Schülerin gewesen war, verlor mit dem Verlust der Aufenthaltsbewilligung und den damit verbundenen blockierten Zukunftsperspektiven die Motivation, schulisch ihr Bestes zu geben. Während dem zehnten Schuljahr fehlte sie oft in der Schule:

Ich hatte viele Absenzen, denn es ödete mich manchmal an, das zehnte Schuljahr zu besuchen. Ich dachte bei mir: „Für was gehe ich zur Schule? Ich werde ja sowieso keine Lehrstelle finden.“

Hier muss betont werden, dass die schulischen Bestrebungen der jungen Sans Papiers, aufgrund des Bewusstseins ihrer eingeschränkten Zukunftsperspektiven, nicht zwingend reduziert werden. So blieb beispielsweise Saida - auch nachdem sie erfahren hatte, dass sie keine Aufenthaltsbewilligung besitzt - weiterhin eine motivierte und ausgezeichnete Schülerin. Aber in den meisten Fällen ist der Übertritt von der obligatorischen Schulzeit hin zur postobligatorischen Schulzeit für junge Sans Papiers mit einer grossen Unsicherheit in Bezug auf ihre zukünftige schulische und berufliche Laufbahn verbunden.

So machte sich beispielsweise Saida seit der neunten Klasse Sorgen, plötzlich auf eine Blockade ihrer Laufbahn zu stossen:

Du coup j'avais peur qu'à la fin de mes études: Stop, tu n'avances plus.

Wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, versuchen verschiedene meiner Informantinnen und Informanten eine Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn durch Inklusionsstrategien zu verhindern.

7.1.2 Inklusionsstrategien auf kultureller Ebene

In diesem Teil soll untersucht werden, welche individuellen Strategien von den jungen Sans Papiers – und teilweise auch von ihren Eltern – eingesetzt werden, damit sie nicht auf eine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn stossen. Vier Strategien sind hierbei erkennbar: Erstens das Anstreben des Gymnasiums, zweitens das Ausnützen von Brückenangeboten und alternativen Ausbildungsmöglichkeiten, drittens das Umgehen der rechtlichen Vorschriften und viertens das Weiterführen der Ausbildung im Ausland. Hinzu kommen Inklusionsstrategien, die auf eine Veränderung der Aufenthaltssituation abzielen. Da die letztgenannten Inklusionsstrategien aber eine Inklusion auf allen staatsbürgerrechtlichen Ebenen anstreben, soll auf diese Strategien erst im Kapitel „Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt“ eingegangen werden.

7.1.2.1 Gymnasium

Im Rundschreiben der EDK von 1991 wurde kein Unterschied zwischen obligatorischer und nachobligatorischer Schulbildung gemacht. Aus diesem Grund ist in einigen Kantonen der Zugang zu gymnasialen Maturitätsschulen und Fachmittelschulen auch für Sans Papiers möglich. Den Übertritt ins Gymnasium anzustreben, wird somit zu einer zentralen Strategie der jungen Sans Papiers, um nach der obligatorischen Schule nicht auf eine Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn zu stossen. Unter meinen Informantinnen und Informanten haben Saida und Pablo auf diese Inklusionsstrategie gesetzt. Beide haben in erster Linie den Weg ins Gymnasium eingeschlagen, da ihnen der Zugang zu einer beruflichen Grundbildung verschlossen blieb.

So weist Saida darauf hin, dass sie sich am Anfang für das Gymnasium entschieden hatte, da sie ansonsten keinen Abschluss auf Sekundarstufe II hätte erreichen können:

Au début c'était parce que je n'avais pas d'option que je me suis décidé pour le gymnase, parce que sans permis on ne peut pas chercher une place d'apprentissage.

Auch Pablo betont, dass er sich für das Gymnasium entschieden habe, da er keine berufliche Grundbildung angehen konnte. Wenn er die Wahl gehabt hätte, hätte er eine Lehre als Informatiker vorgezogen:

J'aurais bien aimé faire un apprentissage parce que c'est plus technique et à la fin je serais retombé sur le même parcours avec plus de pratique et donc plus de chances de travail.

Sowohl für Pablo, als auch für Saida war somit der Entscheid, das Gymnasium zu besuchen in erster Linie eine Strategie, der Exklusion vom Zugang zu einer beruflichen Grundbildung entgegenzusteuern.

Auch einige Eltern der jungen Sans Papiers verfolgen die Strategie, ihre Kinder in Richtung Gymnasium zu orientieren, damit diese auf keine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn stossen. So meint Carlos, Vater eines 17-jährigen jungen Mannes und einer 20-jährigen jungen Frau (alle drei bis Sommer 2011 mit irregulärer Aufenthaltssituation):

Nous, on les „pousse“ tout le temps. On est en train de les „pousser“ pour qu'ils continuent leurs études parce que les enfants sans-papiers ne peuvent pas aller plus loin s'ils ne sont pas dans le bon niveau à l'école. Si les enfants sont dans le niveau le plus bas, ils doivent faire un apprentissage et donc chercher un patron.

Auch die Mutter von Elena spornt ihre Kinder an, den Übertritt ins Gymnasium zu schaffen. Sie unterstützt ihre Kinder so gut es geht, indem sie mit ihnen Hausaufgaben macht, sie in Nachhilfekurse schickt, ihnen zusätzliches Lehrmaterial beschafft und die Kinder ganz allgemein ermutigt, schulisch ihr Bestes zu geben:

Elle est en train de finir la 8ème année scolaire. On l'aide pour les études. Parfois, je suis ses cours. Je vérifie ce qu'elle arrive à faire ou ce qu'elle n'arrive pas à faire. S'il y a aussi des cours particuliers, nous sommes prêts à les payer.

Parfois j'achète des livres pour eux. Dès que je trouve un joli livre, je l'achète. Comme ça elles ont tout le matériel disponible [rire].

Es ist zu betonen, dass sowohl die Mutter von Elena als auch Carlos in ihrem Herkunftsland eine Ausbildung auf Tertiärstufe absolviert haben. Den grossen Wert, den die Eltern auf die Bildung ihrer Kinder legen, muss somit auch in Zusammenhang mit ihrer eigenen Ausbildung verstanden werden.

Um den Weg ins Gymnasium als Inklusionsstrategie zu verfolgen, müssen sich die jungen Sans Papiers auf verschiedene Ressourcen beziehen können. Erstens werden für den Besuch einer gymnasialen Maturitätsschule hohe schulische Leistungen während der Sekundarstufe I verlangt (inkorporiertes und institutionalisiertes Kulturkapital). Hierbei ist zu betonen, dass in der Schweiz nur ein kleiner Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zum Gymnasium zugelassen wird. So schlossen im Jahr 2009/10 im Landesmittel 69% aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Berufsbildung nach dem dualen System ab, lediglich 20% erwarben die gymnasiale Maturität (BFS 2011: 20). Um den Übertritt ins Gymnasium zu schaffen, ist daher ein grosses Engagement von Seiten der jungen Sans Papiers nötig. Umso mehr, wenn die Muttersprache nicht französisch oder deutsch ist und ein Teil der Schulzeit im Ausland absolviert worden ist.

Zweitens sind die jungen Sans Papiers auf ein gewisses ökonomisches Kapital angewiesen, denn Sans Papiers sind vom Anrecht auf Stipendien ausgeschlossen. In einigen Kantonen werden jährliche Schulgelder erhoben. Im Kanton Waadt betragen die Schulgelder beispielsweise 720.- pro Jahr (Canton Vaud 2012). Hinzu kommen die Ausgaben für Schulmaterial und Transport. Die jungen Sans Papiers sind somit auf ein entsprechendes ökonomisches Kapital – oder auf Bekannte, die für die Kosten des Gymnasiums aufkommen (Soziales Kapital) - angewiesen. Da die Eltern der jungen Sans Papiers hauptsächlich im sekundären Wirtschaftssektor⁷ tätig sind (Efonayi-Mäder 2010: 8) und die jungen Sans Papiers auch selbst lediglich Nebenjobs im sekundären Wirtschaftssektor verrichten können, ist das ökonomische Kapital der Familien der jungen Sans Papiers in den meisten Fällen gering. So waren, sowohl für die Familie von Saida, als auch für Pablo, die erhöhten Ausgaben im Gymnasium eine starke finanzielle Belastung. Pablo weist darauf hin, dass der Übertritt von der obligatorischen Schule ins Gymnasium für ihn mit einer grossen finanziellen Veränderung verbunden war:

Ça a beaucoup changé depuis l'école obligatoire. Déjà rien que le coût de la vie. Quand nous étions à l'école, nous n'avions pas besoin de beaucoup de choses à payer et après quand on arrive au gymnase, il y a plus de frais à payer. Et ça, ça pénalise déjà pas mal.

⁷ In der Theorie des dualen Arbeitsmarktes wird der sekundäre Wirtschaftssektor im Gegensatz zum primären Wirtschaftssektor definiert. Der sekundäre Wirtschaftssektor ist durch Kurzzeit-Arbeitsverhältnisse und geringe interne Aufstiegsmöglichkeiten gekennzeichnet. Die Berufstätigkeit besteht in diesem Sektor hauptsächlich aus nichtqualifizierter Arbeit, die durch ein tiefes Einkommen und Arbeitsunbeständigkeit gekennzeichnet ist und nur in geringem Masse eine Ausbildung voraussetzt (Nadadur 2009: 1041).

Auch Saida betont, dass sich mit dem Eintritt ins Gymnasium für sie und ihre Familie neue Kosten ergaben und dass sie auf keinerlei Stipendien zählen konnte:

500 francs pour que je fasse mes études là-bas, pour que je paie mes livres. On a fait une demande de bourse et ils nous ont dit que sans permis on ne reçoit rien. C'était vraiment un coup bas.

Für Saida ist die Finanzierung des Gymnasiums möglich, da ihre Mutter drei verschiedene Arbeiten verrichtet und sie selbst Gelegenheitsarbeiten nachgeht. Pablo wird auf materieller Ebene (Kost und Logis) von der Familie seiner Freundin unterstützt und gibt darauf Acht, so wenig wie möglich auszugeben.

Das eigene (institutionalisierte) Kulturkapital, das ökonomische Kapital der Familie, beziehungsweise das soziale Kapital, sind somit für junge Sans Papiers zentrale Ressourcen, um ihre Ausbildung auf Sekundarstufe II weiterführen zu können. Zudem können auch die emotionale Unterstützung der Eltern und die Unterstützung von extrafamiliären Bezugspersonen eine wichtige Rolle spielen. So konnte beispielsweise Saida während ihrer Schulzeit auf grosse Unterstützung von Seiten der Lehrkräfte zählen. Diese haben sie über ihren fehlenden Aufenthaltsstatus aufgeklärt, waren stets für sie da, haben Schreiben für die Härtefallgesuche von Saida verfasst und die Mitschülerinnen und Mitschüler von Saida über die Thematik der Sans Papiers informiert.

Wie wir sehen können, setzt das Gymnasium als Inklusionsstrategie verschiedene Ressourcen voraus. Sie bietet eine relativ langfristige Inklusion auf kultureller Ebene. Zudem ist das Gymnasium die einzige (gesetzeskonforme) Möglichkeit für die jungen Sans Papiers, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu erlangen. Doch wie bereits dargelegt, ist auch für junge Sans Papiers, welche das Gymnasium erfolgreich abschliessen, das Fortführen ihrer erwünschten schulischen oder beruflichen Laufbahn unsicher. Nach Abschluss des Gymnasiums können die jungen Sans Papiers weiterhin nicht auf dem regulären Arbeitsmarkt tätig sein. Somit ist letztendlich auch das Gymnasium lediglich eine kurzfristige Lösung, um auf mehr Inklusion auf kultureller und ökonomischer Ebene zu stossen.

7.1.2.2 Brückenangebote und Alternative Ausbildungsmöglichkeiten

Für junge Sans Papiers, die nicht über die benötigten Ressourcen verfügen, um Zugang zum Gymnasium zu haben, besteht eine der zentralen Inklusionsstrategien darin, die Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn durch Brückenangebote und alternative Ausbildungsmöglichkeiten hinauszuzögern. Auf

diese Weise können die jungen Sans Papiers die Exklusion aus der kulturellen Ebene zumindest vorübergehend umgehen. Von meinen Informantinnen und Informanten besuchten Alejandro, Gabriel und Miranda das zehnte Schuljahr. Auf diese Weise konnten sie die Inklusion auf kultureller Ebene um ein Jahr verlängern. In einigen Fällen kann das zehnte Jahr auch auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Der Entscheid, das zehnte Schuljahr zu besuchen, hängt meist mit den geringen Alternativen zusammen. So meint Miranda:

Ich war damals achtzehn Jahre alt und dachte mir, ich kann das zehnte Schuljahr noch besuchen, vielleicht finde ich danach eine Lehrstelle. Aber eben, wegen der fehlenden Aufenthaltsbewilligung fand ich auch danach keine Lehrstelle.

Neben dem zehnten Schuljahr finden die jungen Sans Papiers teilweise auch zu anderen sogenannten „Brückenangeboten“ Zugang. Gabriel hat diesen Sommer das zehnte Schuljahr abgeschlossen. Er hat weiterhin keine Aussichten auf eine Lehrstelle. Daher wird er beim ORIF (*Intégration et formation professionnelle*) eine Ausbildung beginnen. Das ORIF ist eine berufliche Ausbildungsstätte in der Romandie, die einerseits für Erwachsene Leute bestimmt ist, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihre anfängliche Tätigkeit ausüben können und andererseits Jugendlichen offen steht, die eine intellektuelle, motorische- oder eine Verhaltens-Schwäche haben. Obwohl diese Ausbildung mit dem Profil von Gabriel in erster Linie nicht übereinstimmt, gibt sie ihm die Möglichkeit, sich weiterzubilden und weiterhin einen strukturierten Alltag zu verfolgen.

Eine andere Möglichkeit wird am Beispiel von Maria ersichtlich. Maria reiste erst mit 16 Jahren in die Schweiz ein. Aufgrund ihres Alters konnte sie die obligatorische Schule nicht mehr besuchen. Daher nahm sie während einem Jahr an einem privaten Deutschkurs teil. Da diese alternative Ausbildungsmöglichkeit mit einem gewissen ökonomischen Kapital (360 Fr./ Monat) verbunden war, konnte Maria den Sprachkurs jedoch nur während einem Jahr besuchen.

Wie wir sehen können, gelingt es den jungen Sans Papiers, aufgrund von Brückenangeboten und alternativen Ausbildungsmöglichkeiten, den Ausschluss von einem Teil der kulturellen Ebene hinauszuzögern. Dabei handelt es sich aber lediglich um vorübergehende Lösungen. Nach Abschluss der entsprechenden Ausbildungen stehen die jungen Sans Papiers erneut vor einer Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Brückenangebote und die alternativen Ausbildungsmöglichkeiten zum einen oft nicht

dem Ausbildungsstand meiner Informantinnen und Informanten entsprechen und ihnen zum anderen keinen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II ermöglichen.

7.1.2.3 Umgehung der rechtlichen Vorschriften

Um eine Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn auf Sekundarstufe II zu vermeiden, versuchen einige junge Sans Papiers die rechtlichen Vorschriften zu umgehen. Aus meiner Forschung wird ersichtlich, dass vereinzelte Sans Papiers, trotz fehlender Aufenthaltsbewilligung, den Zugang zu einer Lehrstelle oder zu einem Praktikum suchen. In einigen Ausnahmefällen sind sie dabei erfolgreich. So konnte Milan ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung eine Lehre beginnen und Miranda fand einen Praktikumsplatz für ihre Vorlehre. Hierbei machen sich aber sowohl die jungen Sans Papiers, als auch ihre Lehrmeisterinnen oder Lehrmeister strafbar. Aus diesem Grund sind die wenigsten Lehrmeisterinnen oder Lehrmeister dazu bereit, Sans Papiers einzustellen. Daher erntet diese Strategie nur in seltenen Fällen Erfolg. Aus den Erläuterungen von Alejandro - der seit fünf Jahren auf der Suche nach einer Lehrstelle ist - wird ersichtlich, wie schwierig es ist, ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung eine Lehre zu finden:

Je cherche quand même un patron qui serait d'accord de me faire signer un contrat comme apprenti, mais les patrons ont souvent peur. Ils disent : „ J'aimerais bien, mais les lois... “. C'est toujours pareil. Il y a d'autres patrons qui sont un peu plus méchants. Ils disent: „ Non, toi tu ne peux pas travailler “.

Anhand der Beispiele von Milan und Miranda wird aber deutlich, dass es den jungen Sans Papiers in einigen Ausnahmefällen trotzdem gelingt, eine Lehrmeisterin oder einen Lehrmeister zu finden. Miranda erzählte, wie sie Glück gehabt habe, einen Praktikumsplatz zu finden:

Ich hatte Glück, dass ich einen Praktikumsplatz gefunden habe. Das war mein grosses Glück. Von 65 Kinderkrippen bekam ich Absagen. Das war die einzige Kinderkrippe, bei der die Chefin einverstanden war, mich einzustellen. Die Chefin ist glücklicherweise eine tolle Person. Es kommt auf die Chefin an, ob sie Verständnis hat, in Bezug auf die fehlende Aufenthaltsbewilligung. Doch die Chefin hatte gesagt, sie verstehe das.

Bei Milan spielte das soziale Kapital eine zentrale Rolle, um Zugang zu einer Lehrstelle zu haben. Er betont, dass er lediglich dank der engen Beziehung zwischen seinem Vater und dessen Arbeitgeber eine Lehrstelle gefunden habe:

Mon père travaille chez [nom d'une entreprise], là où j'ai fait mon apprentissage. C'est grâce à mon père que j'ai eu ma place. Normalement on n'a pas le droit de faire un apprentissage sans permis de séjour. Mais le patron savait bien que moi je n'ai pas de permis et c'est pour ça qu'il m'a accepté. Sinon je ne sais pas comment j'aurais trouvé une place d'apprentissage puisque je n'avais pas le permis. C'est une chance que mon père travaille dans une entreprise.

Milan weist darauf hin, dass er auf keine weiteren Hindernisse gestossen sei: Milan unterzeichnete einen Lehrvertrag⁸ und besuchte die Berufsfachschule. Als Milan seine Lehrstelle abschloss, hatte er seit einem Jahr eine Aufenthaltsbewilligung (vgl. 7.5.4.1) und konnte somit ohne Probleme diplomiert werden. Heute arbeitet Milan als Lastwagenfahrer.

Angesichts ihres psychischen Zustandes brach Miranda nach kurzer Zeit ihre Vorlehre ab (vgl. 7.1.3). Doch Milan konnte aufgrund der Strategie der Umgehung der rechtlichen Vorschriften tatsächlich seine Inklusion auf kultureller und ökonomischer Ebene langfristig vorantreiben. Allerdings ist hier zu betonen, dass keine weiteren solcher Fälle bekannt sind. Möglich ist, dass der kantonale Kontext (es handelt sich um einen Fall aus der Romandie) eine erleichternde Rolle gespielt hat. Zudem ist zu unterstreichen, dass sich Milan und sein Lehrmeister während einem Teil der Ausbildungszeit strafbar gemacht haben. Auch ist darauf hinzuweisen, dass Milan letztendlich lediglich dank der Regularisierung seines Aufenthaltsstatus heute regulär als Lastwagenfahrer arbeiten kann. Ohne die Regularisierung seiner Aufenthaltssituation hätte er trotz Ausbildung auf Sekundarstufe II auf irreguläre Weise arbeiten müssen.

7.1.2.4 Studium im Ausland

Einige junge Sans Papiers führen ihre Ausbildung oder ihr Studium im Ausland weiter. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine Strategie, um die Inklusion auf kultureller Ebene innerhalb der Schweiz voranzutreiben, sondern um eine Ausweichstrategie, damit die jungen Sans Papiers nicht auf eine Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn stossen. Saida hatte sich beispielsweise vorgenommen, nach Chile zurückzukehren, um ihr Studium weiterzuführen, falls sie bis zum Abschluss des Gymnasiums ihren Aufenthaltsstatus nicht hätte regularisieren können:

Si je n'avais pas eu le permis à la fin du gymnase, je pensais partir faire mes études ailleurs parce qu'un rêve, ça reste un rêve. On se bat pour. Et puis rester ici sans permis ça ne sert à rien.

Die Strategie, sein Studium im Ausland weiterzuführen, wurde auch von Gabriels Bruder, Filippo, eingesetzt. Gabriel erzählt wie Filippo nach Abschluss der

⁸ Ob der Lehrvertrag von der zuständigen kantonalen Behörde genehmigt worden ist, konnte mir Milan nicht mit Sicherheit bestätigen. Er wies darauf hin, dass sich sein Lehrmeister um alle administrativen Abläufe gekümmert habe.

obligatorischen Schule entschied, mit seinen Nachbarn nach Spanien auszuwandern, um dort eine Ausbildung als Buchhalter zu absolvieren:

Quand il a fini l'école il a demandé à ma mère s'il pouvait aller en Espagne afin de poursuivre ses études. Il y avait une famille espagnole en-dessus de chez nous. La fille était ma meilleure copine et le garçon le meilleur copain de mon frère. La dame a dit à ma mère: „Si tu veux, je prends ton fils en Espagne.“ Finalement, il est parti en Espagne et est en train d'étudier là-bas. Il a pu continuer ce qu'il voulait faire.

Durch die Aussagen von Gabriel wird ersichtlich, dass für ein solches Vorhaben ein gewisses soziales und kulturelles Kapital notwendig sind. Der Bruder hatte die Möglichkeit, mit den Nachbarn, die gute Freunde der Familie sind, nach Spanien auszuwandern. Zudem waren Filipos schulische Leistungen und seine Sprachkenntnisse ausreichend gut, um in Spanien sein Studium fortzuführen.

Wie wir sehen können, erlauben die bisher erwähnten Strategien den jungen Sans Papiers nur auf beschränkte Weise und für beschränkte Zeit, ihre Inklusion auf kultureller Ebene innerhalb der Schweiz voranzutreiben. Inklusionsstrategien, die eine Veränderung der Aufenthaltssituation ermöglichen, können zu einem längerfristigen und erhöhten Einschluss auf kultureller und ökonomischer Ebene beitragen (vgl. 7.5.4). Da diese Inklusionsstrategien den Einschluss auf allen staatsbürgerrechtlichen Ebenen vorantreiben, soll auf diese Strategien erst im Teil „Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt“ (7.5) eingegangen werden. Im nächsten Abschnitt, soll nun untersucht werden, wie junge Sans Papiers, die trotz Inklusionsstrategien auf eine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn gestossen sind, ihren Alltag gestalten. Zudem soll analysiert werden, wie sie mit der Situation dieser Blockade umgehen.

7.1.3 Alltag der jungen Sans Papiers

Unter den Informantinnen und Informanten meiner Forschung traf die Hälfte (Miranda, Adam, Pablo, Alejandro und Maria) zu einem gewissen Zeitpunkt auf eine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn. In diesem Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, wie diese jungen Sans Papiers ihren Alltag gestalten und wie sie mit der Situation der blockierten beruflichen und schulischen Laufbahn umgehen. Ich habe die jungen Sans Papiers aufgrund des Kriteriums der Gestaltung ihres Alltages, in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe (a) setzt sich aus jungen Sans Papiers (Maria und Alejandro) zusammen, die versuchen, auf dem Arbeitsmarkt tätig zu sein. Dabei sind sie aber nicht immer erfolgreich. Sie kümmern

sich daher im Alltag hauptsächlich um den Haushalt der Familie. In der zweiten Gruppe (b) befinden sich junge Sans Papiers (Pablo), die ihren Alltag damit verbringen, eine Lösung in Bezug auf die Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn zu finden. Der dritten Gruppe (c) habe ich junge Sans Papiers (Miranda und Adam) zugeteilt, die in ihrem Alltag keiner konkreten Beschäftigung nachgehen. Diese Gruppe zeichnet sich zusätzlich dadurch aus, dass sich der psychische Zustand der jungen Sans Papiers während der Zeit der Blockade destabilisierte. Auf diese drei Gruppen werde ich in den folgenden Zeilen genauer eingehen.

a) Alltag als Hausmänner und Hausfrauen

Aufgrund des verwehrten Zugangs zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II, verrichten Maria und Alejandro seit jungem Alter (16 und 17 Jahre) „Schwarz“- beziehungsweise „Grau“-Arbeiten (vgl. 7.2). In Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt stossen beide Sans Papiers zeitweise auf Schwierigkeiten. Maria hat aufgrund ihres jungen Alters Mühe, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu finden (vgl. 7.2.1). Alejandro muss, aufgrund einer Schulterverletzung, die Arbeit wiederholt ruhen lassen (vgl. 7.2.1). Die jungen Sans Papiers können somit weder einer schulischen, noch einer regelmässigen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Aus diesem Grund haben sich die jungen Sans Papiers eine neue Verantwortlichkeit in der Führung des Haushalts der Familie zugeschrieben. So spricht Maria davon, dass sie während der Zeit als Sans Papiers *ihr* Haus stets sauber gehalten habe:

*Yo tenía **mi** casa siempre limpia, yo lavaba, yo tenía la comida hecha para mi papá, para mi mamá, y para él [Heriberto] cuando llegaba del colegio. Yo tenía todo listo. (Hervorhebung S.Spuri)*

Auch Alejandro weist darauf hin, dass er sich verantwortlich für das Führen des Haushalts fühlt, da er keiner regelmässigen Arbeit nachgehen kann:

Je fais le ménage. Je fais à manger. Comme je n'ai pas de boulot, je fais les choses à la maison.

Sowohl Maria als auch Alejandro ging es aufgrund der Blockade der schulischen und beruflichen Laufbahn zeitweise psychisch schlecht. So beschreibt Maria die Zeit der Blockade rückblickend als eine besonders schwierige und einsame Zeit:

Y me quedaba en casa. Cocinando, limpiando, lavando, porque no tenía más que hacer. Fue muy duro, porque estaba en la casa. Siempre solita

Beiden jungen Sans Papiers ist es aber stets gelungen, sich trotz ihrer schwierigen Lebenssituation, in dieser zu bewegen. Maria betont, dass es ihr nur deshalb gelang, mit der schulischen und beruflichen Blockade umzugehen, da ihre irreguläre

Aufenthaltssituation vorübergehend war. Sie wusste von Anfang an, dass sie eines Tages durch ihre Mutter einen spanischen Pass und somit eine reguläre Aufenthaltsbewilligung erlangen würde (vgl. 7.5.4.1). Sie war daher stets zuversichtlich, dass sich ihre Situation bald verändern würde. Bei Maria dauerte die Zeit der schulischen und beruflichen Blockade insgesamt ein Jahr (wenn das Jahr, während welchem sie einen privaten Deutschkurs besuchte, nicht mitgezählt wird). Daraufhin konnte sie ihre Aufenthaltssituation regularisieren und einer Ausbildung nachgehen (vgl. 7.5.4.3.2). Alejandro steht dagegen bereits seit fünf Jahren vor einer blockierten schulischen und beruflichen Laufbahn. Doch auch er schafft es, seinen psychischen Zustand stabil zu halten. Er versucht seine Situation möglichst gelassen zu nehmen und sich mit seinen Hobbies abzulenken, um sich nicht durch negative Gedanken niederdrücken zu lassen:

J'essaie de ne pas stresser, parce que sinon après je vais être mal. J'ai eu une période pendant laquelle j'ai été vraiment mal. Maintenant, ça va. J'essaie de gérer le temps en faisant des dessins, de la musique, du skate, etc. Il faut faire plein de choses pour ne pas toujours penser à la même chose.

b) Auf der Suche nach einer konkreten Lösung

Im Gegensatz zu den anderen vier jungen Sans Papiers, die auf eine Blockade ihrer Laufbahn gestossen sind, konnte der Gymnasiast Pablo eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren. Seit er aber vor einem Jahr die Maturität erreicht hat, ist er auf eine Blockade seiner gewünschten Laufbahn gestossen. Pablo fehlt die vorausgesetzte praktische Erfahrung für sein angestrebtes Fachhochschul-Studium in Ingenieurwissenschaften. Seit Abschluss des Gymnasiums verbringt Pablo seinen Alltag hauptsächlich damit, sich über seine Weiterbildungs- und Regularisierungsmöglichkeiten zu informieren. Auf diese Weise hofft er, bald eine Lösung zu finden. Zudem sucht Pablo nach einer Festanstellung, um ein regelmässiges Einkommen und um mehr Chancen auf eine Regularisierung zu haben:

Ce que je fais pratiquement toute la journée, c'est faire des recherches sur ma situation [sans permis de séjour]. Je me renseigne s'il y a une quelconque façon de venir à bout de ce problème. Je cherche aussi une place de travail, quelque chose qui me permettrait d'avoir un revenu et d'être légalisé par la suite.

Pablo versucht mit seiner Situation so gut wie möglich umzugehen, indem er konkrete Lösungen in Bezug auf die Schwierigkeiten sucht, die sich ihm stellen.

c) Mit Fernsehen die Zeit überbrücken

Sowohl Adam als auch Miranda konnten nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, beziehungsweise nach Abschluss des zehnten Schuljahres, keine

Lehrstelle in Angriff nehmen. Während der darauffolgenden Zeit waren Miranda und Adam nicht oder nur während sehr kurzer Zeit auf dem Arbeitsmarkt tätig. Als abgewiesener Asylsuchender blieb Adam der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Aufgrund ihres psychischen Zustandes war Miranda nicht in der Verfassung zu arbeiten. Sie hätte die Möglichkeit gehabt eine Vorlehre zu absolvieren (vgl. 7.1.2.3), musste diese dann aber wegen ihres schlechten psychischen Zustandes abbrechen. Im Gegensatz zu Maria, Alejandro und Pablo gingen Miranda und Adam auch keinerlei anderen Beschäftigungen nach. Miranda und Adam betonen, dass sie während dieser Zeit der Blockade „gar nichts“ gemacht hätten. Sie hätten lediglich versucht, die Zeit zu überbrücken, indem sie beispielsweise fern geschaut haben. So meint Adam:

Gar nichts [habe ich gemacht]. Das ist ja das Komische. Also wenn ich jetzt zurückblicke, finde ich das nicht mehr nachvollziehbar. Ich hätte ja hinaus gehen können. Ich hätte überall hingehen können, wohin ich wollte. Aber irgendwie war einem gar nicht darum zu Mute irgendwo hin zu gehen oder Freude zu haben [...]. So habe ich mich einfach mit dem Fernseher beschäftigt.

Auch Miranda findet, dass sie während dieser Zeit der Blockade „nichts“ getan habe. Auch sie überbrückte die Tage mit fernschauen und rauchen:

Nichts [habe ich gemacht]. Ich war zu Hause. Ich war oft einfach nur zu Hause und habe Zigaretten geraucht und Drogen konsumiert. Ich habe viel Marihuana geraucht. So gingen die Tage vorüber. Ich schaute Fern. Ass hin und wieder etwas.

Während dieser Zeit verschlechterte sich der psychische Zustand der beiden jungen Sans Papiers sehr. Diese Verschlechterung des psychischen Zustandes ist unter anderem im Zusammenhang mit der schulischen und beruflichen Perspektivenlosigkeit zu sehen. Hinzu kommt, dass sowohl für Miranda als auch für Adam diese Zeit mit einem zusätzlich schwierigen Ereignis zusammenfiel, welches auch in Zusammenhang mit der irregulären Aufenthaltssituation zu sehen ist. Adam wurde nach Abschluss der obligatorischen Schule in ein neues Sachabgabezentrum mit verschlechterten Lebensbedingungen transferiert. Durch diesen Transfer wurde für Adam der Kontakt zu seinen ehemaligen Schulkameraden erschwert. Miranda wurde, kurz nachdem sie das zehnte Schuljahr abgeschlossen hatte, an ihrem Wohnort kontrolliert und musste daraufhin drei Tage in Administrativhaft verbringen. Für Miranda folgte ein halbes Jahr der Ungewissheit, ob sie auch zukünftig in der Schweiz bleiben kann.

Aufgrund dieser Ereignisse und der schulischen und beruflichen Perspektivenlosigkeit verschlechterte sich der psychische Zustand von Miranda und Adam akut. So meint Adam:

Ich war mit der neunten Klasse fertig und die Lehre durfte ich ja nicht beginnen. Und in [Ortschaft Y] gab es wirklich eine Zeit, in der es mir von Tag zu Tag schlechter ging. Also in [Ortschaft X] gab es auch sehr schlechte Tage. Aber in [Ortschaft Y] wurde es wirklich von Tag zu Tag, oder man kann sogar sagen im 12 Stunden Takt, immer schlimmer. Und das war nicht mehr erträglich.

Auch bei Saida verschlechterte sich ihr bereits angeschlagener psychischer Zustand infolge des unsicheren Aufenthaltes in der Schweiz und der schulischen und beruflichen Perspektivenlosigkeit zunehmend. Miranda litt vermehrt unter Ess- und Schlafstörungen, schlitterte verstärkt in die schwachen Drogen, litt an Alpträumen und war zu nichts mehr motiviert. Sie meinte während unserem Interview:

Ich habe mir Mühe gegeben, damit es mir nicht schlecht geht. Aber ich konnte nicht essen, ich nahm sehr stark ab. Das Ganze machte mich psychisch kaputt. [...] Alles ödete mich an: eine Lehrstelle suchen oder hinaus zu gehen. Ich wusste, dass es nichts bringt eine Lehrstelle zu suchen, da ich ohne Aufenthaltsbewilligung sowieso keine bekommen würde.

Sowohl Miranda als auch Adam verloren jegliche Motivation und isolierten sich mehr und mehr. Adam hatte genug von allem und ging so wenig wie möglich unter die Leute:

Danach kam diese Zeit, in der jedes Wort von anderen Menschen bei mir die Sicherung durchgehen lassen konnte. Also wirklich, ich hatte die Nase voll von allem und allen. Und dann kam die Zeit, in der ich gar nicht mehr raus wollte, weil ich gar nichts wissen wollte von den anderen Leuten. Ich war so enttäuscht und hoffnungslos. Ich sagte zu mir selbst: „Was soll draussen schon passieren? Ich bleibe lieber zu Hause.“

Miranda und Adam hatten während dieser Zeit jegliche Hoffnung verloren, dass sich ihre Situation jemals verändern würde. So meinte Miranda:

Ich hatte keine Hoffnung mehr. Ich dachte, ich werde nie eine Aufenthaltsbewilligung bekommen, ich werde nie aus den Drogen herausfinden und es wird mir nie mehr besser gehen.

Nach einem halben Jahr der beruflichen und schulischen Blockade musste Adam schliesslich in die Psychiatrie eingeliefert werden. Hier blieb er zwei Monate stationiert. Miranda musste psychologisch betreut werden und Anti-Depressiva zu sich nehmen. Erst durch die Veränderung der Aufenthaltssituation von Adam (vorläufige Aufnahme seit 2010) und Miranda (B-Bewilligung seit 2010) sowie durch die psychologische und psychiatrische Behandlung, schafften es Adam und Miranda, ihren psychischen Zustand allmählich zu verbessern und wieder einem strukturierten Alltag nachzugehen. Miranda leidet aber noch heute unter den psychischen Folgen dieser Zeit. Sie ist auch weiter in psychologischer Betreuung und nimmt weiterhin Anti-Depressiva zu sich.

Wie wir in diesem Kapitel sehen konnten, gelingt es jungen Sans Papiers nur bedingt ab der Sekundarstufe II ihre Inklusion auf kultureller Ebene voranzutreiben. Für einen Grossteil der jungen Sans Papiers führt die Exklusion aus einem Teil der kulturellen Ebene dazu, dass sie keine Ausbildung auf Sekundarstufe II erlangen können. Die meisten jungen Sans Papiers stossen früher oder später auf eine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn. Die damit einhergehende Perspektivenlosigkeit kann bei ihnen unter anderem zu einer starken Verschlechterung des psychischen Zustands beitragen. Ausserdem führt die Blockade der schulischen Laufbahn dazu, dass einige Sans Papiers schon sehr jung auf irreguläre Weise auf dem Arbeitsmarkt tätig sind. Was dieser Inklusionsversuch auf ökonomischer Ebene für die jungen Sans Papiers bedeutet, soll im nächsten Kapitel untersucht werden.

7.2 Ausschluss vom regulären Arbeitsmarkt

Jungen Sans Papiers, die alle ihre Ausbildungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben, in der Schweiz bleiben möchten und arbeiten möchten, bleibt nichts anderes übrig, als „Grau“- oder „Schwarzarbeit“ zu verrichten. Aufgrund der fehlenden Aufenthaltsbewilligung bleiben sie vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Unter meinen Informantinnen und Informanten ist hauptsächlich Alejandro von dieser Tatsache betroffen. Er hat seit fünf Jahren das zehnte Schuljahr abgeschlossen und geht nun, wenn immer möglich, einer Arbeit nach. Aber auch Maria arbeitete während einem Jahr ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung. Pablo versucht, seit Abschluss des Gymnasiums, d.h. seit einem Jahr, Zugang zum irregulären Arbeitsmarkt zu finden. Die Gymnasiastin Saida arbeitet in ihrer Freizeit, trotz fehlender Aufenthaltsbewilligung. Miranda war als Sans Papiers lediglich während einem Monat auf dem Arbeitsmarkt tätig.⁹

Im nächsten Abschnitt soll in einem ersten Teil die Arbeitssituation der jungen Sans Papiers vorgestellt werden. Zudem soll untersucht werden, auf welche Ressourcen die jungen Sans Papiers angewiesen sind, um Zugang zum irregulären Arbeitsmarkt zu haben. In einem zweiten Teil soll auf die finanziell prekäre Lage eingegangen werden, in der sich die meisten jungen Sans Papiers befinden. In diesem

⁹ Auch Milan arbeitete ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung. Dabei handelt es sich, um seine Lehre als Lastwagenfahrer. Da es sich um einen Ausnahmefall handelt, soll dieses Beispiel im folgenden Kapitel nicht in die Analyse mit einbezogen werden. Im Zusammenhang mit den Inklusionsstrategien bin ich bereits auf seinen Fall eingegangen (vgl. 7.1.2.3).

Zusammenhang soll auch die Rolle des sozialen Netzwerkes analysiert werden. In einem dritten Teil soll schliesslich untersucht werden, was es für die jungen Sans Papiers bedeutet, einer irregulären Tätigkeit nachzugehen.

Im nächsten Abschnitt werde ich ferner keine explizite Unterscheidung zwischen Inklusionsstrategien und Exklusionsformen machen. Die Tatsache, dass die jungen Sans Papiers keinen legalen Zugang zu einer Arbeitsbewilligung haben und somit auch keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt, erachte ich als eine Exklusionsform. Den beobachteten Umstand, dass sie trotzdem Zugang zum Arbeitsmarkt suchen und finden, interpretiere ich als eine Inklusionsstrategie.

7.2.1 Arbeitssituation und erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt

Aufgrund der Exklusion aus dem regulären Arbeitsmarkt üben junge Sans Papiers, gleich wie ihre Eltern, mehrheitlich Arbeiten im sekundären Wirtschaftssektor aus. Alejandro führt beispielsweise Malarbeiten, Putzarbeiten in Privathaushalten und Umzüge aus. Bei den jungen Frauen handelt es sich um Kinderbetreuung, Putzarbeiten in Privathaushalten und die Zubereitung von kulinarischen Spezialitäten aus dem Herkunftsland. Interessant ist, dass junge Sans Papiers teilweise auch Tätigkeiten verrichten, die sich von den sonst bekannten Erwerbszweigen der Sans Papiers unterscheiden. Hierbei stützen sie sich insbesondere auf ihr angeeignetes Kulturkapital. Der Gymnasiast Pablo sucht beispielsweise nach Aufträgen im Bereich der Kreation von Webseiten:

Il y a certaines annonces qui attirent particulièrement mon attention. Souvent, ce sont des mandats qui ne nécessitent pas d'avoir un patron, par exemple tout ce qui concerne la création de site internet. C'est bien parce que comme ça je peux toujours gagner de l'argent sans „m'afficher“.

Es ist aber zu betonen, dass die Mehrheit der jungen Sans Papiers Arbeiten verrichtet, die keine Ausbildung voraussetzen und kaum Aufstiegsmöglichkeiten enthalten. Trotz ihres jungen Alters haben junge Sans Papiers somit keine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Arbeitsbedingungen können für die jungen Sans Papiers, gleich wie für ihre Eltern, je nach Arbeitgebenden sehr unterschiedlich sein. Die jungen Sans Papiers sind der Gefahr ausgesetzt, ausgebeutet zu werden. Sie können aber auch auf durchaus korrekte Arbeitsverhältnisse stossen. Alejandro weist beispielsweise darauf hin, dass er zwar von verschiedenen Arbeitsgebern nicht ausbezahlt worden sei, andere Arbeitgeber ihn hingegen korrekt behandelt und gut bezahlt hätten.

Sozialrechtliche Vorkehrungen wurden aber bei keiner der Arbeitsstellen von Alejandro vorgenommen:

Au début, il me payait. Mais après, il ne m'a plus payé. En fait, je n'ai jamais signé un contrat. Après avoir arrêté le travail, j'ai attendu ma paie. Ça fait trois ans que je l'attends.

J'ai souvent eu des problèmes par rapport à la paie. Mais le reste, ça va. Le reste c'était assez bien payé. Ils ont payé „cash“, alors c'était plus facile.

Bei der Arbeit, welche die jungen Sans Papiers verrichten, handelt es sich um unbeständige Tätigkeiten. Sie sind oft nur von kurzer Dauer und erlauben nicht, mit einem fixen Einkommen rechnen zu können. Junge Sans Papiers sind daher darauf angewiesen, ständig neue Arbeitsplätze zu finden. Hierbei ist zu betonen, dass junge Sans Papiers dies als äusserst schwierig empfinden. So ist für Alejandro die Arbeitssuche eine seiner Hauptsorgen:

SS: Décris moi comment tu vis au quotidien sans permis de séjour. Comment ça affecte ta vie?

Alejandro: „Bein“, je cherche du travail sans succès, quoi.

Auch Miranda weist darauf hin, dass die Arbeitssuche ohne Aufenthaltsbewilligung schwierig sei. Sie hatte lediglich einmal Zugang zu einer Arbeit. Diese war auf einen Monat beschränkt:

Seit damals [als ich einen Monat lang Kinder betreut habe], habe ich nichts mehr gefunden. Ich konnte keine Festanstellung finden. Es war sehr schwierig ohne Aufenthaltsbewilligung eine Arbeit zu finden.

Die Arbeiten, welche die jungen Sans Papiers trotz schwierigem Zugang verrichten, finden sie hauptsächlich durch ihr soziales Netzwerk. Maria und Saida haben ihre Stellen dank ihrer Mutter gefunden. Miranda konnte durch eine Bekannte mit ihrer Arbeitgeberin in Kontakt treten. Alejandro fand anfänglich durch seinen Freundeskreis die Arbeitsstellen und wurde danach direkt von seinen Arbeitgebern weiter vermittelt:

Au début, c'était grâce à des amis que j'ai trouvé du travail. Ensuite, c'était les patrons eux-mêmes qui m'envoyaient chez des autres patrons et puis après ça vient tout seul.

Pablo ist der Einzige, der hauptsächlich durch das Internet zu Arbeitsaufträgen gelangt. Er betont aber, dass es schwierig sei, auf diese Weise eine Arbeit zu finden.

Neben dem sozialen Netzwerk ist für die jungen Sans Papiers ihr Gesundheitszustand eine zentrale Ressource, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu haben. Abgesehen von Pablo, verrichten die jungen Sans Papiers hauptsächlich physische Arbeiten.

Dies setzt eine gute gesundheitliche Verfassung voraus. Alejandro, der seine Schulter mehrmals ausgelenkt hat und mehrmals operiert werden musste, sieht sich beispielsweise gezwungen, die Arbeit wiederholt ruhen zu lassen:

Ces derniers temps je ne peux pas trop travailler à cause de mon épaule, car souvent les travaux que je peux faire sont physiques.

Auch der psychische Zustand spielt beim Zugang zu gewissen Arbeiten eine wichtige Rolle. Miranda hätte die Möglichkeit gehabt, eine Vorlehre mit Praktikum als Kleinkindererzieherin (vgl. 7.1.2.3) zu absolvieren. Sie musste die Vorlehre und das Praktikum aufgrund der Verschlechterung ihres psychischen Zustandes (vgl. 7.1.3) jedoch abbrechen:

Miranda: Danach habe ich die Vorlehre mit einem Praktikum angefangen. Schlussendlich ging das leider nicht gut. Wegen meiner Situation musste ich die Ausbildung und das Praktikum abbrechen.

SS: *Wegen deiner Situation?*

Miranda: Es wurde mir zu viel. Ich dachte, ich könne in diesem Zustand nicht mit Kindern zusammen arbeiten. Denn Kinder brauchen Leute, die gut arbeiten. Und dann habe ich das Praktikum abgebrochen.

Maria ist bei der Arbeitssuche ausserdem wegen ihres jungen Alters (dazumal 16 Jahre) auf Schwierigkeiten gestossen. Ihre Mutter wurde von Seiten ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitskolleginnen mehrmals kritisiert, wieso Maria sie zur Arbeit begleite:

Trabajaba con ella [la mamá]. Pero a las señoras en dónde trabajaba no le gustaba esto. Porque se preocupaban de que yo ya no estaba estudiando y ponían nerviosa a mi mamá.

Ferner ist für abgewiesene Asylsuchende, die weiterhin in die Asylstrukturen integriert sind, wie beispielsweise Adam, der Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass junge Sans Papiers aufgrund des Ausschlusses vom regulären Arbeitsmarkt, hauptsächlich Tätigkeiten verrichten, die ihnen keine Entwicklungsmöglichkeiten offen lassen. Zudem haben sie Schwierigkeiten, ihre Inklusion auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben. Ein fortgeschrittenes Alter, eine gute physische und psychische Verfassung und soziales Kapital sind zentrale Ressourcen, um Zugang zu einer „Schwarz“- beziehungsweise „Grauarbeit“ zu haben. Für abgewiesene Asylsuchende wird der Zugang zum Arbeitsmarkt unmöglich gemacht. Die allfälligen Arbeitsverhältnisse der jungen Sans Papiers sind zudem unbeständig und in den meisten Fällen handelt es sich um

Arbeiten im Billiglohnsektor. Aus diesem Grund können die jungen Sans Papiers die finanziell prekäre Lage, in der sie und ihre Familie sich meist befinden, nicht verbessern. Sie sind auf finanzieller und materieller Ebene auf ihr soziales Netzwerk angewiesen. Auf die finanziell prekäre Lage und auf die ökonomische Abhängigkeit vom sozialen Netzwerk, soll im nächsten Abschnitt genauer eingegangen werden.

7.2.2 Finanziell prekäre Lage und ökonomische Abhängigkeit vom sozialen Netzwerk

Die jungen Sans Papiers befinden sich oft in einer finanziell prekären Lage. Dies hängt meist damit zusammen, dass die Eltern hauptsächlich im Billiglohnsektor tätig sind. Zudem kommt vielfach lediglich ein Elternteil für das Einkommen der ganzen Familie auf, da sich der andere Elternteil im Herkunftsland befindet¹⁰. So weist Saida darauf hin, wie schwer ihre alleinerziehende Mutter arbeiten müsse, um die fünfköpfige Familie über die Runden zu bringen:

Ma mère ne gagne pas beaucoup et on devait payer 500 francs pour que je fasse mes études là-bas [...] Ma mère s'est débrouillée pour payer tout ça. Elle a trois boulots différents. Elle fait comme elle peut pour avoir quelque chose à manger sur la table chaque soir.

Einige junge Sans Papiers sind finanziell auch auf sich alleine gestellt. So beispielweise die achtzehnjährige Miranda, deren Eltern aus der Schweiz weggewiesen worden sind. Da Miranda als Sans Papiers keine regelmässige Arbeit finden konnte, hatte sie grosse finanzielle Schwierigkeiten. Zudem stand Miranda von Seiten ihrer Eltern unter Druck, ihnen Remisen zu schicken:

Meine Eltern wollten, dass ich ihnen Geld schicke. Ich habe ihnen erklärt, dass ich dieses Geld gar nicht habe. Aber sie haben dies nicht verstanden.

Abgewiesenen Asylsuchenden, wie Adam und seiner Mutter, wird das Ausüben einer Erwerbstätigkeit untersagt. Sie müssen mit dem Naturalien Guthaben der Nothilfe zurechtkommen. Bis auf Milan¹¹ haben alle Informantinnen und Informanten auf finanzielle Schwierigkeiten hingewiesen. Von Pablo wird die finanzielle Lage sogar als eine seiner Hauptschwierigkeiten betrachtet:

Les plus grandes difficultés, ça reste toujours sur le plan financier, parce que je ne peux pas faire des sorties entre amis, par exemple. Je ne peux pas me permettre d'acheter quelque chose dont j'ai envie juste comme ça „en claquant les doigts.“ En plus j'essaie d'éviter au maximum les déplacements pour ne pas avoir trop de dépenses.

¹⁰ Dies trifft unter meinen Informantinnen und Informanten bei Gabriel, Saida, Alejandro und Pablo zu.

¹¹ Milan ist Sohn von Ex-Saisonniers. Seine Familie hatte nie grosse finanzielle Schwierigkeiten. Milan selbst konnte zudem eine Lehre als Lastwagenfahrer absolvieren und auf diese Weise etwas dazu verdienen (vgl.7.1.2.3).

Da die jungen Sans Papiers vom Zugang zu einer beruflichen Grundbildung und vom Zugang zum regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben und auch Schwierigkeiten haben, Zugang zu einer „Schwarz“- beziehungsweise „Grauarbeit“ zu finden, gelingt es den jungen Sans Papiers nicht, ihre finanzielle Lage zu verbessern. Um ihren Lebensunterhalt zu sichern, stützen sie sich daher auf ihr soziales Netzwerk. Dabei wird die Mehrheit der jungen Sans Papiers weiterhin von ihren Eltern unterstützt. Alejandro weist diesbezüglich auf die finanzielle Abhängigkeit von seiner Mutter hin:

C'est ma mère qui me paie pratiquement tout. Quand je peux trouver un petit boulot, c'est moi qui paie les choses, mais c'est ma mère qui me soutient financièrement. Je ne peux rien faire d'autre.

Andere junge Sans Papiers werden von ihren Lebenspartnern und deren Familien unterstützt. So kann Pablo bei der Familie seiner Freundin wohnen und essen. Auch Miranda konnte als Sans Papiers bei ihrem Freund leben. Zudem wurde sie von sozialen Strukturen unterstützt:

Frau [Name einer Angestellten einer sozialen Struktur] hat mich so gut wie möglich unterstützt. Und ich habe versucht einfach die billigsten Sachen zu kaufen. Ich hatte auch meinen Freund, der mich ein bisschen unterstützt hat. Ich konnte bei ihm wohnen.

Adam und seine Familie lebten von der Nothilfe. Zusätzlich zählten sie auf ökonomische und materielle Unterstützung von Kirchengemeinden und sozialen Institutionen:

Sie [die Leute der Kirchengemeinde] haben uns mit Naturalien geholfen. Das war mal etwas anderes als Militär-Rösti aus der Packung und Eier. Also ich habe wirklich während vier Monaten nur Rösti und Spiegeleier gegessen. Und eben Frau [Name] gab uns andere Naturalien, normale Sachen aus dem Supermarkt.

Die finanzielle Abhängigkeit vom sozialen Netzwerk wird besonders von denjenigen Informantinnen und Informanten als unangenehm empfunden, die sich in einer Blockade ihrer schulischen Laufbahn befinden (Adam: 19 Jahre, Miranda: 21 Jahre, Alejandro: 23 Jahre, Pablo: 22 Jahre und Maria: 18 Jahre). Doch auch die Gymnasiastin Saida versucht so unabhängig wie möglich von ihrer Mutter zu sein:

Je n'aime pas quand ma mère doit subvenir à mes besoins. Elle paye mes études et tout le reste, mais elle ne gagne pas beaucoup, donc je ne veux pas aller tout le temps vers elle en disant : "Maman je veux sortir, tu peux me donner un peu d'argent ?" Je préfère avoir mon propre argent, plutôt que la déranger avec ça.

Neben der Tatsache, dass die Arbeit, welche die jungen Sans Papiers verrichten, ihnen keine finanzielle Unabhängigkeit gewährt, ist weiter zu erwähnen, dass meine Informantinnen und Informanten mit den von ihnen verrichteten Tätigkeiten nicht zufrieden sind.

7.2.3 Verwehrte berufliche Zukunftswünsche

Die jungen Sans Papiers, die „schwarz“ oder „grau“ arbeiten, sind nicht stolz auf ihre Tätigkeiten. Sie können es sich schlecht vorstellen, diese Arbeit auch in Zukunft auszuüben. Sie betonen, dass diese Tätigkeiten nicht ihren beruflichen Wünschen entsprechen. So meint Alejandro:

Je fais des petits boulots, mais c'est dans le ménage, la peinture ou des „trucs“ comme ça. Ce n'est pas le genre de choses que je veux faire.

Oft spielt auch das Bewusstsein, dass es sich um „Schwarzarbeit“ handelt eine Rolle, weshalb die jungen Sans Papiers nicht stolz auf ihre Arbeit sind. So meint Saida:

Quand on sait que c'est au noir, on n'est pas fier. On n'est pas fier de l'argent qu'on reçoit. On n'est pas fier d'avoir fait ça. Il n'y a pas de plaisir à le faire. C'est vraiment parce qu'on est obligé ou bien parce qu'on n'a juste pas le choix qu'on fait ce genre de travail.

Die Arbeit hat für die jungen Sans Papiers also keinen valorisierenden Wert und wird lediglich aus finanzieller Notwendigkeit verrichtet. So sagt auch Maria:

Yo decía, ¿yo sin permiso que voy hacer? Dedicarme a trabajar por ahí, ¿en lo que pueda? Ya estaba haciendo así como mi mamá y mi papá: limpiando o vendiendo comida colombiana. Pero no era lo que de verdad yo quería para mi. Pero teníamos.

Alle Informantinnen und Informanten meiner Forschung haben zudem andere berufliche Zukunftswünsche, als die Arbeit, der sie derzeit nachgehen. Alejandro möchte Architekt, Saida Ärztin, Miranda Kleinkinderzieherin, Pablo Informatiker und Maria Detailhandelsangestellte werden. Aufgrund von bestimmten Inklusionsstrategien (vgl. 7.1.2 und 7.5.4) ist es einigen meiner Informantinnen und Informanten gelungen, diesem Wunsch näher zu kommen. Doch einige junge Sans Papiers, wie beispielsweise Alejandro und Pablo, müssen auch weiterhin Arbeiten nachgehen, die für sie nicht valorisierend sind, keine Entwicklungsmöglichkeiten offen lassen, unbeständig sind und keine finanzielle Unabhängigkeit erlauben.

7.3 Ausschluss vom Wohnungsmarkt

Neben dem Ausschluss auf kultureller Ebene und auf ökonomischer Ebene, weisen die jungen Sans Papiers auf den Ausschluss vom Wohnungsmarkt hin. In der Schweiz müssen neue Mietverhältnisse bei den Einwohnerkontrollen gemeldet werden. Zudem können sich Vermieterinnen und Vermieter strafbar machen, wenn sie Sans Papiers ein Mietobjekt anbieten. Aus diesem Grund verlangen Vermietende in der Regel eine Aufenthaltsbewilligung (Efionayi-Mäder et al. 2010: 68). Somit wird die adäquate Wohnungssuche für die Familien der jungen Sans Papiers oft zu einem Problem. Das soziale Kapital ist für die Sans Papiers eine zentrale Ressource, um den Ausschluss vom Wohnungsmarkt zu umgehen. Die Sans Papiers wohnen oft in Untermiete bei Verwandten oder Bekannten, die über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen. Dabei wohnen die Familien oft auf engem Raum zusammen. So meint beispielsweise Heriberto:

Un gran problema fue para tener un apartamento. Lo tuvo que alquilar una amiga de mi mamá. Vivíamos en un apartamento muy pequeño, eran solo dos "Zimmer". Era solo la sala, la cocina, un bañito pequeño y una habitación. Y en un principio dormíamos los tres en una habitación. Pero cuando llegó mi papá ya éramos cuatro en una sola habitación.

Auch zu Besuch bei Elena wurden mir die prekären Wohnverhältnisse ihrer Familie bewusst. Ein kleines Zimmer mit einem Kajütebett, einem ausziehbaren Sofa, einem kleinen Tisch, einer kleinen Küche und einem kleinen Bad mussten für die vierköpfige Familie ausreichen. Die Mutter von Elena wies darauf hin, dass die Familie finanziell eine grössere Wohnung bezahlen könnte, dass sie aber bis jetzt noch keine Vermieterin oder Vermieter für eine grössere Wohnung finden konnten. Sans Papiers, die zuvor legal in der Schweiz lebten, wie die Eltern von Milan, und in dieser Situation eine Wohnung mieten konnten, befinden sich meist in einer besseren Lage, da sie ihre Wohnung behalten konnten. Für abgewiesene Asylsuchende, welche sich noch immer in den Asylstrukturen befinden, ist es nicht möglich, Einfluss auf ihre Wohnsituation zu nehmen. Die abgewiesenen Asylsuchenden wohnen meist in sogenannten „Sachabgabezentren“, die so eingerichtet sind, damit die Bewohnerinnen und Bewohner zu einer baldigen Ausreise bewegt werden. So zeichnen sie sich durch fehlende Privatsphäre, enge Räume und ungenügende Hygienemöglichkeiten aus (Efionayi-Mäder et al. 2010: 69).

Adam, der als abgewiesener Asylsuchender einen Teil seiner Kindheit und seiner Jugend in Sachabgabezentren verbracht hat, beschreibt diese prekären Wohnverhältnisse:

Das war ein Zimmer, welches knapp sechs Quadratmeter gross war. Und das war dann nicht mehr lustig zu dritt in einem Zimmer. Während dem Schlafen durfte man die Türe nicht verriegeln. Sie [Personal der Sachabgabezentren] kamen während dem Schlafen einfach rein und schauten nach. Sie durchwühlten jedes Zimmer. Und dies obwohl sie wussten, dass in diesem Zimmer eine Frau mit zwei Kindern lebt.

Besonders die Wohnsituation im letzten Sachabgabezentrum ([Ortschaft Y]), in dem Adam sich aufgehalten hat, wird von ihm als unerträglich beschrieben. Das Sachabgabezentrum befand sich in einem Industriegebiet und war isoliert von anderen Wohngebieten (vom gewöhnlichen Lebensraum). Zudem empfand Adam die Räumlichkeiten als sehr düster:

In [Ortschaft X] gab es noch die Konfrontation mit dem normalen Leben, mit der Realität. Denn dieses Durchgangszentrum befand sich in einem normalen Gebiet. Nebenan lebten normale Nachbarn, es gab Schulen, die Hauptstrasse. Nebenan war einfach der Alltag. Aber in [Ortschaft Y]! Sobald man in diesem Gebiet ist, ist alles fertig. Sobald man dort [im Sachabgabezentrum] drin war, war es dunkel und gross und kalt und es gab wenig Licht.

Im Zusammenhang mit den prekären Wohnbedingungen ist darauf hinzuweisen, dass diese auch einen Einfluss auf die Lernmöglichkeiten der jungen Sans Papiers haben können. Oft steht den jungen Sans Papiers kein ruhiger Ort zur Verfügung, wo sie ungestört lernen können. So meinte Adam beispielsweise:

Klar kann man sagen: „Ja du hättest schon die Möglichkeit gehabt, eine Stunde in Ruhe im Zimmer deine Hausaufgaben zu machen.“ Das kann man sagen. Und theoretisch wäre es auch möglich gewesen. Vielleicht gibt es Menschen, denen dies gelingt. Aber ich war nicht in der Lage dazu, im Durchgangszentrum oder in meinem Zimmer Hausaufgaben zu machen.

An dieser Stelle kann auf den Erkenntnisgewinn des Schliessungsansatzes von Murphy verwiesen werden, der besagt, dass dem Zusammenwirken einzelner Schliessungseffekte eine zentrale Bedeutung zukommt. So kann die Exklusion aus adäquaten Wohnbedingungen und das damit einhergehenden Fehlen von Räumlichkeiten, um in Ruhe Hausaufgaben zu verrichten, den Übergang ins Gymnasium und somit den einzigen Zugang für die jungen Sans Papiers zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II erschweren.

7.4 Einschränkungen im Alltag

Bevor im nächsten Teil auf den Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt eingegangen wird, sollen an dieser Stelle kurz einige allgemeine Einschränkungen erläutert werden, denen die jungen Sans Papiers in ihrem Alltag begegnen. Diese Einschränkungen konnten keiner bestimmten Form des Ausschlusses zugeteilt werden. Sie scheinen aber für die jungen Sans Papiers dennoch zentral zu sein, da diese Einschränkungen von meinen Informantinnen und Informanten immer wieder erwähnt worden sind.

Für junge Sans Papiers ist es grundsätzlich nicht möglich einen Führerausweis für das Motorfahrzeug, das Motorrad und das Auto zu erlangen.¹² Für das Lernfahrergesuch wird eine Aufenthaltsbewilligung vorausgesetzt (Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich 2012 / Office cantonal des automobiles et de la navigation de Genève 2012)¹³.

Pablo meint hierzu:

Je ne peux pas faire un permis de vélomoteur, de scooter ou tout simplement de voiture.

Neben der Schwierigkeit, einen Fahrausweis zu erwerben, können Sans Papiers keine SIM-Karte für ihr Mobiltelefon kaufen. Seit der Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) im Jahr 2004 sind die Fernmeldedienstleister (FDA) laut Art. 15 Abs. 5 verpflichtet, alle Kunden zu registrieren, die eine SIM-Karte kaufen. Hierzu wird ein Schweizer Reisepass, eine Schweizer Identitätskarte oder eine Aufenthaltsbewilligung (B / C / Ci / G / L zum Grenzübertritt in die Schweiz) vorausgesetzt (Bundesverwaltung admin.ch 2012).

Maria meint:

Es muy duro de no tener papeles en un país. No podíamos tener teléfono porque hasta para sacar un "chip" se necesita un permiso.

Die jungen Sans Papiers umgehen diese Einschränkung, indem sie sich auf ihr soziales Kapital stützen und Verwandte und Bekannte darum bitten, sich für sie registrieren zu lassen.

¹² Hierbei sind Ausnahmefälle bekannt. So konnte beispielsweise Milan, trotz fehlender Aufenthaltsbewilligung, einen Fahrausweis erlangen. Er weist darauf hin, dass er beim Stellen des Lernfahrergesuches angegeben habe, er werde bald eine Aufenthaltsbewilligung erhalten („en attente d'un permis de séjour“).

¹³ Vgl. bspw.: Lernfahrergesuch des Kantons Zürich (Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich 2012) oder die „Formule de demande de permis d'élève conducteur“ des Kantons Genf (Office cantonal des automobiles et de la navigation de Genève 2012). Die Bedingung einer Aufenthaltsbewilligung für ein Lernfahrergesuch trifft auch für die anderen Kantone zu.

Junge Sans Papiers können zudem nicht an Fussballturnieren teilnehmen, da für die Turniere jeweils eine Fussball-Lizenz vorausgesetzt wird, für welche wiederum eine Aufenthaltsbewilligung benötigt wird.

Der Führerausweis, das Handy und die Teilnahme an Turnieren würden eine soziale Vernetzung sowie eine gewisse Unabhängigkeit der jungen Sans Papiers stärken. Es wird daher ersichtlich, dass auch solche allgemeine Einschränkungen im Alltag tiefgreifende Folgen für die jungen Sans Papiers haben können.

7.5 Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt

Neben dem Ausschluss von der kulturellen Ebene, von der ökonomischen Ebene und vom Wohnungsmarkt, weisen die jungen Sans Papiers auf den Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt hin. Sans Papiers verfügen per Definition über keine Aufenthaltsberechtigung. Sie haben kein Recht in der Schweiz zu leben und können jederzeit aus der Schweiz weggewiesen oder ausgeschafft werden. So auch die jungen Sans Papiers, mit welchen ich zusammengearbeitet habe. In den folgenden Abschnitten soll darauf eingegangen werden, welche Folgen sich durch diese unsichere Aufenthaltssituation für die jungen Sans Papiers ergeben. Hierbei handelt es sich erstens um eine unsichere Zukunft in der Schweiz, zweitens um Schwierigkeiten bei der (Aus- und wieder) Einreise in die Schweiz, und drittens um eine permanente Angst vor Ausweiskontrollen. Diese Angst vor Ausweiskontrollen führt zu Einschränkungen in Bezug auf den Bewegungsradius der jungen Sans Papiers. Zudem versuchen sie sich so unauffällig wie möglich zu verhalten. Nachdem ich diese drei Punkte erläutert habe, soll auf die Strategie hingewiesen werden, die Inklusion auf allen staatsbürgerrechtlichen Ebenen über die Veränderung der Aufenthaltssituation voranzutreiben. Hierbei soll auch untersucht werden, inwiefern eine Aufenthaltsbewilligung zu einer Veränderung im Leben der jungen Sans Papiers führen kann.

7.5.1 Unsichere Zukunft in der Schweiz

Junge Sans Papiers leben, gleich wie alle Sans Papiers, mit der ständigen Unsicherheit, ob sie sich auch zukünftig in der Schweiz befinden werden. Wie die Aussage von Pablo deutlich macht, kann diese Unsicherheit für die jungen Sans Papiers zu einer allgemeinen Unsicherheit in Bezug auf ihre Zukunft führen:

Actuellement je n'ai pas vraiment de réponse exacte par rapport à mon futur, étant donné qu'il est incertain. Je ne sais pas si demain je vais être interpellé par des policiers et je vais devoir retourner au Brésil [...]

Der unsichere Aufenthalt in der Schweiz wird den jungen Sans Papiers meist aufgrund von Wegweisungsbriefen oder der Wegweisung von Familienangehörigen bewusst. Einige junge Sans Papiers geraten auch selbst in eine Ausweiskontrolle und werden daraufhin in Administrativhaft gesetzt. So war es beispielsweise im Fall von Miranda, die an ihrem Wohnort kontrolliert worden ist, drei Tage in Administrativhaft verbrachte und daraufhin aufgefordert worden ist, die Schweiz zu verlassen. Miranda konnte zwar acht Monate später ihren Aufenthaltsstatus aufgrund

eines Härtefallgesuchs regularisieren, doch während diesen acht Monaten hatte Miranda jegliche Hoffnung aufgegeben, in der Schweiz bleiben zu können. In dem Wissen, in ihr Herkunftsland zurück zu müssen, verschlechterte sich der psychische Zustand von Miranda stark (vgl. 7.1.3). Der unsichere Aufenthalt in der Schweiz ist für junge Sans Papiers besonders schwer, da sich ihr Lebenszentrum in der Schweiz befindet und sie in vielen Fällen ihr Herkunftsland kaum kennen. Die Mehrheit der jungen Leute, mit denen ich zusammengearbeitet habe, hat einen Grossteil ihrer Kindheit und Jugend in der Schweiz verbracht. Einige Sans Papiers, die sehr jung in die Schweiz gekommen sind, können sich nicht mehr an ihr Herkunftsland erinnern. Der Umstand, dass die jungen Leute seit ihrer Kindheit in der Schweiz leben, bewirkt ferner, dass sie sich ihre Zukunft in der Schweiz vorstellen. Sie haben in der Schweiz ihren Freundeskreis aufgebaut und sind hier in die Schule gegangen. Alejandro meint beispielsweise:

Je ne me vois plus là-bas [au Chili], parce qu'il n'y a plus rien qui me manque là-bas. Maintenant j'ai ma vie ici. J'ai mes amis ici. J'ai ma famille ici.

Auch das Zitat von Saida zeigt auf, wie stark sie und ihre Familie sich auf eine Zukunft in der Schweiz eingestellt haben:

C'était le renvoi qui me faisait peur, parce qu'ici on s'est intégrés très rapidement. Le pays nous a tout de suite plu. Et puis on [la famille] s'est dit: „ Partir là-bas [au Chili] alors qu'on n'a plus rien“. On est arrivés ici. On avait vendu toutes les maisons là-bas. On a rendu le magasin qu'on avait. On a tout laissé. On pensait faire notre vie ici et puis en grandissant on s'est habitués. Les lois d'ici je les connais. Là-bas je ne connais rien du tout. Si on me renvoie d'ici, je pars dans un pays que je ne connais pas.

Das Gefühl, bei einer allfälligen Wegweisung in ein unbekanntes Land geschickt zu werden, welches Saida beschreibt, wird auch von anderen jungen Sans Papiers geteilt. So auch von Miranda, die drei Tage in Administrativhaft verbrachte. Miranda beschreibt, wie wenig sie es sich vorstellen konnte, in den für sie unbekanntem Kosovo zurückzukehren.

Es zerstörte mich innerlich zu wissen, dass ich zurückgehen muss. Ich sagte zu mir selbst, ich kann gar nicht zurückgehen. Was soll ich dort [im Kosovo] machen? Ich kenne dieses Land nicht. Ich war acht Jahre alt, als ich hierher kam.

Die Tatsache, dass die meisten meiner Informantinnen und Informanten ihr Herkunftsland kaum kennen, hängt nicht zuletzt mit der Schwierigkeit zusammen, als Sans Papiers aus der Schweiz aus- und besonders wieder einzureisen.

7.5.2 Schwierigkeit der (Aus- und) Wiedereinreise in die Schweiz

Für junge Sans Papiers ist es schwierig die Landesgrenzen zu überschreiten. Sobald sie aus der Schweiz ausreisen, riskieren sie, nicht wieder in die Schweiz zurückkehren zu können. Dies bedeutet, dass die jungen Sans Papiers in den meisten Fällen seit ihrer Ankunft in der Schweiz nicht mehr in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind. Ausserdem verschliesst sich ihnen die Möglichkeit, in anderen Ländern Ferien machen zu können.

Bis auf Milan hat keiner meiner Informantinnen und Informanten das Risiko auf sich genommen, ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung ins Herkunftsland zu reisen. Die fehlende Aufenthaltsbewilligung führt somit zum Paradox, dass die jungen Sans Papiers einerseits vom Recht eines gesicherten Aufenthaltes in der Schweiz ausgeschlossen werden, andererseits aber auch keine Möglichkeit haben, regelmässig in ihr Herkunftsland zurückzukehren, um dieses besser kennen zu lernen. Dabei würde die Mehrheit der jungen Sans Papiers gerne in ihr Herkunftsland in die Ferien reisen. So meint Alejandro:

Cette ville m'a rappelé un peu mon pays. J'aimerais bien retourner au Chili en vacances. On habitait à 15 minutes à pied de la plage. On pouvait passer tout l'été à la plage.

Die Mehrheit meiner Informantinnen und Informanten, die inzwischen über eine B-Bewilligung verfügen, haben auch gleich nach der Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation geplant, in ihr Herkunftsland in die Ferien zu verreisen. Dies verdeutlicht, dass die Unmöglichkeit in ihr Herkunftsland zurückzukehren von den jungen Sans Papiers als eine zentrale Einschränkung aufgefasst wird.

Milan ist die einzige Person meiner Forschung, die auch ohne Aufenthaltsbewilligung regelmässig in sein Herkunftsland zurückgekehrt ist. Dies war deshalb möglich, da Mazedonien von der Schweiz aus auf dem Landweg erreichbar ist. Zudem muss die regelmässige Rückkehr auch mit dem ehemaligen Saisonier-Status der Eltern in Verbindung gesetzt werden. Milans Eltern reisten schon immer jedes Jahr für eine gewisse Zeit nach Mazedonien zurück. Ohne Aufenthaltsbewilligung war vor allem die Wiedereinreise in die Schweiz stets mit der Gefahr einer Ausweiskontrolle und damit der Wegweisung aus der Schweiz verbunden. So meint Milan:

Si on allait à l'étranger c'était toujours difficile pour rentrer en Suisse. On partait en vacances en Macédoine. On était toujours heureux s'il n'y avait pas les policiers à la douane. On y allait quand même. On prenait le risque [rire]. Il faut bien.

Neben der Schwierigkeit ins Herkunftsland zu reisen, weisen die jungen Sans Papiers auch auf die Schwierigkeit hin, in andere Länder in die Ferien zu gehen. Hierbei wird von den jungen Sans Papiers sehr schnell der Vergleich zu anderen Kolleginnen und Kollegen angestellt. Die jungen Sans Papiers sehen in der Unmöglichkeit zu reisen, einen Hauptunterschied zu anderen jungen Leuten. So meint beispielsweise Pablo:

Je ne peux pas, comme beaucoup de mes amis le font, partir en vacances en France, en Allemagne, etc. C'est assez difficile parce qu'à ce niveau-là il y a une différence qui est assez marquée.

Auch für Saida ist die Unmöglichkeit zu reisen einer der Hauptunterschiede im Vergleich zu anderen jungen Leuten mit einer Aufenthaltsbewilligung:

On doit toujours rester dans le pays. Et ça quand on entend les autres parler de leurs voyages, de leurs vacances c'est dur. Nous avons aussi envie de vivre ça. On est jeunes. On a envie de profiter, mais on ne peut pas.

Verschiedenen jungen Sans Papiers ist die Unmöglichkeit die Grenzen zu überschreiten, durch die Schulausflüge ins Ausland bewusst geworden. So musste beispielsweise Gabriel jeweils während einer Woche am Schulunterricht einer anderen Klasse teilnehmen, während seine Schulkameraden ins Ausland verreisten:

Je ne peux pas aller avec les autres personnes de l'école dans d'autres pays. Ma classe allait dans un pays, moi je ne pouvais pas y aller. Je devais aller dans une autre classe durant une semaine. Parfois c'était „chiant“, mais à force je m'y suis habitué.

Neben Milan ist Alejandro die einzige Person meiner Forschung, die während seinem Aufenthalt in der Schweiz bereits einmal die Landesgrenzen überschritten hat. Neun Jahre ist er nie aus der Schweiz ausgereist. Dann hat er trotz fehlender Aufenthaltsbewilligung das Risiko auf sich genommen und ist nach Spanien in die Ferien gefahren:

On est parti cinq jours. C'était super. Ça faisait neuf ans que je n'étais pas sorti du pays. Ça fait du bien de respirer de l'air nouveau.

Öftere Reisen ins Ausland sind aber auch für Alejandro zu riskant. Er betont, dass wenn er eine Aufenthaltsbewilligung hätte, er sofort in weitere Länder verreisen würde.

Abschliessend soll darauf hingewiesen werden, dass das Reisen gerade für junge Leute ein wichtiger Faktor sein kann, um die eigene Unabhängigkeit zu erleben (gleich wie Autofahren und ein eigenes Handy zu haben). Die jungen Sans Papiers haben nie die Möglichkeit, die eigene Unabhängigkeit zu erleben, während ihre

Kolleginnen und Kollegen nach und nach durch ihre Arbeit und in ihrer Freizeit immer mehr Unabhängigkeit erlangen können.

7.5.3 Ständige Angst vor Ausweiskontrollen

Neben der Schwierigkeit als Sans Papiers die Landesgrenzen überschreiten zu können, leidet die Mehrheit der jungen Sans Papiers unter der ständigen Angst in eine Ausweiskontrolle zu geraten. So meint Milan:

A chaque fois, on a peur d'être contrôlés par la police. Ils nous arrêtent. Si on a un contrôle, la police demande le permis, où t'habites et tout ça. Si tu n'as pas le permis, tu n'as pas le droit d'être ici.

Auch Saida weist darauf hin, dass sie, als sie noch Sans Papiers war, in ständiger Angst lebte. Zudem beschreibt sie, wie sie den ganzen Tag lang an die fehlende Aufenthaltserlaubnis denken musste:

Je vivais tout le temps dans la peur. On marche dans la rue, on a peur. On rentre chez soi, on a peur. On a peur constamment, c'est horrible. On regarde dans nos boîtes aux lettres: „Est-ce qu'on va recevoir une lettre de renvoi ?“. Dans la rue : „Est-ce qu'on va me découvrir? Qu'est-ce qu'on va me faire ?“ Dès qu'on se lève, on pense à ça [au manque d'un permis de séjour]. On se couche, on pense à ça. On rêve, on pense à ça. C'est tout le temps comme ça. Parfois ça m'empêchait de dormir parce que je me voyais partir et je me réveillais en sursaut. Après, je ne dormais plus.

Miranda erzählt mir von ihrer Angst, die sie als Sans Papiers hatte, wenn sie sich draussen aufhielt:

Ich ging aus dem Haus, aber nicht oft und zudem hatte ich dabei immer Angst. Wenn ich die Polizei sah, dachte ich: „Die werden mich nun kontrollieren. Was wird geschehen?“ Das war die Angst, welche ich lange Zeit mit mir herumtragen musste. Und die Angst war gross.

Maria meint, dass sie sich nicht lediglich um ihr eigenes Ergehen im Falle einer Kontrolle sorgte, sondern auch immer fürchtete, die ganze Familie in Schwierigkeiten hineinzuziehen. Dies steigerte ihre Angst vor einer Ausweiskontrolle zusätzlich:

Te revisan. Y es que con eso no vas a poner en riesgo nada más a ti misma, sino a toda la familia; porque no me van a creer que estoy sola por aquí. Mis papas no me decían que no salga, pero a uno le da como miedo de salir.

Die fehlende Aufenthaltserlaubnis ist für die jungen Sans Papiers eine Quelle der ständigen Angst und der Belastung. Die Aussagen von Maria und Miranda deuten zudem an, dass sie aufgrund der Angst vor einer Ausweiskontrolle nicht oft das Haus verliessen. Im nächsten Abschnitt werden wir sehen, dass auch andere junge Sans Papiers ihren Bewegungsradius aufgrund der Angst vor einer Ausweiskontrolle einschränken.

7.5.3.1 Eingeschränkter Bewegungsradius

Eine der zentralen Schwierigkeiten, welche die jungen Sans Papiers erwähnt haben, ist ihre eingeschränkte Mobilität. Einerseits haben sie, wie wir bereits gesehen haben, grundsätzlich nicht die Möglichkeit, die Landesgrenzen zu überschreiten und andererseits bewegt sich die Mehrheit der jungen Sans Papiers auch innerhalb der Schweiz auf kleinem Raum. Auf diese Weise versuchen sie die Gefahr einer Ausweiskontrolle möglichst gering zu halten. Hier muss jedoch betont werden, dass sich die jungen Sans Papiers innerhalb der Schweiz unterschiedlich frei bewegen und unterschiedliche Taktiken entwickeln, damit ihre fehlende Aufenthaltsbewilligung nicht auffliegt.

Beispielsweise gingen Miranda und Maria während ihrer Zeit als Sans Papiers so wenig wie möglich aus dem Haus und hatten stets Angst, wenn sie auf der Strasse waren. So traf sich Miranda mit ihren Kolleginnen mehrheitlich zu Hause, um nicht der Gefahr einer Kontrolle ausgesetzt zu sein:

Wir haben uns oft zu Hause getroffen und nicht draussen, weil ich Angst hatte, in eine Polizeikontrolle zu geraten.

Andere junge Sans Papiers gehen öfters aus dem Haus, geben aber darauf Acht, sich niemals abends draussen aufzuhalten. Viele junge Sans Papiers erwähnen zudem, dass sie ausserhalb ihres Wohnortes keine weiteren Orte in der Schweiz kennen. So antwortete Heriberto auf die Frage, inwiefern die fehlende Aufenthaltsbewilligung sein Leben beeinflusst habe, wie folgt:

Estar siempre en [localidad]. Porque era duro salir, ¿no? Siempre pensando si te controlaban o no.

Gabriel begrenzt seinen Bewegungsradius auf die Umgebung seines Wohnquartiers. Nur selten geht Gabriel ins Stadtzentrum. Aus diesem Grund habe er bis jetzt auch nie Probleme mit der Polizei gehabt:

Je n'ai jamais eu de problèmes avec la police. A chaque fois que je sors, c'est tout près de mon quartier. A part quelques fois où je viens ici au centre-ville pour acheter des choses, je reste près de mon quartier.

Viele junge Sans Papiers vermeiden Orte, an denen es vermehrt zu Ausweiskontrollen kommt. Pablo reduziert beispielsweise seinen Ausgang nicht und versucht sich auf der Strasse so normal und selbstsicher wie möglich zu verhalten, vermeidet aber Bahnhöfe, Bushaltestellen und Diskotheken.

Adam, welcher als abgelehnter Asylsuchender in Sachabgabezentren lebte, hatte während seines irregulären Aufenthaltes keine Angst, aufgrund einer

Ausweiskontrolle des Landes verwiesen zu werden. Er war den Behörden bereits bekannt und seine Lage hätte sich aufgrund einer Ausweiskontrolle nicht verändert. Dennoch versuchte er Ausweiskontrollen zu vermeiden, da er diese als demütigend empfand. Adam weist zudem darauf hin, dass er sich lediglich innerhalb des Kantons frei bewegen konnte:

Ich war damals 16 Jahre alt und ich konnte nicht aus dem Kanton raus gehen. Wenn mich ein Polizist kontrollierte wurde ich blossgestellt. Und dies obwohl ich ein 16 Jähriger war, ein Minderjähriger. Das Verlassen des Kantons war tatsächlich ein Problem, da ich keine Papiere besass.

Alejandro ist die einzige Person unter meinen Informantinnen und Informanten, die versucht, sich so frei wie möglich zu bewegen. Er geht so oft wie möglich aus und betont, dass er nicht die ganze Zeit zu Hause bleiben könne. Zu Hause zu bleiben sei für ihn wie in einem Gefängnis zu leben:

Moi je sors. Pour moi, rester à la maison c'est comme entrer dans une prison. Je ne peux pas rester tranquille. Dès que je suis à la maison je ne sais plus quoi faire, alors je sors.

Dass Alejandro sich freier als die anderen jungen Sans Papiers bewegt und auch schon die Landesgrenze überschritten hat, muss nicht heissen, dass Alejandro weniger Angst vor einer Ausweiskontrolle und einer Wegweisung hat. Ich interpretiere dies eher als eine Taktik, um sich selbst davon zu überzeugen, dass er ein „ganz normales“ Leben führen kann, damit es ihm psychisch besser geht. So meinte Alejandro ganz allgemein auf seine irreguläre Aufenthaltssituation bezogen, dass er sich von dieser nicht bremsen und beunruhigen lassen wolle, da es ihm ansonsten nur schlecht gehe:

J'essaie de ne pas stresser, parce que sinon après je vais être mal. J'ai eu une période où j'ai été vraiment mal. Maintenant, ça va.

Wie wir sehen können, bewegen sich die jungen Sans Papiers innerhalb der Schweiz unterschiedlich frei. Aufgrund der Angst vor einer Ausweiskontrolle, schränken sie aber mehrheitlich ihren Bewegungsradius ein.

7.5.3.2 Leben in der Unauffälligkeit

Die Angst vor einer Ausweiskontrolle kann bei den jungen Sans Papiers dazu führen, dass sie versuchen, sich so unauffällig wie möglich zu verhalten. Hierbei kann es sich darum handeln, in der Wohnung keinen Lärm zu verursachen oder gegen keinerlei Normen zu verstossen. So achten sie beispielweise auf Kleinigkeiten wie, niemals auf dem Gehsteig Fahrrad fahren. Zudem betonen besonders die männlichen Informanten, dass sie sich von Auseinandersetzungen fern halten und

keine Dummheiten anstellen. Gabriel weist darauf hin, dass er darauf achte, keinen Unsinn anzustellen und niemanden anzupöbeln:

Je sors comme tout le monde, mais je ne fais pas tellement de „conneries“. Je ne provoque pas les autres.

Auch Pablo betont, dass er sich von Streitereien fern halte:

Je fais attention à ne pas faire des choses que je ne peux pas faire et que les autres font. Par exemple, je m'éloigne des bagarres parce qu'on ne sait jamais ce que ça va „donner“.

Die Notwendigkeit, sich von Zusammenstößen fern zu halten und somit die Unmöglichkeit sich wehren zu dürfen, führt bei einigen Sans Papiers zu einem gewissen Gefühl der Ohnmacht. So meinte beispielsweise Heriberto, dass er sich ohne Aufenthaltsbewilligung alles stillschweigend gefallen lassen musste:

Cuando por algún motivo había algún problema, yo no podía hacer nada. Porque si yo hacía algo, como no tenía papel, de pronto me hubiera ido mal. Así que siempre tenía que estar callado. Yo no me podía meter en problemas que pasaban allá entre ellos [los compañeros de clase]. Porque si despues me metían la culpa a mí, yo no podía hacer nada. A veces eso le urge de tener ya permiso para que nadie nos jodiera. [...]. Y siempre tenía que estar callado si me decían algo, escondiéndome, ¿no?

Um nicht in eine Ausweiskontrolle zu geraten, vermeiden junge Sans Papiers teilweise auch, sich mit Leuten zu treffen, die sie nicht gut kennen oder die für die Polizei „auffällig“ sein könnten. Pablo weist beispielsweise darauf hin, dass er sich nie mit „auffälligen“ Leuten blicken lässt. Er erwähnt dies in Zusammenhang mit der Geschichte der Rückkehr seiner Schwester nach Brasilien. Er betont, dass seine Schwester nie verstanden habe, dass man ohne Aufenthaltsbewilligung nicht die gleichen Dinge tun könne, wie alle anderen jungen Leute. Sie habe sich eben beispielsweise mit „auffälligen“ Leuten blicken lassen:

Ma sœur s'affichait pas mal avec des jeunes pas fréquentables. Ces jeunes qui sont dans les arrêts de bus ou bien à la gare. Avec la police, à un moment ou un autre, cela fini par „donner“ quelque chose que nous ne voulons pas.

Die Mutter von Pablo hat letztendlich entschieden, die Schwester wieder nach Brasilien zurückzuschicken. Pablo erklärt, dass sie ansonsten auch seine Mutter und ihn in Gefahr gebracht hätte:

Ma sœur a dû rentrer au Brésil parce que c'est quelqu'un qui n'est pas très compréhensive. Elle voit les autres enfants faire des choses que nous ne pouvons pas faire, mais elle veut quand même les faire et ça c'était un peu trop risqué pour nous trois, alors elle a dû partir.

Auch durch die Aussagen von Maria wird klar, dass bereits das Beisammensein mit gewissen Leuten von den jungen Sans Papiers als eine Gefahr wahrgenommen

werden kann. Maria verliess stets nur mit ihrem Bruder oder ihrem Freund das Haus. Maria bestand jeweils darauf, dass keine weiteren Kollegen und Kolleginnen ihres Freundes dabei waren. Sie fürchtete sich davor, dass sie durch diese Leute in eine Ausweiskontrolle hätte geraten können:

[...] prefería más bien no salir y cuando salía era con mi novio. Pero yo le decía que salíamos los dos nada más. Sin otros amigos, por si de pronto buscaban algún problema. Y si salíamos los dos y encontrábamos unos amigos los saludábamos, pero no más. Porque si hubiera habido un problema me hubiera tocado a mí también. No hubiera podido irme.

Es wird somit ersichtlich, dass die Angst vor einer Ausweiskontrolle zu einer gewissen sozialen Isolation führen kann.

Die Angst vor einer Ausweiskontrolle kann auch zur Folge haben, dass die jungen Sans Papiers ganz allgemein in ihren alltäglichen Tätigkeiten vorsichtig sind. Miranda und Maria gingen beispielsweise beim Kauf von Zigaretten und Alkohol stets achtsam vor. Auch wenn zum Erwerb dieser Genussmittel keine Aufenthaltsbewilligung benötigt wird, befürchteten die beiden, beim Vorweisen ihrer Ausweispapiere, fänden die Verkäuferinnen und Verkäufer heraus, dass sie Sans Papiers seien:

Quand j'allais acheter mes paquets de cigarettes, j'ai toujours dû montrer ma carte d'identité vu qu'on ne voit pas que j'ai 18 ans [rire]. Si on montre une carte qui n'est pas d'ici, les gens vont tout de suite savoir qu'on n'a pas de permis. Maintenant que j'ai le permis, je suis beaucoup plus tranquille par rapport à ça.

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass der Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt für junge Sans Papiers Auswirkungen auf viele verschiedene Bereiche ihres Lebens hat. Erstens besteht die ständige Unsicherheit, ob sie sich auch zukünftig in der Schweiz leben können. Zweitens haben die jungen Sans Papiers Schwierigkeiten, aus der Schweiz auszureisen und vor allem wieder einzureisen. Dies schränkt ihre Möglichkeit ein, einen Bezug zu ihrem Herkunftsland aufzubauen und andere Länder kennen zu lernen. Drittens müssen die jungen Sans Papiers mit der ständigen Angst leben, in eine Ausweiskontrolle geraten zu können. Dies führt wiederum dazu, dass junge Sans Papiers ihre Mobilität innerhalb der Schweiz einschränken, sich so unauffällig wie möglich verhalten und teilweise soziale Kontakte mit anderen Leuten meiden. Um eine Veränderung all dieser Einschränkungen erlangen zu können, versuchen junge Sans Papiers ihre Aufenthaltssituation zu regularisieren. Im nächsten Abschnitt soll auf diese Strategie der Inklusion eingegangen werden. Zudem soll untersucht werden, inwiefern die Regularisierung der Aufenthaltssituation

zu einer Veränderung des Lebens der jungen Sans Papiers führt und inwieweit die Inklusion auf diese Weise vorangetrieben werden kann.

7.5.4 Inklusionsstrategie: Regularisierung der Aufenthaltssituation

Die Regularisierung der eigene Aufenthaltssituation, eröffnet den jungen Sans Papiers einen erhöhten Zugang zu allen staatsbürgerrechtlichen Ebenen. Daher ist dies eine zentrale Strategie der jungen Sans Papiers, um ihre Inklusion voranzutreiben. Bis auf Elena¹⁴, haben alle meine Informantinnen und Informanten versucht, ihren Aufenthaltsstatus zu regularisieren. Ein Teil meiner Informantinnen und Informanten hat ihre Aufenthaltssituation aufgrund des Erlangens eines EU-Passes regularisieren können. Der andere Teil hat versucht, aufgrund eines schwerwiegenden Härtefalles, den eigenen Aufenthaltsstatus zu regularisieren. An dieser Stelle muss betont werden, dass mein Sample aus einer Überrepräsentation von Personen besteht, die bereits regularisiert worden sind. Dieser Bias ist in Zusammenhang mit den vereinfachten Zugangsmöglichkeiten zu dieser Personengruppe entstanden.

7.5.4.1 Regularisierung aufgrund eines EU-Passes

Unter den Informantinnen und Informanten meiner Forschung konnten Milan, Heriberto und Maria ihren Aufenthaltsstatus nach dem Erhalt eines EU-Passes regularisieren. Milan ist bulgarischer und mazedonischer Doppelbürger. Nach dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien, erlangte er einen B-Ausweis. Aufgrund des mehrjährigen Aufenthaltes ihrer Mutter in Spanien, erhielten Maria und Heriberto einen EU-Pass. Daraufhin konnten auch sie ihren Aufenthaltsstatus in der Schweiz regularisieren.

Haben die jungen Sans Papiers keine solche Anknüpfungspunkte zu einem EU/EFTA-Staat, können sie versuchen, ihren Aufenthaltsstatus durch ein Härtefallgesuch zu regularisieren.

7.5.4.2 Regularisierung aufgrund eines schwerwiegenden Härtefalles

Wie wir bereits im Kapitel zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sehen konnten (vgl. 3.4), hat die Zielgruppe meiner Forschung unter all den Sans Papiers die grössten Chancen auf eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund eines schwerwiegenden

¹⁴ Elena, die aus Madagaskar stammt und erst seit zwei Jahren in der Schweiz lebt, wartet noch ab, um ein Härtefallgesuch zu stellen. Mit ihrer kurzen Anwesenheitszeit hätte sie keine Aussichten auf eine Annahme eines Härtefallgesuchs.

Härtefalls (Nideröst 2009: 381). Zwei meiner Informantinnen (Saida und Miranda) konnten ihre Aufenthaltssituation auf diese Weise regularisieren. Es bleibt jedoch zu betonen, dass diese individuelle Form der Regularisierung auch für junge Sans Papiers, sehr restriktiv gehandhabt wird. Anhand des Beispiels der Geschwister Alejandro und Saida wird dies ersichtlich: Alejandro und Saida befinden sich beide seit neun Jahren in der Schweiz, haben hier die obligatorische Schule abgeschlossen, ihren Freundeskreis aufgebaut und stellen sich hier eine Zukunft vor. Das Härtefallgesuch wurde aber lediglich für die hervorragende Gymnasiastin Saida bewilligt. Alejandro, dem nach Abschluss der obligatorischen Schule der Zugang zu einer beruflichen Grundbildung und zum regulären Arbeitsmarkt verwehrt blieb, konnte seine Aufenthaltssituation bis heute nicht regularisieren. Damit wird deutlich, dass die Strategie, über ein Härtefallgesuch auf mehr Inklusion zu treffen, nur in Ausnahmefällen auf Erfolg stösst. Für ein Härtefallgesuch wird eine „hervorragende Integration“ vorausgesetzt. Dabei haben die zuständigen Behörden einen grossen Ermessensspielraum, was „Integration“ bedeutet. Oft wird ein Härtefallgesuch nur im Falle von schulischen Bestleistungen genehmigt.

Die jungen Sans Papiers und deren Familien sind sich den hohen Anforderungen bezüglich des Kriteriums der „Integration“ bewusst und entwickeln aus diesem Grund ganz bestimmte Taktiken, um ihre Chancen für die Annahme eines Härtefallgesuchs zu erhöhen. So sammeln einige junge Sans Papiers und deren Familien Bescheinigungen, die ihre „erfolgreiche Integration“ bestätigen könnten. Die Mutter von Elena spornt die Tochter beispielsweise an, in so vielen Vereinen wie möglich aktiv zu sein und an so vielen Kursen wie möglich teilzunehmen. Auch Gabriel weist darauf hin, dass er in Vereinen aktiv ist, um die Chancen eines Härtefallgesuchs zu erhöhen:

Nous avons plein d'attestations pour une demande de cas de rigueur. Moi je fais les scouts à [Village], je suis bénévole à [nom d'une Organisation]. Nous avons plein de bons papiers.

Saida betont zudem, dass sie und ihre Familie sich stets sehr ruhig und gesetzeskonform verhalten haben, um mehr Chancen auf eine Aufenthaltsbewilligung zu haben:

On a toujours été très calmes et très posés pour avoir plus de chance pour obtenir le permis.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Stellen eines Härtefallgesuches bei den jungen Sans Papiers oft ein gewisses Gefühl der Unsicherheit auslöst und zugleich

enorme Hoffnungen weckt, die im Fall eines Negativ-Entscheids niedergeschmettert werden. So meint Saida:

On s'effondre totalement avec une décision négative. Tout s'effondre : les rêves, les projets d'avenir. Tout.

Wenn die jungen Sans Papiers ihre Aufenthaltssituation regularisieren können, erlangen sie auf allen staatsbürgerrechtlichen Ebenen eine erhöhte Inklusion. Inwiefern sich das Leben der jungen Sans Papiers nach der Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation verändert, soll im folgenden Abschnitt untersucht werden.

7.5.4.3 Veränderungen nach der Regularisierung der Aufenthaltssituation

Sechs der Informantinnen und Informanten meiner Forschung (Saida, Milan, Maria, Heriberto, Adam und Miranda) hielten sich zum Zeitpunkt unseres Interviews regulär in der Schweiz auf. In diesem Teil soll untersucht werden, inwiefern sich ihr Leben seit der Regularisierung verändert hat. Die jungen Leute haben dabei hauptsächlich auf drei Punkte hingewiesen: Erstens auf ein allgemeines Gefühl der Erleichterung, zweitens auf gewisse Veränderungen in Bezug auf ihre schulische und berufliche Laufbahn und drittens auf die Möglichkeit, sich frei bewegen und ins Ausland reisen zu können.

7.5.4.3.1 Gefühl der Erleichterung und Verbesserung des psychischen Zustandes

Für die jungen Sans Papiers geht die Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation ganz grundsätzlich mit einer grossen Erleichterung einher. Viele sprechen von einem Gefühl der Freiheit und der Erlösung. Sie erwähnen, dass ein grosses Gewicht von Ihnen abfällt. Milan meint:

On est libre [après avoir été régularisé]. Quand t'as le permis, c'est un grand soulagement.

Für die meisten jungen Sans Papiers ist die Regularisierung gerade deshalb eine grosse Erleichterung, weil die Angst und die Sorgen, welche sie zuvor mit sich herumtragen mussten, nun wegfallen. So meint Miranda:

Wenn man Sans Papiers ist, ist es als würde man ersticken. Man lebt ständig mit Angst. Wenn man eine Bewilligung hat, dann ist es das Gegenteil: Man ist erlöst. Vor allem innerlich und psychisch ist man erlöst.

Von verschiedenen jungen Leuten wird die Zeit ohne Aufenthaltsbewilligung als ein anderes Leben oder sogar als ein „nicht-Leben“ beschrieben. So meinte Miranda :

Eine Aufenthaltsbewilligung ist wie ein Leben. Ich wusste zwar bereits zuvor, dass ich ein Mensch bin, da ich atmen konnte. Aber es war nicht das Gleiche. Man fühlte sich, als ob einem etwas fehle.

Auch Saida betont, dass die Aufenthaltsbewilligung ein ganzes Leben verändern könne. Gleich wie weitere Sans Papiers vergleicht Saida die Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation mit einem Neuanfang und einer Wiedergeburt:

Ça change une vie. Moi j'ai reçu le permis de séjour et je me suis dit : „Ma vie recommence à zéro. Je renais.“

Wie wir bereits gesehen haben, ging es sowohl Miranda, als auch Adam eine Zeit lang psychisch sehr schlecht (vgl. 7.1.3). Mit der Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation schöpften beide neue Hoffnung in Bezug auf ihre Zukunft und ihr psychischer Zustand begann sich zu verbessern. So meint Miranda:

Ich wusste, dass die Aufenthaltsbewilligung bald kommen würde. Daher war ich auch wieder motiviert etwas zu machen. Ich wusste, die Bewilligung kommt, es wird aufwärts gehen. Psychisch ging es mir danach viel besser.

Für die jungen Leute führt die Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation grundsätzlich zu einer allgemeinen Verbesserung ihres psychischen Wohlbefindens. Neben dem Gefühl der Erleichterung ergaben sich für die jungen Leute auch direkte Veränderungen in Bezug auf ihre schulische und berufliche Laufbahn.

7.5.4.3.2 Veränderung in Bezug auf die schulische und berufliche Laufbahn

Für Adam und Maria hat sich mit der Veränderung ihrer Aufenthaltssituation auch ihre berufliche und schulische Laufbahn gewandelt. Adam, welcher nach der obligatorischen Schule aufgrund seiner Aufenthaltssituation keine Möglichkeit hatte einer beruflichen oder schulischen Tätigkeit nachzugehen, konnte wenige Monate nachdem er vorläufig aufgenommen worden war, eine berufliche Grundbildung als Graphiker in Angriff nehmen. Aufgrund der irregulären Aufenthaltssituation seit ihrer Ankunft in der Schweiz, hat sich Maria nicht weiterbilden können. Im Mai 2011 wurde ihre Aufenthaltssituation regularisiert. Seit Sommer 2011 hat sie nun die Möglichkeit, eine Bildungsinstitution mit berufsvorbereitendem Schuljahr zu besuchen. Zu dieser Schule hätte Maria ohne Aufenthaltsbewilligung keinen Zugang gehabt. Später möchte Maria eine Lehre als Detailhandelsangestellte beginnen.

Saida und Heriberto führten nach der Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation, ihre schulische Ausbildung (Gymnasium und neuntes Schuljahr) fort. Die grösste Veränderung für diese beiden jungen Leute ist nun zu wissen, dass sie auch zukünftig in der Schweiz mit ihrer gewünschten schulischen und beruflichen Laufbahn weiterfahren können. Saida kann ihren Traum, Ärztin zu werden, innerhalb der Schweiz weiterverfolgen. Sie muss dafür nicht, wie zuvor befürchtet, ins Ausland

ausreisen. Heriberto kann nach Abschluss der obligatorischen Schule eine Lehre beginnen. Heriberto weist darauf hin, dass er sein Leben nun wie ein „normaler Junge“ weiter führen könne:

Cuando llegó el permiso todo era distinto. Porque ya sabía que podía seguir estudiando, buscar una "Lehre" como un chico normal. Seguir mi vida.

Auch der Alltag von Miranda hat sich seit der Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation verändert. Während sie zuvor die Tage mit Fernschauen und Rauchen verbrachte, versucht Miranda heute ihr Leben wieder in den Griff zu kriegen. Miranda ist psychisch zwar momentan noch nicht genügend stabil, um eine Lehre in Anlauf zu nehmen, doch seit April 2012 hat sie begonnen, in geschütztem Rahmen¹⁵ zu 50 Prozent im Service zu arbeiten. Sie möchte diese Tätigkeit ein Jahr lang ausüben, um sich auf diese Weise langsam auf eine Lehrstelle vorbereiten zu können und um finanziell selbständig zu werden. Nächstes Jahr möchte sie eine Lehre im Gastronomie-Bereich oder als Kleinkindererzieherin beginnen.

Aufgrund der Regularisierung seiner Aufenthaltssituation kann Milan heute auf reguläre Weise als Lastwagenfahrer tätig sein. Hierbei ist anzufügen, dass Milan bereits einmal während zwei Monaten arbeitslos gewesen ist. Abschliessend kann also festgehalten werden, dass eine reguläre Aufenthaltssituation den jungen Sans Papiers dabei hilft, ihre Inklusion auf kultureller und ökonomischer Ebene voranzutreiben. Dies heisst aber nicht, dass eine Aufenthaltsbewilligung eine Garantie ist, dass die jungen Leute auf keine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn stossen. Gleich wie für alle anderen jungen Leute, können sich auch für ehemalige Sans Papiers der Übertritt von der obligatorischen Schulzeit zur Nachschulzeit und das Bestehen im Berufsleben als schwierig gestalten.

¹⁵ Unter Betreuung.

7.5.4.3.3 Möglichkeit sich frei zu bewegen und ins Ausland zu verreisen

Auch im Bereich der Freizeit haben sich für meine Informantinnen und Informanten seit der Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation Veränderungen ergeben. Sie bewegen sich freier, verlassen das Haus mit einem Gefühl der Sicherheit, reisen ins Ausland in die Ferien und kehren je nach Möglichkeit ins Herkunftsland zurück. So meint Miranda:

Seit ich eine Aufenthaltsbewilligung habe, kann ich mich frei bewegen. Ich kann nun reisen.

Saida plante noch am gleichen Abend, als sie die Aufenthaltsbewilligung bekommen hatte, mit ihren Freunden ins Ausland in die Ferien zu gehen, wie auch mit ihrer Mutter ins Herkunftsland zu reisen:

Cet été, je pars en France avec des amis. Pour les vacances de Noël, on a prévu de partir au Chili.

Auch Maria und Heriberto planen noch in diesem Jahr nach Kolumbien zurückzukehren. Nach der Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation, reisten sie zudem in Europa herum. Ausserdem fühlt sich Maria viel sicherer beim Verlassen des Hauses:

Ya hemos ido a Roma y a Mallorca. Ahora ya me siento segura para salir. Ya no hay ningún problema. Es mucho mejor que antes.

Heriberto weist auf die erhöhte Unabhängigkeit hin, die er seit der Regularisierung seiner Aufenthaltssituation genießt. Heriberto und seine Schwester sind nun nicht mehr aneinander gebunden, wenn sie in den Ausgang gehen:

Los fines de semana era distinto. Antes si ella quería salir, yo tenía que acompañarla. Porque si pasaba algo yo me la podía llevar rápido. O ella me cuidaba a mi o yo la cuidaba a ella. Siempre así. Ahora el fin de semana ella sale sola. O si quiere me invita, pero ya no es a fuerza.

7.5.4.3.4 „Ende gut, alles gut?“

Mit einer Aufenthaltsbewilligung wird für die jungen Sans Papiers der Zugang zur ökonomischen und kulturellen Ebene erleichtert. Zudem gewinnen die jungen Leute an Sicherheit, sich langfristig in der Schweiz aufhalten zu können. Wie bereits erwähnt, ist eine Aufenthaltsbewilligung aber keine Garantie, dass die jungen Leute auf keine Blockade ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn mehr stossen. So war Milan bereits während zwei Monaten arbeitslos. Die jungen Leute können sich in solchen Fällen nun aber auf Sozialleistungen, wie beispielsweise die Arbeitslosenversicherung, stützen. Zu betonen ist, dass für junge Leute bis zum Zeitpunkt der Regularisierung ihrer Aufenthaltssituation oft wichtige Jahre „verloren“ gehen. So konnte beispielsweise der ältere Bruder von Adam seit der vorläufigen

Aufnahme vor zwei Jahren, seine Inklusion auf kultureller und ökonomischer Ebene nicht mehr vorantreiben. Er ist heute 23 Jahre alt und ist seit mehreren Jahren beruflich und schulisch untätig. Nach Abschluss der obligatorischen Schule hätte er, gleich wie Adam, bereits eine Lehrstelle in Aussicht gehabt. Er konnte die Lehrstelle aufgrund der fehlenden Aufenthaltsbewilligung aber nicht antreten. Durch die vorläufige Aufnahme hat er heute die Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt tätig zu sein. Er findet aber den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht mehr, da er während den letzten fünf Jahren untätig war. Adam meint diesbezüglich:

Ich weiss von meinem Bruder, dass diese Zeit [der Untätigkeit] einem das Leben zerstören kann. Das kann einem die ganze Hoffnung und Kraft wegnehmen. Man hatte vier Jahre lang, fünf Jahre lang, die Chance und durfte nicht [auf dem Arbeitsmarkt tätig sein/einer Lehrstelle nachgehen]. [...] Man kann nicht einen Hund jahrelang in einen Käfig einsperren und dann auf einmal soll er rennen.

Auch für Miranda hatte die Zeit ohne Aufenthaltsbewilligung langfristige Auswirkungen. Miranda hat seit zwei Jahren eine Aufenthaltsbewilligung. Sie steht aber weiterhin unter psychologischer Betreuung, nimmt Anti-Depressiva zu sich und ist psychisch nicht genügend belastbar, um einer beruflichen Grundbildung nachzugehen.

Wie wir sehen können, führt die Regularisierung der Aufenthaltssituation zu einer Verbesserung des allgemeinen psychischen Wohlergehens der jungen Sans Papiers und erleichtert ihnen den Zugang zu der kulturellen und ökonomischen Ebene der Staatsbürgerrechte. Oft sind bis zur Regularisierung der Aufenthaltssituation der jungen Sans Papiers aber bereits wichtige Jahre verloren gegangen, um sich danach erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren.

Nach den bisherigen Erkenntnissen soll nun im Fazit auf die wichtigsten Schlussfolgerungen eingegangen werden. Dabei werde ich als Erstes auf die Nützlichkeit des theoretischen Rahmens eingehen und die Grenzen dieser Masterarbeit aufzeigen, als zweites werde ich zusammenfassend nochmals auf die bisherigen Erkenntnisse eingehen und schlussendlich auf die Schlussfolgerungen zu sprechen kommen.

8 Fazit

8.1 Nützlichkeit des theoretischen Rahmens und Grenzen der Masterarbeit

Die handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung von Jürgen Mackert (1999) erschien mir zu Beginn der Analyse meiner Daten als geeignet, da sie sowohl eine strukturelle als auch eine handlungszentrierte Analyse der internen Exklusion von Sans Papiers in der Schweiz erlaubt. Der theoretische Rahmen von Mackert (1999) konnte in meiner Analyse aber nicht in seiner Gesamtheit angewendet werden, da eine umfassende Untersuchung der internen Exklusion der jungen Sans Papiers im Rahmen dieser Masterarbeit ein zu grosses Unterfangen gewesen wäre. Daher mussten verschiedene Einschränkungen in Bezug auf die handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung gemacht werden. Einerseits wurden nicht alle Ebenen der Staatsbürgerrechte untersucht. Dies führte unter anderem dazu, dass dem Zusammenwirken einzelner Schliessungseffekte zu wenig Beachtung geschenkt werden konnte. Andererseits konnten die individuellen Inklusionsstrategien wegen ungenügender Daten nicht tiefgründiger analysiert werden. Auch wurden die kollektiven Inklusionsstrategien nicht mit in Betracht gezogen. Bei diesen weitgreifenden Kürzungen des theoretischen Rahmens stellt sich mir rückblickend die Frage, ob nicht eine Theorie angebracht gewesen wäre, die den Schwerpunkt lediglich auf die Mikro-Ebene, d.h. auf das Handeln der einzelnen Individuen, gesetzt hätte. Die handlungszentrierte Theorie sozialer Schliessung bewährte sich als geeignetes Grundgerüst für meine Untersuchung, half mir aber bei den feinkörnigeren Analysen oft nicht weiter.

Eine wesentliche Grenze meiner Masterarbeit ist daher, dass der Handlungsspielraum der jungen Sans Papiers nicht tiefgründig analysiert werden konnte. So wurden auch die Bewältigungsstrategien (*Coping*) der jungen Sans Papiers nur am Rande behandelt. Gerne hätte ich zudem ältere Informantinnen und Informanten in meine Forschung mit einbezogen, um die langfristigen Folgen und Inklusionsstrategien in Zusammenhang mit den beschriebenen Formen des Ausschlusses zu untersuchen. Bei der Suche nach dieser Zielgruppe blieb ich jedoch erfolglos.

8.2 Erkenntnisse dieser Arbeit

In dieser Arbeit wurde aufgezeigt, auf welche Formen des Ausschlusses junge Sans Papiers stossen und wie sie diese erleben. Dabei wurde ersichtlich, dass junge Sans Papiers in ihrem Alltag hauptsächlich auf Einschränkungen treffen, die sich aufgrund des Ausschlusses von den Ausbildungsmöglichkeiten ab Sekundarstufe II, sowie infolge des Ausschlusses vom regulären Arbeitsmarkt und des Ausschlusses vom Recht auf Aufenthalt ergeben.

Der Ausschluss vom Recht auf Aufenthalt hat für die jungen Sans Papiers drei Hauptfolgen: Erstens leben sie mit der ständigen Unsicherheit, ob sie auch zukünftig in Schweiz werden leben können. Zweitens haben sie Schwierigkeiten aus der Schweiz aus- und wieder einzureisen. Drittens leben die jungen Sans Papiers mit der ständigen Angst in eine Ausweiskontrolle zu geraten und schränken deshalb einerseits ihren Bewegungsradius ein und versuchen sich andererseits so unauffällig wie möglich zu verhalten.

Eine der Hauptschwierigkeiten ergibt sich für die jungen Sans Papiers im Zusammenhang mit dem Ausschluss von den Ausbildungsmöglichkeiten. Während die jungen Sans Papiers die obligatorische Schule besuchen können, bleibt der Zugang zu einer Ausbildung auf Sekundarstufe II erschwert. Von der beruflichen Grundbildung bleiben sie grundsätzlich ausgeschlossen und für eine gymnasiale Maturitätsschule werden hohe schulische Leistungen und ein gewisses ökonomisches Kapital vorausgesetzt. Auch nach einem Abschluss auf Sekundarstufe II bleibt die Weiterführung der Ausbildung ungewiss. Verschiedene Sans Papiers gehen daher bereits in jungen Jahren auf irreguläre Weise einer Arbeitstätigkeit nach. Hierbei handelt es sich meist um Arbeiten im sekundären Wirtschaftssektor, die oft unbeständig sind, keine Entfaltungsmöglichkeiten beinhalten und die es den jungen Sans Papiers nicht erlauben, finanziell unabhängig zu sein. Wie wir sehen können, hat die primäre Exklusionsform - die Verteilung von Aufenthaltsberechtigungen – somit einen Einfluss auf verschiedenste Bereiche des Alltags der jungen Sans Papiers. In dieser Masterarbeit wurden weiter die individuellen Inklusionsstrategien der jungen Sans Papiers analysiert. Dabei wurde ersichtlich, dass die Inklusionsstrategien meist nur vorübergehend zu mehr Inklusion führen. Die einzige Strategie, die längerfristig eine erhöhte Inklusion erlaubt, ist die Regularisierung der eigenen Aufenthaltssituation. Hierbei sind hauptsächlich solche Sans Papiers erfolgreich, die einen Anknüpfungspunkt zu einem EU-Land und einem

EU-Pass finden. Auch wenn die jungen Sans Papiers unter all den irregulären Migrantinnen und Migranten, die grössten Aussichten auf eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund eines Härtefallgesuchs haben, gelingt es ihnen nur in Ausnahmefällen ihre Aufenthaltssituation auf diesem Weg zu regularisieren.

In den folgenden Schlussfolgerungen soll nun abschliessend untersucht werden, was die bisher beschriebenen Formen der Exklusion in Bezug auf den Übertritt hin zum Erwachsenenalter für die jungen Sans Papiers bedeuten. Damit soll die Hauptfrage meiner Masterarbeit beantwortet werden: Wie erleben junge Sans Papiers den Übergang hin zum Erwachsenenalter?

8.3 Schlussfolgerungen

Wie wir in dieser Arbeit sehen konnten, geht der Übertritt der jungen Sans Papiers hin zum Erwachsenenalter mit vermehrten Einschränkungen einher. Gewissen Exklusionsformen und deren Folgen begegnen die Sans Papiers bereits während ihrer Kindheit¹⁶: Die ständige Angst vor einer Ausweiskontrolle, der eingeschränkte Bewegungsradius, die Schwierigkeit die Landesgrenzen zu überschreiten, die Notwendigkeit sich stets unauffällig zu verhalten und der Ausschluss von adäquaten Wohnbedingungen. Mit dem Übergang hin zum Erwachsenenalter, addieren sich verschiedene Einschränkungen: Der Ausschluss von Ausbildungsmöglichkeiten ab Sekundarstufe II sowie der Ausschluss vom regulären Arbeitsmarkt, wie auch die Schwierigkeit einen Fahrausweis zu erlangen. Zudem werden gewisse Einschränkungen, die bereits zuvor existierten, mit dem Älterwerden von den jungen Sans Papiers verstärkt wahrgenommen, da sie nun direkt mit diesen konfrontiert werden. So wird beispielsweise vielen jungen Sans Papiers gegen Ende der obligatorischen Schulzeit die Unmöglichkeit, die Landesgrenzen zu überschreiten, bewusst, da sie nicht an Schulreisen ins Ausland teilnehmen können. Der für junge Leute ohnehin schwierige Übergang hin zum Erwachsenenalter, wird bei Sans Papiers zusätzlich durch die Konfrontation mit vermehrten Einschränkungen und Ausschlüssen erschwert. Gerade Tätigkeiten, die den jungen Sans Papiers für ihr Alter als „typisch“ und „normal“ erscheinen, können von ihnen nicht wahrgenommen werden. Sie können keinen Fahrausweis für das Motorfahrzeug oder das Auto erlangen, mit Freunden und Freundinnen ins Ausland verreisen, in die Diskothek

¹⁶ Beziehungsweise sobald die Sans Papiers erfahren, dass sie sich irregulär in der Schweiz aufhalten

gehen, mit Freunden sorglos draussen „herumhängen“ oder an Schulreisen im Ausland teilnehmen. So meint Miranda:

Ich konnte nicht in den Ausgang gehen, wie das eigentlich Jugendliche tun.

Auch Saida weist auf die Unmöglichkeit hin als Sans Papiers die Vorteile der Jugend in vollen Zügen auszuleben:

On doit toujours rester dans le pays. Quand on entend les autres parler de leurs voyages, de leurs vacances, c'est dur. Nous avons aussi envie de vivre ça. On est jeunes. On a envie de profiter, mais on ne peut pas.

Der Schluss liegt hierbei nahe, dass junge Sans Papiers sich in gewisser Weise ihrer Adoleszenz „beraubt“ fühlen. Dabei ist darauf hin zu weisen, dass es nicht *eine* „typische“ oder „normale“ Adoleszenz gibt. Das Konzept der Adoleszenz ist eine soziale Konstruktion. So wenig wie es möglich ist, die genaue Dauer der Adoleszenz zu definieren, so wenig kann man deren repräsentative Charakteristika bestimmen (Kaiser 2004: 259). Aus den Aussagen der jungen Sans Papiers wird aber ersichtlich, dass sie bestimmte Vorstellungen davon haben, was „man“ als junge Person normalerweise tut und dass sie sich von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen fühlen. Zugleich haben junge Sans Papiers nicht die Möglichkeit, gleich wie ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen durch ihre Arbeit und in ihrer Freizeit immer mehr Unabhängigkeit zu erlangen. So können sie nicht Autofahren, haben Schwierigkeiten ein Mobiltelefon zu erlangen, können keine Reise unternehmen und können keine Arbeiten verrichten, die ihnen eine finanzielle Unabhängigkeit garantieren würden. Hinzu kommt, dass junge Sans Papiers bereits sehr jung mit einer grossen Verantwortung und einer grossen Last konfrontiert werden, die ihnen eine „sorglose“ Jugend erschwert. Hierbei ist zu erwähnen, dass sie ständig mit der Angst vor einer Ausweiskontrolle leben müssen. Darüber hinaus werden sie bereits sehr früh mit der Tatsache konfrontiert, dass der Besuch des Gymnasiums die einzige Möglichkeit ist, um eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu erlangen. Damit kann ein grosser Druck auf sie entstehen, in der Schule hervorragende Leistungen erbringen zu müssen. Ferner bedeutet der Ausschluss von einem Teil der kulturellen Ebene für einige Sans Papiers, dass sie keine Ausbildung auf Sekundarstufe II erlangen können und bereits mit jungem Alter in die Arbeitswelt entlassen werden. Bei diesem Einstieg in die Arbeitswelt werden sie, im Gegensatz zu Lehrlingen, die eine Berufsfachschule besuchen, von niemandem betreut. Auch sind sie aufgrund der fehlenden Aufenthaltsbewilligung nicht vor Ausbeutungssituationen geschützt.

Wie in dieser Arbeit ebenfalls aufgezeigt wurde, gehen die Eltern der jungen Sans Papiers oft mehreren beruflichen Tätigkeiten nach, um den Lebensunterhalt der Familie garantieren zu können. Die jungen Sans Papiers sind somit sehr früh auf sich alleine gestellt. Schliesslich befinden sich die meisten jungen Sans Papiers in einer finanziell prekären Lage. Sie müssen bereits sehr jung tiefgreifende Einschränkungen in ihren Ausgaben vornehmen oder das Einkommen ihrer Eltern mit Gelegenheitsarbeiten ergänzen.

Es kann somit festgestellt werden, dass der Übergang zum Erwachsenenalter für junge Sans Papiers abrupt verläuft. Die jungen Sans Papiers müssen sehr jung grosse Verantwortung übernehmen. Besorgniserregend ist besonders, dass unter den acht Informantinnen und Informanten, welche die obligatorische Schule bereits abgeschlossen haben, für zwei der Übergang hin zum Erwachsenenalter mit schwerwiegenden psychischen Folgen verbunden war. Wie ersichtlich wurde, führt eine Regularisierung der Aufenthaltssituation bei den jungen Sans Papiers zu einer Verbesserung ihres allgemeinen Wohlbefindens und zu einer erhöhten Inklusion auf kultureller und ökonomischer Ebene. Hierbei drängt sich die Frage auf, inwieweit eine kollektive Regularisierung der jungen Sans Papiers nicht eine Lösung wäre, um diesen jungen Leuten den Übergang hin zum Erwachsenenalter zu erleichtern. Aus der Perspektive des Schweizer Staates gesehen, wird aber klar, dass dieser in erster Linie daran interessiert ist, als souveräner Staat die Kontrolle über seine Grenzen aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund verfolgen die schweizerischen Behörden bezüglich Sans Papiers eine legalistische Haltung, nach welcher der rechtswidrige Aufenthalt nicht belohnt werden darf (Nideröst 2009: 378). Diese legalistische Haltung wird auch in Bezug auf die jungen Sans Papiers ersichtlich, obwohl sie im Grunde genommen nicht für ihren irregulären Aufenthalt verantwortlich sind. Auf der kulturellen Ebene der Staatsbürgerrechte scheint die Schweiz zukünftig gewisse Konzessionen eingehen zu wollen. So will sie beispielsweise den Zugang zu Lehrstellen für junge Sans Papiers ermöglichen. Doch auch bei den diesbezüglich geplanten Gesetzesänderungen wird deutlich, dass die Schweiz das Interesse der Sicherung der Grenzen weiterhin über das der sozialen Grundrechte stellt. So sieht der Gesetzesvorschlag lediglich eine Kann-Regelung vor. Zudem besteht im Fall eines Negativ-Entscheids die Gefahr einer Wegweisung. Noch deutlicher wird die legalistische Haltung der Schweiz in Bezug auf die Forderungen nach einer kollektiven Regularisierung der jungen Sans Papiers. Der Bundesrat hat sich

mehrere Male gegen eine solche Praktik ausgesprochen. Der Bundesrat betont stets, dass eine Belohnung des rechtswidrigen Verhaltens - also des irregulären Aufenthaltes – die Zulassungs- und Migrationspolitik der Schweiz grundsätzlich in Frage stellen würde. So nimmt der Bundesrat in Bezug auf die Motion „Legalisierung der Situation von jugendlichen Sans Papiers mit Schulausbildung in der Schweiz“ von Christian Van Singer (Motion 08.3835) wie folgt Stellung:

Es ist [...] ausgeschlossen, allen Jugendlichen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, generell eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, damit sie eine Berufsausbildung absolvieren oder studieren können. Ein solches Vorgehen würde das rechtswidrige Verhalten ihrer Eltern belohnen und den illegalen Aufenthalt fördern. Die Zulassungs- und Migrationspolitik der Schweiz würde dadurch grundsätzlich infrage gestellt. (Bundesrat bezüglich Motion 08.3835)

Wie wir anhand dieses Zitats sehen, ist eine kollektive Regularisierung der jungen Sans Papiers in naher Zukunft unrealistisch. Die jungen Sans Papiers werden auch in den nächsten Jahren mit den beschriebenen Ausschlüssen und Einschränkungen leben müssen, womit die Ambiguität der Zugehörigkeit der jungen Sans Papiers auch in Zukunft weiter bestehen wird: Wie wir sehen konnten, fühlen sich junge Sans Papiers in der Schweiz zu Hause. Sie haben in diesem Land die Schule absolviert, ihren Freundeskreis aufgebaut und stellen sich hier eine Zukunft vor. Ihr Herkunftsland kennen sie kaum. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass ihnen die Möglichkeit verwehrt bleibt, regelmässig in dieses zurückzukehren. Gleichzeitig wird ihnen eine sichere Zukunft in der Schweiz erschwert oder sogar verwehrt. Die jungen Sans Papiers leben ständig mit dem Risiko, aus der Schweiz weggewiesen zu werden. Zudem werden sie von einem Teil der kulturellen und ökonomischen Ebene ausgeschlossen und haben nur geringe Möglichkeiten, sich eine beständige berufliche Zukunft in diesem Land aufzubauen. Während sie sich also als Teil dieser Gesellschaft verstehen, wird ihnen durch verschiedenste Formen der Exklusion, gerade beim Übergang hin zum Erwachsenenalter, vermehrt klar gemacht, dass sie nicht als Teil dieser Gesellschaft anerkannt werden. Mit dem Übergang hin zum Erwachsenenalter erfahren die jungen Sans Papiers also einschneidend, dass sie mit den Worten von Martiniello (2002) ausgedrückt, die „Ausgeschlossenen im Inneren“ sind.

9 Literaturverzeichnis

9.1 Literatur

- Amarelle Cesla 2010. "Les migrations économiques sans statut légal: l'environnement normatif des *sans papiers*" In: Amarelle Cesla und Minh Son Ngüyen (Hsg.) *Migrations et économie. L'accès des étrangers à la vie économique: les normes et leur application*. Berne: Stämpfli Editions.
- Abrego Leisy Janet 2006. „I can't go to college because I don't have papers: incorporation patterns of latino undocumented youth" *Latino Studies*, 2006 (4): 212-230.
- Achermann Christin und Denise Efionayi-Mäder 2003. *Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Achermann Christin und Milena Chimienti 2006. „Ein Alltag ohne Bewilligung: Wie Sans-Papiers mit prekären Lebensbedingungen umgehen" In: SRK *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar-Unverzichtbar*. Zürich: Seismo Verlag. 73-110.
- Achermann Christin, Chimienti Milena und Fabienne Stants 2006. *Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans Papiers in Genf und Zürich*. Neuchâtel: SFM.
- Belfellah Aicha und Olivier Wicht 2009. *Des racines sans les ailes: quel accès à la formation post-obligatoire pour les jeunes sans statut légal à Genève*. Genève: Haute école de travail social.
- Bloch Alice, Sigona Nando and Roger Zetter 2008. *No right to dream. The social and economic lives of young undocumented migrants in Britain*. London: City University.
- Bosniak Linda 2006. *The Citizen and the Alien. Dilemmas of contemporary Membership*. New Jersey: Princeton University Press.
- Bourdieu Pierre 1983. „Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital" In: Reinhard Kreckler (Hg.) *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2*. Göttingen: Otto Schwartz. 183-199.
- Bundesamt für Statistik (BFS) 2011. *Bildungsabschlüsse 2010. Sekundarstufe II und Tertiärstufe*. Neuchâtel: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Carbajal Myrian und Nathalie Ljuslin 2010. „Jeunes sans-papiers d'Amérique latine en Suisse ou devenir adulte sur fond de recomposition de rôles." *Lien Social et Politiques*, 64 (Automne 2010): 125-135.
- Carreras Laetitia und Christiane Perregaux 2002. *Histoires de vie, histoires de papiers: du droit à l'éducation au droit à la formation pour les jeunes sans-papiers*. Lausanne: Editions d'en bas.
- Chimienti Milena 2009. *Prostitution et migration. La dynamique de l'agir faible*. Zürich: Seismo.
- Christians Clifford 2005. „Ethics and politics in qualitative research" In: Denzin Norman K. and Yvonna S.Lincoln (Hsg.) *The sage handbook of qualitativ research. Third edition*. London: Sage Publications. 139-158.
- Cornelius Wayne 2005. „Controlling 'unwanted' Immigration: Lessons from the United States, 1993-2004" *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 31(4): 775-794.
- Dahinden Janine 2003. *Prishtina – Schlieren. Albanische Migrationsnetzwerke im transnationalen Raum*.
- Dahinden Janine und Denise Efionayi-Mäder 2009. „Challenges and Strategies in Empirical Fieldwork with Asylum Seekers and Migrant Sex Workers" In: Van Liempt Ilse and Veronika Bilger (Hrsg.) *The ethics of migration research methodology. Dealing with vulnerable immigrants*. Brighton: Sussex Academic Press. 98-117.

- De Genova Nicholas 2002. „Migrant „illegality“ and deportability in everyday life“ *Annual Reviews Anthropology*, 2002/31: 419-447.
- Düvell Franck 2006. *Illegal Immigration in Europe: Beyond Control?* New York: Palgrave Macmillan.
- Düvell Franck, Triandafyllidou Anna und Bastian Vollmer 2009. *Ethical Issues in Irregular Migration Research in Europe*. Published online in Wiley Inter Science: Poul. Space Place.
- Efionayi-Mäder Denise und Sandro Cattacin 2001. *Illegal in der Schweiz. Eine Übersicht zum Wissensstand*. Neuchâtel: SFM.
- Efionayi-Mäder Denise, Cattacin Sandro und Christin Achermann 2003. *Hinweise zur Frage der Regularisierung des Aufenthalts von illegal anwesenden MigrantInnen in der Schweiz*. Neuchâtel: SFM.
- Efionayi-Mäder Denise und Christin Achermann 2003. "Sans papiers, mais pas sans droits." *Sécurité sociale CHSS*, 6/2003: 359-362.
- Efionayi-Mäder Denise, Schönenberger Silvia und Ilka Steiner 2010. *Leben als Sans Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000-2010*. Bern: EKM.
- EJPD 2012. *Berufslehre für Sans Papiers: Vernehmlassungsverfahren eröffnet*. Bern: BFM.
- EKM 2005. *Sans Papiers in der Schweiz. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen*. Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Fibbi Rosita, Bülent Kaya und Etienne Piguët 2003. *Le passeport ou le diplôme!? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration*. Neuchâtel: SFM.
- Flick Uwe 2006. *An introduction to qualitative research*. LA: SAGE Publications.
- Giddens Anthony 2005 [1984]. *La constitution de la société*. Paris: PUF.
- Gonzales Roberto 2011. „Learning to be illegal: Undocumented Youth and Shifting Legal Contexts in the Transition to Adulthood“ *American Sociological Review*, 76 (4): 602-619.
- Heimberg Charles 2010. "L'histoire oubliée de ces enfants de saisonniers cahées à la maison." *Terra cognita*, 16: 58-61.
- Hollifield James Frank 1992. *Immigrants, markets, and states: the political economy of postwar Europe*. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- Isin Engin 2002. *Being Political. Genealogies of Citizenship*. Minneapolis: Minnesota Press.
- Kaiser Claude Albert 2004. "Thinking "Youth," Thinking "School": Social Representations and Fieldwork in Educational research." In: Perret-Clermont Anne-Melly, Pontecorvo Clotilde, Resnick Lauren, Zittoun Tania und Barbara Burge (Hrsg.) *Joining Society*. Cambridge: Cambridge University Press. 259-263.
- Kraler Albert 2009. *Regularisation: A misguided option or part and parcel of a comprehensive policy response to irregular migration? (IMISCOE Working paper Nr.24)*. Austria: IMISCOE
- Lazarus Richard und Susan Folkman 1984. *Stress, appraisal and coping*. New York: Springer Publishing Company.
- Lewitt Peggy und Mary C. Waters (Hrsg.) 2002. *The changing face of Home. The transnational lives of the second generation*. New York: Russell Sage Foundation.
- Longchamp Claude, Aebersold Monia, Rousselot Bianca und Silvia Ratelband-Pally 2005. *Sans Papiers in der Schweiz – Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend*. Bern: gfs.
- Mackert Jürgen 1999. *Kampf um Zugehörigkeit. Nationale Staatsbürgerschaft als Modus sozialer Schliessung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Martiniello Marco und Rea Andrea 2002. „Les sans papiers en Belgique“ *Hors dossier*, N°1238 – Juillet-août 2002: 89-99.
- Marshall Thomas 1997 [1950]. „Citizenship and Social Class“ In: *Citizenship and social classes and other essays*. London: Pluto Press. 1-85.
- Masten und Powell 2003. „A Resilience Framework“ In: Luthar Suniya (Hrsg.) *Resilience and Vulnerability. Adaptation in the context of childhood adversities*. Cambridge: Cambridge University Press. 1-25.
- Mück Heidi 2007. „Von den versteckten Kindern der Saisoniers zu den Sans-Papiers-Familien von heute. Rückblick auf den Kampf um das Recht auf Schulbildung.“ In: Niklaus Pierre- Alain und Hans Schäppi (Hrsg.) 2007. *Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz*. Zürich: edition8. 81-94.
- Murphy Raymond 1988. *Social Closure. The Theory of Monopolization and Exclusion*. Oxford: Clarendon Press.
- Nadadur Ramanujan 2009. „Illegal Immigration: A positive economic contribution to the United States“ *Journal of Ethnic Migration Studies*, vol. 35, No.6, July 2009: 1037-1052.
- Nideröst Peter 2009. „Sans-Papiers in der Schweiz“ In: Uebersax Peter, Rudin Beat, Hugli Yar Thomas und Geiser Thomas (Hrsg.) *Ausländerrecht: Eine umfassende Darstellung der Rechtsstellung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz – Von A(syl) bis Z(ivilrecht)*. Basel: Lichtenbahn Verlag. 373-416.
- Niklaus Pierre-Alain und Hans Schäppi (Hrsg.) 2007. *Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz*. Zürich: edition8.
- PICUM 2008. *Enfants sans-papiers en Europe: victimes invisibles d'une immigration restrictive*. Bruxelles: PICUM.
- Piguet Etienne und Stefano Losa 2002. *Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'œuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse*. Zürich: Seismo.
- Piguet Etienne 2004. *L'immigration en Suisse. Cinquante ans d'entrouverture*. Lausanne: PPUR.
- Porter Laura und Arthur Stone 1996. „An Approach to Assessing Daily Coping“ In: Zeidner Moshe und Norman S. Endler (Hrsg.) *Handbook of Coping*. New York: John Wiley and Sons. 133-150.
- Portes Alejandro 1998. „Social Capital: It's origins and applications in modern sociology“ *Annual Review of Sociology*, vol. 24, 1998: 1-24.
- Rumbaut Rubén 2002. „Severed or sustained attachments? Language, Identity and Imagined Communities in the Post-Immigrant Generation.“ In: Lewitt Peggy und Mary C. Waters (Hrsg.) 2002. *The changing face of Home. The transnational lives of the second generation*. New York: Russell Sage Foundation. 43-95.
- Ryen Anne 2007. „Ethical issues“ In: Seale Clive, Gobo Giampietro, Gubrium Jaber und David Silverman (Hrsg.) *Qualitative Research Practice*. London: Sage Publications. 218-235.
- Schweizerischer Städteverband 2010. *Zugang von jugendlichen Sans Papiers zur Berufsbildung in der Schweiz. Bestandesaufnahme und Empfehlungen*. Schweizerischer Städteverband.
- Schuck Peter 1998. „The reevaluation of American Citizenship“. In: Messina Anthony and Gallya Lahav (Hrsg.) *The Migration Reader: Exploring Politics and Policies*. London: Lynn Rienner Publishers. 438-469.
- Sigona Nando und Vanessa Hughes 2012. *No way out, no way in. Irregular Migrant children and families in the UK. Research Report*. Oxford: ESRC.
- Skendrovic Damir und Gianni D'Amato 2008. *Mit dem Fremden politisieren: Rechtspopulismus und Migrationspolitik in der Schweiz seit den 1960er Jahren*. Zürich: Chronos.

Soulet Marc-Henry 2003. „Faire face et s'en sortir. Vers une théorie de l'agir faible“ In: Châtel Vivianne et Marc-Henry Soulet (Hrsg.) *Agir en situation de vulnérabilité*. Québec: Les presses de l'Université Laval. 167-214.

Strauss Anselm und Juliet Corbin 1998. *Basics of qualitative research. Techniques and procedures for developing Grounded Research*. Thousand Oaks: SAGE Publications.

Suárez-Orozco Carola, Yoshikawa Hirokazu, Teranishi Robert und Marcelo Suárez-Orozco 2011. „Growing Up in the Shadows: The developmental Implications of Unauthorized Status.“ *Harvard Educational Review*, Vol. 81 No. 3 Fall 2011: 438- 472.

Tudela Galván José Alberto 2003. „Propuestas antropológicas sobre la inmigración irregular. Una perspectiva transnacional“ In: Godenau Dirk und Vicente Manuel Zapata Hernández (Hrsg.). *La inmigración irregular. Aproximación multidisciplinar*. Tenerife: Área de desarrollo económico. 93-160.

Valli Marcello 2003. *Les migrants sans permis de séjour à Lausanne*. Lausanne: Municipalité de Lausanne.

Van Liempt Ilse und Veronika Bilger (Hrsg.) 2009. *The ethics of migration research methodology. Dealing with vulnerable immigrants*. Brighton: Sussex Academic Press.

Weiller Lisa 2007. *Sans Papiers Kinder: eine explorative Studie zur Lebenssituation von Kindern, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben*. Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich.

Zeugin Bettina 2003. *Papiere für Sans-Papiers: Härtefallregelungen genügen nicht – ein Diskussionsbeitrag*. Luzern: Caritas-Verlag.

9.2 Internetquellen

Barthassat Luc 2008. Motion 08.3616. *Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen*. Bern: Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament. [online] http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083616 (Zugriff am 27.07.2010)

Brügger Helen 2010. „Sans Papiers. Eine Behörde bricht das Gesetz“ *WOZ*. 04.03.2010 [online] <http://www.woz.ch/artikel/2010/nr09/schweiz/19029.html> (Zugriff am 27.7.2010)

Bundesverwaltung admin.ch 2012. *Häufig gestellte Fragen zur (Nach-)Registrierung von Prepaid-SIM-Karten*. Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. [online] <http://www.uvek.admin.ch/themen/kommunikation/00950/00951/index.html?lang=de> (Zugriff am 1.8.2012)

Canton de Vaud 2012. *Formation. Gymnase. École de maturité. Coût de la formation*. Canton de Vaud. [online] <http://www.vd.ch/themes/formation/gymnase/ecole-de-maturite/cout-de-la-formation/> (Zugriff am 20.7.2012)

Carbajal Myrian und Ljuslin Nathalie 2011. „Le vécu scolaire de jeunes sans papiers“ *Revue Reiso*. [online] www.reiso.org/revue/spip.php?article1554 (Zugriff am 6.5.2012)

Düvell Franck 2007. „Irreguläre Migrant/innen in den Städten Europas: wirtschaftliche, ethische und politische Implikationen. Zürich: Compas. [online] http://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publicationen_und_Broschueren/Integrationsfoerderung/themen_a-z/migrationskonferenz/Migrationskonferenz/MK-07-Referat-Duevell.pdf (Zugriff am 1.8.2012)

EDK 2012. *Basis-Wissen Bildungssystem Schweiz*. EDK. [online] <http://www.edk.ch/dyn/14798.php> (Zugriff am 20.4.2012)

Gonzales Roberto 2009. *Young Lives on Hold : The college Dreams of Undocumented Students. College Board Advocacy*. [online] <http://advocacy.collegeboard.org/sites/default/files/young-lives-on-hold-summarycb.pdf> (Zugriff am 5.12.2011)

Kein Kind ist illegal 2010. *Manifest kein Kind ist illegal*. Basel: Verein für die Rechte illegalisierter Kinder. [online] http://www.sanspapiers.ch/site/uploads/media/Manifest_KeinKindistillegal_03.pdf (Zugriff am 27.07.2010)

Keller Anita, Hupka-Brunner Sandra und Thomas Meyer 2010. *Nachobligatorische Ausbildungsverläufe in der Schweiz: Die ersten sieben Jahre. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2010*. Basel: TREE. [online] http://tree.unibas.ch/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/tree/redaktion/docs/Keller_Hupka_Meyer_2010_Ausbildungsverlaeufe_erste_7_Jahre_dt.pdf&t=1343995454&hash=0c30096fe2ef0c2a19c730f3c2f705e9 (Zugriff am 2.8.2012)

Meyer Thomas 2006. *La transition dans l'optique TREE*. EDK. [online] <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/tra6119.pdf> (Zugriff am 2.8.2012)

Office cantonal des automobiles et de la navigation 2012. *Permis de conduire et permis d'élève*. [online] http://www.ge.ch/san/permis-de-conduire-et-permis-d-eleve/welcome.asp?rubrique=permis-d-eleve-conducteur&titre=Permis_d__eleve-conducteur (Zugriff am 1.8.2012)

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1991. *Empfehlungen zur Schulung fremdsprachiger Kinder vom 24. Oktober 1991*. Bern: EDK. [online] http://edudoc.ch/record/24317/files/EDK-Empfehlungen_d.pdf (Zugriff am 27.7.2010)

Staatspolitische-Kommission Ständerat 2010. *Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 30. August 2010*. Bern: Ständerat. [online] http://www.parlament.ch/afs/data/d/bericht/2010/d_bericht_s_k24_0_20100318_0_20100830.htm (Zugriff am 5.8.2012)

Staatspolitische-Kommission Ständerat 2010. *Medienmitteilung 20. April 2010: Ja zur Berufslehre für „Sans-papiers“*. Bern: SPK-S. [online] <http://www.parlament.ch/d/mm/2010/Seiten/mm-spk-s-2010-04-20.aspx> (Zugriff am 27.07.2010)

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich 2012. *Lernfahrgesuch*. [online] <http://www.stva.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/stva/de/StVAIf/LFgesuch.html> (Zugriff am 1. August 2012)

Van Singer Christian 2008. *Motion 08.383: Legalisierung der Situation von jugendlichen Sans-Papiers mit Schulausbildung in der Schweiz*. Bern: Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament. [online] http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083835 (Zugriff am 04.08.2012)

Weber Max 1922. „Soziologische Grundbegriffe. §10 Offene und geschlossene Beziehungen“ In: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. [online] <http://www.textlog.de/7765.html> (Zugriff 3.08.2011)

9.3 Gesetze

Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Bern 6. Oktober 2000 (Stand am 16. Juli 2012). 780.1. (Abk.: BÜPF) [online] <http://www.admin.ch/ch/d/sr/7/780.1.de.pdf> (Zugriff am 1.8.2012)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer. Bern 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Januar 2010). SR 142.20. (Abk.: AuG) [online] <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/142.20.de.pdf> (Zugriff am 27.7.2010)

Bundesgesetz über die Berufsbildung. Bern 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2012). 412.10. (Abk.: BBG) [online] <http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/412.10.de.pdf> (Zugriff am 6.5.2012)

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 18. April 1999. SR 101. (Abk.: BV). [online] <http://www.admin.ch/ch/d/sr/101/index.html> (Zugriff am 27.7.2010)

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und internationale Rechte. New York 16. Dezember 1966, in Kraft getreten für die Schweiz am 18. September 1992. SR 0.103.1. (Abk.: IP-WSKR). [online] <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.103.1.de.pdf> (Zugriff am 27.7.2010)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes. New York 20. November 1989, in Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997. SR 0.107. (Abk.: UN-KRK). [online] <http://www.admin.ch/ch/d/sr/i1/0.107.de.pdf> (Zugriff am 27.7.2010)

Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit. Bern 24. Oktober 2007 (Stand am 1. Januar 2012). 142.201. (Abk.: VZAE). [online] http://www.admin.ch/ch/d/sr/142_201/index.html (Zugriff am 6.5.2012)

10 Anhang

Anhang 1	Leitfaden
Anhang 2	Thematische Struktur
Anhang 3"	Graphik Bildungssystem Schweiz
Anhang 4	Déclaration sur l'honneur

Leitfaden: Semi-Direktives Interview mit jungen Sans Papiers (individuell)

Einleitung

- Mich und Forschung vorstellen
- Auf die Form des Interviews hinweisen
- Hinweisen, dass Sachen über die nicht gesprochen werden wollen, übersprungen werden können
- Anonymität versichern
- Fragen?
- Aufnahme des Interviews?

Migrations-Geschichte	<p>Erzähl mir, wie das ablief, als du in die Schweiz gekommen bist. Du kannst ein bisschen zurück greifen und mir von da an erzählen, als du gewusst hast, dass du in die Schweiz kommen wirst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wie und wann hast du erfahren, dass du in die Schweiz kommen wirst? - Wie und warum haben deine Eltern entschieden, dass du/sie in die Schweiz kommen? - Wie war es für Dich zu wissen, dass Du in die Schweiz kommen wirst? - Wann bist du gekommen? Wie alt warst du dazumal? - Mit wem bist du gekommen? - War jemand bereits hier in der Schweiz? Seit wann waren diese Personen bereits in der Schweiz? - Mit wem hast Du im Herkunftsland gelebt? - Hast du/habt ihr auch noch in anderen Ländern gelebt?
Alltag	<p>Beschreibe mir einen ganz gewöhnlichen Tag deines gegenwärtigen Lebens.</p> <p>(Wenn bereits regularisiert: als du noch SP warst)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Was machst du zurzeit in deinem Leben? - Was machst du in deiner Freizeit?

<p>Aufenthaltsbewilligung</p>	<p>Beschreib mir, wie du im Alltag ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung lebst. Auf welche Weise beeinflusst das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung dein Leben?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Welches Gefühl löst die Situation einer fehlenden Aufenthaltsbewilligung in dir aus? - Beschreib mir die Schwierigkeiten, denen du aufgrund der fehlenden Aufenthaltsbewilligung begegnet bist. - Wie und wann hast du bemerkt, dass du keine reguläre Aufenthaltsbewilligung hast? - Wer weiss darüber Bescheid, dass du über keine reguläre Aufenthaltsbewilligung besitzt? - Hast Du Situationen erlebt, in denen dein Aufenthalt oder jener deiner Familie in Gefahr stand? Erzähl mir von diesen Situationen. - Auf was gibst du in deinem Alltag besonders Acht, in Bezug auf deine fehlende Aufenthaltsbewilligung? - Fühlst du dich anders als junge Leute in deinem Alter, die über eine reguläre Aufenthaltsbewilligung verfügen. In welcher Hinsicht? - Habt ihr in deiner Familie bereits ein Härtefallgesuch gestellt? Für wen? Was waren die Antworten? <p>Wenn der Aufenthaltsstatus der Person inzwischen regularisiert worden ist :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie hat sich dein Leben verändert, seit Du eine Aufenthaltsbewilligung besitzt?
--------------------------------------	---	---

Bewältigungsstrategien	Wie gehst du mit der Situation um, dass du keine Aufenthaltsbewilligung besitzt?	<ul style="list-style-type: none"> - Was machst du, damit es dir aufgrund der fehlenden Aufenthaltsbewilligung nicht allzu schlecht geht?
Schule	Erzähl mir von deinen Erfahrungen, die Du während der Schulzeit gemacht hast.	<ul style="list-style-type: none"> - Erzähl mir welche Schulen du besucht hast - Bist du auf Schwierigkeiten gestossen, aufgrund deines fehlenden Aufenthaltsstatus? Welche? - Wer war über deine Situation informiert? - Hast Du Unterschiede zu deinen Schulkameraden empfunden? Welche? - Auf welche Weise hat sich dein Leben nach Abschluss der obligatorischen Schule verändert?
Ausbildung/ Arbeit	Erzähl mir, was du seit Abschluss der obligatorischen Schule gemacht hast.	<p>Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie hast du dich für diese Ausbildung entschieden? - Wie würdest du diese Zeit der Ausbildung beschreiben? - Welchen Schwierigkeiten bist du während der Ausbildungszeit begegnet? - Wenn du eine Aufenthaltsbewilligung gehabt hättest, was hättest du gerne als Ausbildung gemacht?

		<p>Arbeit: Beschreibe mir deine Arbeitserfahrungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wo und für wie lange hast du gearbeitet? - Wie hast du die Arbeitsplätze gefunden? (Vermittler?) - Entspricht diese Arbeit dem, was du gerne machen würdest? Was würdest du sonst gerne machen? - Denkst du auch in Zukunft dort zu arbeiten? Was beabsichtigst du ansonsten zu tun?
Zukunft	Wie siehst du deine Zukunft? Was wünschst du dir für deine Zukunft?	<ul style="list-style-type: none"> - Welches sind deine Zukunftspläne? - Wo beabsichtigst du in Zukunft zu leben? Würdest du gerne in dein Herkunftsland zurückkehren? Warum? Warum nicht? - Auf welche Weise würde dein Leben sich verändern, wenn du eine Aufenthaltsbewilligung hättest? Was würdest du als Erstes tun?

Eckdaten

Datum, Zeit:

Geschlecht:

Alter:

Zivilstand:

Jahre in der CH:

Ausbildung:

Geburtsort:

Nationalität:

Aufenthaltsstatus (aktuell und vorher):

Jahre seit Abschluss der oblig. Schule:

Thematische Struktur

1. Migrationsgeschichte
2. Laufbahn und Alltag der jungen Sans Papiers
3. Wie wird die Situation einer fehlenden Aufenthaltsbewilligung wahrgenommen und beschrieben
4. Wann und wie erfahren die jungen Sans Papiers über ihre fehlende Aufenthaltsbewilligung, wen informieren sie darüber
5. Wie wird die Passage von Schulzeit zu Nachschulzeit wahrgenommen und beschrieben
6. Einschränkungen aufgrund der Aufenthaltsbewilligung
7. Strategien um mit den erwähnten Einschränkungen umzugehen
8. Bewältigungsstrategien
9. Taktiken damit die fehlende Aufenthaltsbewilligung nicht auffliegt
10. Garantie des Lebensunterhaltes
11. Wie wird die Zukunft wahrgenommen, beschrieben